LANGIUS BILINGUIS ...

Elias Schiller

Digitized by Google

Th. Pol.
N=1199.
Polem. 1478.

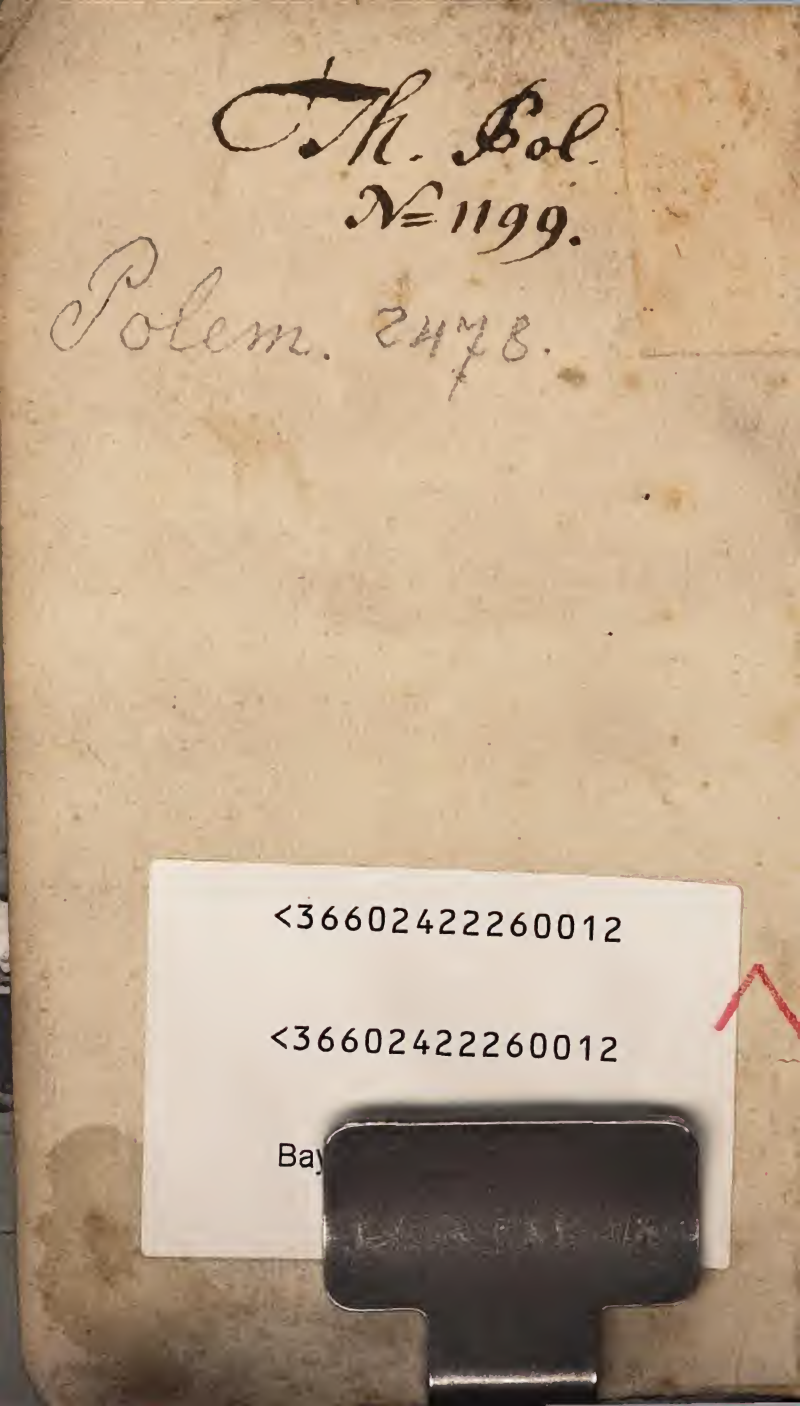
<36602422260012
<36602422260012
Bay

Collegij Societ. Jesu Monachij

LANGIUS BILINGVIS

Das ist:

Der Zweyzüngige LANGIUS

Gedenburgischer vnwürdiger Prediger in Nider-Vngarn.

Welcher sich vnd das gantze Lutherthumb zu schanden gemacht.

Durch

Die widerholte vngegründte / widersich selbst streittende Antwort auff die XII. Propositiones deß Glaubens Spiegels R. P. Jodoci Kedd Soc. IESV Theologi.

Durch ELIAM Schiller Doctor.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt zu Wienn in Oesterreich / bey Johann Jacob Kürner / Einer Löbl: N: Oe. Landschafft Buchdrucker / Im Jahr 1655.

Gonstiger Leser.

VB einer wenigen Nachrichtung diß wenig voran. Diſes Tractätlein begreifft in sich vornemblich drey stuck.

Erſtlichen den Eingang in das Newe Gebäwe der Langiſchen Lutheriſchen Kirchen / allda ſich gleich anfangs herfür thun etliche contradictiones, vnnd widerſtreittende Sprüch vnd Lehren / welche Lang in diſem ſeinem Newen Gebäwe geführet hat.

Zum andern / werden ſeine drey Fundamental Sprüch / woraufſ er ſeine Lutheriſche Kirche gegründet hat / examinirt, vnd zu nichtem gemacht.

Zum dritten / wird männiglichen vor Augen geſtellet, wie ein vngegründte / vnd mit Falſchheit vnderſpickte [illegible] ort er auff die XII. Propoſitiones des [illegible] Spiegels R. P. Jodoci Kedd Soc[illegible] geben / vnnd mit ſeinen XII. S[illegible] eine Lutheriſche Kirch vnd Lehre zu [illegible] en habe. Er auch darbey ein fal[illegible] Römiſchen Reichs-Abſchieds, vnd [illegible] Majeſtatis worden ſeye.

[illegible] d ſie fällen / daß jhr ſpotten [illegible] uſchen / die es ſehen / wer[illegible]

[illegible] g im Titel ſeiner zweiff[illegible] Pſalmen.

Allen

Allen guten vnnd frommen

Hertzen/an allen vnseren/vnd jhren Orthen/wo deß Oedenburgischen Prædicanten Matthiæ Langen zu Leipzig gedruckte / vngegründte vnd vbel formirte XII. Schlußreden wider Herrn Patris Iodoci Kedd der Societet Iesu XII. Propositiones oder Fragen/zu lesen vorgebracht werden.

Gottes Genad vnnd Erkantnuß der Warheit.

ES ist bey den Soldaten ein gemein Sprichwort. In bello non licet bis peccare. Im Krieg lasst es sich nicht zweymal fehlen. Sintemal die im ersten fehler erlittne Niderlag/ durch den andern nicht allein nicht gebessert/ oder herein gebracht/ sonder mit verlust vilen anderer new gebliebener tapfern Leuten noch mehr gemehret wird. Also kan auch bißweilen ein weiser Mann etwas vbersehen/ vnnd in einer Sach irr gehen: Wann er aber sich zweymal vbersihet/ vnd ab dem ersten fehler nicht witziger worden ist / da pflegt man jhn ein vnverständig vnnd vnbesunnenen Menschen zuhalten.

Diß widerfehrt dem Matthiasen Langen Oedenburgischen Prædicanten: Dann wie

wie vngeschickt / vnd vnweißlich er sein erste Beantwortung auff Herrn Patris Jodoci Kedd, Societ: Iesu, Propositiones, gestellet hat / das weiß nunmehr gantz Vngarn vnd Teutschland: Dahero er billich / als ein vornember vnnd berühmter Prediger / hette sollen witziger worden / vnnd in der andern Beantwortung gewarsamber vnnd auffmercksamer gangen seyn.

Daß er sich aber dabey noch mehrer vnd vbler verschnitten / vnd tieffer in Aberwitz geplumpet / das wird er / vnd seine Glaubens-Consorten auß folgenden vnvernainlichen [illegible] ersehen künden. Alles durchzuge[illegible] alle seine hie[illegible] begangne Irrthumb / gewöhn[illegible] dicantische Kunststeiem zu w[illegible] / oder außzuführen / ist [illegible]je intent[illegible] meynung allhier nicht. Es wird [illegible] Lang an disem gnug zu verdä[illegible] vnd darauß lernen vnd erkenn[illegible] allein ein vnwürdig[illegible] ordneter Diener des[illegible] in Oesterreich

[illegible]chiller Doctor.

Eingang in das Newe Gebäwe der Langischen Lutherischen Kirchen.

ES ist ein seltzames ding/ daß die Prædicanten so gar nicht können bey jhren Worten verbleiben. Jetzt sagen sie diß/ bald darauff ein anders: jetzt bejahen sie ein ding/ bald hernach verneinen sie es: Ein stäte widersprechung jhrer Lehr vnd Schrifften: vnd geben also Zeugnuß/ daß sie nach dem Sprichwort/ mali corvi malum ovum, rechte Zucht Kinder Lutheri seynd: von dessen Wetterhanischer Vnbeständigkeit/ von seinem Ja vnd Nain vber ein Sach/ vil Bücher voll seynd. Besehe den Wetterhanen.

Herr Matthias Lang gibt sich gleich im an- [illegible] erkennen/ daß er auch auß solchem Eye [illegible]en seye/ vnd das Gesang/ heut Ja/ morgen [illegible]n seinem Vhrähne gelernet/ vnnd den [illegible]so krumb/ als Luther bekommen habe.

§. I.

[illegible] vnnd Vberschrifft seiner zwölff [illegible]den/ nennet er sich einen vnwürdigen Wort Gottes: aber gleich darauff Blat seiner Dedicatoria, vnd zwar [illegible]uchstaben heisset er sich selbst einen Diener Christi. Dises seynd widerich vnnd Titel. Dann ist er ein vnwür-

vnwürdiger Prediger deß Wort Gottes/ so kan er kein wolverordneter Diener Christi seyn. Wo vnd wann ein vnwürdiger zu einem Dienst oder Ambt erhebt wird; da kan die Sach nicht recht bestellet/ noch wol verordnet seyn: vnnd thut eben so wenig recht vnd wol/ der einen vnwürdigen dazu befördert/ als der/ so dasselbig annimbt

Wann von einer andern Person/ jhm solches Prædicat were gegeben worden/ möchte er sich etwas entschuldigen können. Daß er aber sich selbst damit kützlet/ vnnd zumal seinen vorigen Worten zu wider schreibt/ das stincket nach einer Hoffart/ vnd schmeckt noch vbler/ wann es mit einer Vnwarheit besudlet ist/ wie jhm bey dem examen seiner zweyten Schlußrede hie vnten klar wird erwisen werden. Vnd dises kürtzlich von seiner ersten contradiction.

§. II.

DJe andere contradiction vnnd Widersprechung/ lasset er am 15. vnd 48. Blat hören/ vnnd diß wider seinen Lehr-Meister vnnd Glaubens Vrheber/ D. Martin Luther/ deme er ein mehrere Danckbarkeit/ wegē seiner/ wie die Lutherische bekennen/ wider eingeführten Evangelischen Warheit/ wäre schuldig gewesen. Am 15. Blat in der mitten lobt er jhn zwar/ vnd nennet jhn seelig/ bekennet auch/ daß er allzeit vnverruckt bey der Schrifft vnd den Articlen deß Christlichen Glaubens fest gebliben seye. Vnnd wil durch solche Zeugnuß sein erste Schlußrede bestättigen/ das nemblich die Calvinisten

nisten nicht also beständig bey jhrer Lehr gebliben/ wie die Lutherische bey der jhrigen/ vnd dahero sie den Calvinisten mit besserem grund vberlegen seyn. Welches doch/wann es schon wahr wäre/ nichts schliesset.

Am 48. Blat aber/da man jhm das Widerspiel von solcher vnverruckten Lehr Lutheri bey der Schrifft vor Augen stellet/vnd seine grobe Zotten zu Gemüth führet / da wil man sich nicht mehr zu solcher vnverruckten Lehr Lutheri bekennen / da wil man nicht mehr Lutherisch seyn: da heisset es / wann schon Luther gelehrt hette / man sol keine gute Werck thun: wil die Fraw nicht / so komme die Magd/ꝛc. so schadet es doch den Lutherischen nichts. Sie glauben nicht an Luther: Sie lassen jhn fahren / er sey ein Bub oder Heiliger: Der Teuffel mög jhn holen/wann er kan. Wie bestehen nun dise zwo Langische Zeugnussen beysamen? Wie kan Luther vnverruckt bey der Schrifft gebliben seyn / wann die Lutherischen selbst seine Lehr verwerffen vnd verdammen? das heisset vornen lecken vnd hinden kratzen/den Seegen vnd die Maledeyung sprechen. Aber noch ein anders / vnd zwar in seiner aignen Lehr vnd Glauben Bekantnuß.

§. III.

DAmit Lang sein erste Schlußrede/ das nemblich die Lutherische von jhrer Lehr mit besserem Grund sagen mögen/ daß sie die Lehr Christi vnd der Apostlen sey / als die Calvinisten von der jhrigen / berufft er sich fol. 15. a uff die Augspurgische Confession, vnd bringt zum exempel her-

für den 10. Articul von dem Sacrament deß Altars mit disen Worten.

Die Calviniſten lehren vnnd glauben / daß Chriſti Leib vnd Blut nit gegenwertig ſey/ vnd warhafftig mit dem Mund empfangen werde. Entgegen lehren vnd glauben die Lutheriſchen einträchtiglich/ das wahrer Leib vnd Blut Chriſti NB. vnter den geſtalten deß Brods vnd Weins im Abendmal gegenwertig ſey / vnd da NB. außgetheilt/ vnd genoſſen werde: vnnd NB. verwerffen die Gegenlehre. Vnd daß diſe ſeine Lehr gut Lutheriſch ſey / vnnd ein beſſeren Grund habe/ als der Calviniſten / wil er es ex lib. 3. cap. 6. §. 14. Manual. P. Becani beweiſen. Wordurch er den Calviniſten den Trutz bietet / vnnd ſpricht: Was ſaget Becanus? Bejahet ers auch/ daß ſie / (die Calviniſten) mit gleichem grund jhre meynung behaupten/ wie wir? O Nain. Er ſpricht/ die Calviniſten verfälſchen die Schrifft: vnd jhre meynung kan nicht verthätiget werden. So vil Lang.

Hab danck wolverordneter Herr Prediger / für ſo klare vnd anſeheliche Zeugnuß / welche wir auch für bekant annemmen/ vnd mit einem Nota bene zieren vnd ſchmucken.

So glauben vnd lehren derhalben die Lutheriſche NB. einträchtiglich/ daß der wahre Leib vnd Blut Chriſti warhafftig zugegen ſey vnter den Geſtalten Brods vnd Weins/ vnd auch alſo außgetheilt werde? Wie kan dann wahr ſeyn/ was der Herr vnten pag. 39. bey der zehenden Schlußreden darwider mit diſen Wor-

Worten auch für ein Lutherischen GlaubensArticul vorbringt. Deß Herrn Wort seynd dise.

Christus hat das H. Abendmal also eingesetzt / daß man in einer vnzertrenten Sacramentlichen Handlung / doch zu vnderschiedlichen momenten NB. in vnd mit vnderschiedlichen jrrdischen materien, als NB. im Brod vnd Wein seinen Leib essen/vnd desselbengleichen sein Blut NB. auß dem Kelch trincken soll.

Nun wolan Herr Lang / welcher GlaubensArticul wird auß disen zween recht Lutherisch seyn? In dem ersten sagt vnd bezeuget er/daß die Lutherischen einträchtiglich glauben vnd lehren / daß Christi Leib vnnd Blut vnder den Gestalten Brods vnnd Weins zugegen sey: In dem anderen sagt vnd bezeuget er/ daß die Lutherische lehren vnd glauben / daß Christi Leib vnd Blut zugegen sey / nicht vnder den Gestalten Brods vnd Weins/ sondern NB. in vnnd mit dem Brod vnd Wein/ in vnd mit vnderschiedlichen jrrdischen materien. Was wird hierüber / wil nicht sagen P. Becanus, sonder dein gantz Lutherthumb für ein Außspruch geben? Wird es deine erste Lehr bejahen/vnd dir dabey recht geben? O Nain. Sie werden sprechen/der Matthias Lang verfälscht vnsern Glauben/ er kehrt vnsere Lehr vmb / er verlaugnet vnsere Confession: Sie werden / wie Herr Lang am 14. Blat zu end/von sich selbst / vnder einer anderen vnschuldigen Person prophezeiet / in sich gehen / vnd disem Mann Matthias Lang hinfort auff jhren Cantzlen/vnd in Glaubens Handlungen nicht mehr so vnbesunnen nachdantzen. Die Calvinisten werden jhm zuschreyen / wie kan ein so wolgeordne-

ter Prediger / ohne Brandmal seines Gewissens schreiben vñ sagen/ daß er mit besserem grund erwisen hab/ daß die wahre Lehr Christi bey den Lutherischen/ vnd nicht bey den Calvinisten/ ꝛc. seye?

§. IV.

ABer noch ein andere widerwertige Lehr vnnd Contradiction, gibt vns Herr Lang bey disem 10. Articul Augspurgischer Confession an die hand / in deme er außtrucklich bezeuget / daß die Lutherischen einträchtiglich glauben vnnd lehren/ daß der wahre Leib Christi außgetheilt werde vnder den gestalten deß Brods. Seine Glaubens Consorten sagen aber Nain [illegible] sondern daß [illegible] der Niessun[illegible] So [illegible] wahr seyn/ [illegible] Leib Ch[illegible] sonder [illegible] Brod [illegible] der Præ- [illegible] welcher [illegible]

[illegible] deß [illegible] also [illegible] malen [illegible] andern [illegible] Con- [illegible] von dem [illegible] schreibet. [illegible] Daß man [illegible] NB. auß dem

dem Kelch trincken sol. Dann wann diſe Wort/ ſein Blut auß dem Kelch trincken/ bey dem wahren vñ klaren ſchrifftlichen Verſtand bleyben ſollen/ ſo muß nothwendig in dem Kelch daſſelbig H. Blut erſtlich ſeyn/ ſonſt künte man es nicht auß dem Kelch trincken. Wo bleibt aber die Luthertſche allgemeine Lehr/ daß Chriſti Blut erſt in der Nieſſung werden ſoll? So iſt derowegen auch in diſem Haupt-Puncten Herr Lang jhme vnd dem Lutheriſchen Glauben vnd Lehr gantz zuwider.

§. V.

Ich finde noch ein andere Contradiction mit [illegible] H. Schrifft in gemeltem 39. Blat in den [illegible] mit denen Herr Lang die Einſetzung deß [illegible] deß Herrn beſchreibet/ ſo oben §. 3. zu- [illegible] vnter andern meldet: Daß Chriſtus [illegible] in einer vnzertrenten Handlung eingeſetzt [illegible] von die Evangeliſten leſen/ ſo [illegible] Beſchreibung ſolcher Sa- [illegible] dlung/ als Herr Lang ſie [illegible] ſtlichen kommen ſie in dem [illegible] ung deß heiligſten Leibs Chri- [illegible] eß Brods geſchehen vnnd [illegible] ge/ vnter wehrendem Abend- [illegible] Matth. 26. v. 26. Marci [illegible] ber von dem Kelch/ Einſe[illegible] v. [illegible] eß H. Bluts Chriſti/ vr[illegible] [illegible] sreden/ da bezeuget Lu[illegible] aulus 1. Cor: 11. v. 25. [illegible] ſolches nach dem Abendma[illegible]

ter Prediger / ohne Brandmal seines Gewissens schreiben vñ sagen/ daß er mit besserem grund erwisen hab/ daß die wahre Lehr Christi bey den Lutherischen/ vnd nicht bey den Calvinisten/ ꝛc. seye?

§. IV.

NJBer noch ein andere widerwertige Lehr vnnd Contradiction, gibt vns Herr Lang bey disem 10. Artieul Augspurgischer Confession an die hand / in deme er außtrucklich bezeuget / daß die Lutherischen einträchtiglich glauben vnnd lehren/ daß der wahre Leib Christi außgetheilt werde vnder den gestalten deß Brods. Seine Glaubens Consorten sagen aber Nain dazu: sondern daß es erst Christi Leib in der Nieſſung werde. So kan derowegen nicht wahr seyn/ daß der Leib Christi außgetheilet werde/ sonder allein das Brod: dann diſes allein theilet der Prædicant auß / vnnd nicht den Leib Christi/ welcher erst in der Nieſſung zugegen ist / vnd nicht/ da der Prediger das Brod in seinen Händen hat. Sonst wurden die Lutherischen sich sehr versündigen/ daß sie den gegenwertigen / vnd noch in den Händen deß Predigers gehaltenen Christum nit anbetten. Das also Herr Lang bey diſem 10. Articul jhme abermalen zuwider ist/ an einem Orth diß / an einem andern ein anders glaubt.

Vnd eben diſe widersinnige Lehr vnd Contradiction findet sich bey dem/ was er von dem Kelch am 39. Blat mit diſen Worten schreibet. Christus hat das Abendmal also eingesetzt/ ꝛc Daß man seinen Leib esſen/ vnd deſſelben gleichen sein Blut NB. auß

dem

dem Kelch trincken sol. Dann wann diſe Wort/ sein Blut auß dem Kelch trincken/ bey dem wahren vñ klaren schrifftlichen Verſtand bleyben sollen/ so muß nothwendig in dem Kelch daſſelbig H. Blut erſtlich seyn/ sonſt künte man es nicht auß dem Kelch trincken. Wo bleibt aber die Lutheriſche allgemeine Lehr/ daß Chriſti Blut erſt in der Nieſſung werden soll? So iſt derowegen auch in diſem Haupt-Puncten Herr Lang jhme vnd dem Lutheriſchen Glauben vnd Lehr gantz zuwider.

§. V.

ICh finde noch ein andere Contradiction mit der H. Schrifft in gemeltem 39. Blat in den Worten/ mit denen Herr Lang die Einſetzung deß Abendmals deß Herrn beſchreibet/ ſo oben §. 3. zu-leſen/ vnd vnter andern meldet: Daß Chriſtus diß Abendmal in einer vnzertrenten Handlung eingeſetzt habe. Wann wir hievon die Evangeliſten leſen/ ſo finden wir ein andere Beſchreibung ſolcher Sacramentaliſchen Handlung/ als Herr Lang ſie vorbringt. Dann erſtlichen kommen ſie in dem vbereins/ daß die Einſetzung deß heiligſten Leibs Chriſti/ vnter der Geſtalt deß Brods geſchehen vnnd außgetheylet worden ſeye/ vnter wehrendem Abendmal/ vnd da ſie noch aſſen. Matth. 26. v. 26. Marci 14. v. 22. Wann ſie aber von dem Kelch/ Einſetzung/ vnd Reichung deß H. Bluts Chriſti/ vnter der Geſtalt deß Weins reden/ da bezeuget Lucas am 22. v. 20. vnd Paulus 1. Cor: 11. v. 25. mit klaren Worten/ daß ſolches nach dem Abendmal geſche-

schehen seye: daß also weder beede Gestalten zumal vnter dem Abendmal / weder beede zumal nach dem Abendmal eingesetzt / sonder die eine vnter dem wehrenden Abendmal / vnd die andere nach demselben / eingesetzt / gegeben / vnnd also von einander von Christo selbsten abgetheylet worden seyn. Welches ja kein vnzertrente Handlung mag genent werden / dann vnter dem Essen / vnd nach dem Essen / eine mercklliche Abtheylung / sowol der Zeit / als der Handlung anzeigen thut: Also / daß Herr Lang mit seiner Lehr den [illegible] Biblischen Worten zuwider ist. Aber hier[illegible] mehrers in meinem Probstain der [illegible]chen Lehre am 4. Capitl. Ist allhie gemöchte sonst dem Herrn Lang diß Præ- [illegible]n oder Eingang / etwas zulang vnd verwerden: Ich kom[illegible] seinen dreyen fun- [illegible]al-Sprüch[illegible]auff er seine zwölff [illegible]streden / als [illegible]oil gründet vnd ge- [illegible] haben. [illegible] vorher / daß sie sampt Grund wer[illegible]n gehen: Herr Lang [illegible]ch für / [illegible]o / daß die Trimmer nit [illegible]hn spri[illegible]mal seiner Lutherischen new a[illegible]chen die Fenster

Der

Der andere Theyl.

Drey Propositiones oder Sprüche/warauff deß Langen XII. Schlußreden sollen gegründet seyn.

Der erste Spruch.

DJe Christliche Kirch oder Gemeine Christi auff Erden / ist nichts anders als die gantze Christenheit in diser Welt.

Diſes ist der erste Spruch / auff welchen Lang seine 12. nachgesetzte Schlußreden steuren vnnd gründen wil. Vnd obwol diser Spruch mit dem andern gleich nachfolgenden re ipsa, vnnd in der ch selbsten gantz vbereins kombt / vnd einer so als der ander: Dann wo die Christenheit müssen auch die glaubige vnnd getauffte n seyn/vnd wo diese seynd/ da muß auch enheit seyn: Sintemal der Leib ohne sei- nicht seyn kan: Jedoch wöllen wir sie ylet bleiben lassen / vnnd einen jeden nderlich vor die Hand nehmen.

§. I.

owegen/ nach deß Langen Spruch/ liche Kirch auff Erden nichts anders/als nheit. Wie weit sich die gantze Chri- e / vnd was sie in sich begreiffe / ist elt bekant. Dahero wie diser Spruch er, genericè, vnd in gemein / oh- Außnam vnd Bedingung gesetzt wir

also muß er auch absolutè, genericè, vnnd in einem gemeinen Verstand genommen werden / vnd kan einige andere (man wolte jhm dann ein Zusatz geben / vnnd verendern) Außlegung nicht leyden / als diese. Daß zu der Christlichen Kirchen gehören alle / die da Christen genent / vnnd für Christen bey männiglichen gehalten werden. Daß ist sovil gesagt: Alle die in Christum glauben / vnd in Christo getaufft seyn / wie auch der andere folgende Langische Spruch zuerkennen gibt. Allda er ebnermassen nichts anders zu einem rechten Christen erfordert / als diese zwey Stuck / glauben vnd getaufft seyn.

Worauß dann weiter folgt / daß zu der Christlichen Kirchen / nach deß Langen Meynung / gehören nicht allein die Lutherische / sondern auch die Calvinische / Widertaufferische / Zwinglische / ꝛc. vnd alle / die sich zu dem Namen eines Christen / durch den Tauff vnnd Glauben beruffen mögen: Sie leyen hernach was für einer Religion / Sect vnd

ben sie wollen.

nd daß disen Spruch er Lang selbst also ver-

en vnd

en thut / gibt erstlich die generali-

der

kennen / vnd wird fürs andere

mit d

pruch bestättiget / da er mit kla-

ren

Ketzer in die Kirchen setzen / vnd ein-

ver

iese Langische Beschreibung der

Kirchen rechtmässig seye / wil ich all-

wird sich Lang hierüber bey

ischen als Lutherischen Scri-

ben-

beuten erkündigen mögen. Sage allein soviL/ daß sie dem Luther / vnd der Augspurgischen Confession zu wider ist. Allda articulo 7. zu der Christlichen Kirchen neben anderem auch diß absonderlich erfordert wird / daß darinnen das Wort GOttes rein vnd lauter geprediget/ vnd die Sacrament recht bedient werden.

So muß derowegen Lang kein Confessionist / kein Lutheraner / sonder mit seiner newen Kirchen ein newer Ketzer worden seyn. So muß auch die hohe Schul zu Leipzig / so jhme diese seine newe Lehr von der Kirchen wider die Augspurgische Confession/ zudrucken gestattet/vnd approbirt hat/entweders mit jhm vnter einer Decken ligen'/ oder gar vnbedachtsamb/vnd vnverantwortlich/ solche in jhrer Statt publiciren zulassen/gehandlet haben.

Daß aber Pater Iodocus Kedd in seiner SonnenStatt sich darzu bekennen/oder disen Spruch in solchem Verstand annemmen/ vnd ein so beschaffene Kirch/ für das Hauß Gottes / vnnd den Pfeyler vnd Grundfest der Warheit halten thue/ wie jhme der Lang am 7. Blat / zu ende dises ersten Spruchs zumuthen darff; hat bey mir kein Grund. Halte es darumb für ein Predicantisch Stückel/ das ist/ für ein falsche vnd lugenhaffte citation, biß solches andergestalt erwisen wird. Vnnd soviL von dem Stand dises Langischen ersten Spruchs.

§. II.

Wie sicher aber / wie beständig / vnd vnumbstößlich Lang diesen seinen Spruch halten / vnd

vnd darauff allen seinen/vnd aller Confessionisten Glauben gründen vnnd bawen thue/ das geben seine stracks darauff folgende Wort zu erkennen.

Von diser Kirchen / sagt er/ glauben wir/ (das ist/ ich vnnd alle Augspurgische Confessionisten) im Hertzen/ vnd laut deß Apostolischen Nicænischen Glaubens-Bekantnuß/ bekennen wir auch mit dem Mund / Credo unam, sanctam, Catholicam, & Apostolicam Ecclesiam; Das ist sovil gesagt: Ich glaube / daß dise obbeschribene Christliche Kirch/eine einige / eine heilige / eine Catholische / oder allgemeine / vnd eine Apostolische Kirch seye.

Fürwahr kräfftige Wort / vnd ansehliche Bekantnuß eines so berühmten vnd wolverordneten Predigers zu Oedenburg. Wie vbel aber sie sich zu der Langisch[illegible]chen reimen/ ja vilmehr dieselbige gan[illegible] machen thun / wöllen wir jhme mit [illegible]en vor Augen stellen. Vnd zwar [illegible] Kirchen habe / vnnd was sie für [illegible] / das haben [illegible]n in dem [illegible]/nemblich [illegible]ligionen, [illegible] Ketzereyen. [illegible]er für ein [illegible]eyligkeit da[illegible] möge / das [illegible]cht erach[illegible]wertige Lehren [illegible]erstören [illegible]nem Hauß/ [illegible] erst / [illegible] Länderen/ꝛc. [illegible] / Frid[illegible] [illegible]rschiedli- [illegible]en / [illegible] [illegible]n sich be- [illegible]bst [illegible] [illegible] / Feind- [illegible] statt der

heyli-

heyligen/reinen vnd vnbefleckten Lehr / lauter Irthumb/Falschheit/Lug vnd Betrug eingeführt vnd gepflanzet. Ein solche Einigkeit vnd Heiligkeit hat Lang bey seiner mit vnderschiedlichen Ketzereyen angefülten Kirchen zugewarten; non enim potest esse unus & fidus affectus, inter quos est fides diversa. S. Hieronym. c. 10. in Matth.

§. III.

DAs aber Lang seiner so beschaffene Kirchen/ auch den Titel Catholicæ Ecclesiæ geben thut / darüber haben auch die Kinder gnug zu lachen. Entweders verstehet er nicht / was Catholisch ist vnd heisset/ oder er erkennet seine Kirchen nicht. Die junge Knaben werden jhn lehren / was das Wort [illegible]holisch seye vnnd bedeute Nemblich quod [illegible]: quod semper; quod ab omnibus credi[illegible]e vberall vnd in allen Orthen/ was je vnd allwe[illegible] von männiglich geglaubt vnd gehalten wird[illegible]ng von seiner Lehr / als dann [illegible]en mit besserem fug ein allei[illegible]chen nennen mögen.

[illegible]ge Kirch allein Apostolisch [illegible]men von den Apostelen/ [illegible] Bischofe / Priester vnnd [illegible]blich von den Zeiten [illegible]dern im Kirchen vnnd [illegible]as deren jedweder seine Hand im Kirchenwesen [illegible]H. Irenæus adverſ. hæreſ.

hæres. lib. 3. c. 4. lehret. Vnd der Lang auß dem Tertulliano, den er bey disem Spruch anziehet / wol hette lernen können. Wann er ein solches von seiner Lutherischen Kirchen wird darthun / da wöllen wir jhm solchen Titel nicht mißgunnen. Aber ehender wird man einen Mohren weiß machen / ehe er oder einiger der seinigen / solcher Succession vnd Nachfolge wird können ein anfang machen. Bleibt also die Langisch vnd lutherische Kirch / eine vneinige / vnheilige / vnCatholische vnnd vnApostolische Kirch / wie sie jederzeit gewesen ist.

§. IV.

Wie vbel Lang mit seiner Nicenischen Glaubens Bekäntnuß für seine Kirchen bestanden [illegible] haben wir allbereit gehört. Wie fälschlich ob[illegible] mit dem heiligen Geist disen seinen ersten [illegible] zu befestigen sich vnderstehe / wöllen wir [illegible] zuerkennen geben. Seine Wort am [illegible] lauten also [illegible] Spruch befestiget der H. [illegible] der Schrifft / Ephes. 15. Lasset vns recht [illegible] sein in der L[illegible] disen in allen stucken zu [illegible] auß welchem der gantze [illegible] samen gefü[illegible] vnd ein andern hanget / [illegible] Ephes. [illegible] Leib / ein Geist / einerley [illegible] ein Herr / ein [illegible] ein Tauff / ein Gott vnd [illegible] Lang auß S. Paulo. [illegible] Welch[illegible] [illegible] an jhnen zuvor macht [illegible] vnd. [illegible] [illegible] gang deß Langischen [illegible] [illegible] schrifftlichen Kirchen / [illegible] [illegible] [illegible]

redet allhie der H. Geist durch Paulum von einer solchen Kirchen / deren Glieder aneinander hangen in einerley Hoffnung / einerley Glauben / einerley Geist / vnd Liebe: vnd gantz vnd gar nicht von einer solchen / darinnen allerley Secten / Religionen, Glauben vnnd Lehren / wie Lang zuletst / nüsten vnnd wohnen mögen: Sintemal bey jhme Langen gnug ist / daß man ein Christ seye / vnd der Christenheit durch den Tauff vnd Glauben in Christum / etiam secundum dicitantum, einverleibt worden seye. Welche einverleibung der Lang den Calvinisten / Widertauffern vnd Zwinglianern / ꝛc. nicht absprechen / oder sie auß der Christenheit außschliessen darff: vnd dahero in seine Christliche Kirch notwendig einschreiben vnd einschliessen muß: er wolte dann den Calvinisten / ꝛc. nicht zugeben / daß sie an Christum glauben / oder recht vnd gültig getaufft wären / welches wider deß Langen protestation am 45. Blat am anfang / sein wurde: Oder aber wann solche Per- / Lutherisch werden wolten / müsten sie / newen auff Lutherisch tauffen lassen. / hat Lang mit diser auß Paulo beyge- / firmation erhalten / zugeschweigen / die er hieran wider den H. Geist / in dem er jhn für ein Zeugen seiner / runds hat anziehen dörfen.

§. V.

/ vnd Augustino hat es eben / schaffenheit. Vnnd muß Lang /

da er diser Scribenten Wort außgeschriben hat / entweders gantz blind / oder ein Schalck gewesen seyn. Dann bede Authores reden von einer solchen Kirchen / da einerley Glaub / einerley Lehr gehalten wird. Die Wort Tertulliani werden den Langen zu schanden machen. Die H. Apostel (spricht Tertullianus) nach dem sie in Judæa Kirchen gepflantzt / haben sie NB. eben den Glauben / vnd NB, eben die Lehr vnter alle Heyden außgebreitet / vnd NB. ebnermassen in allen Stätten / Kirchen vnd Geistliche Gemeinen versamblet / von welchen Gemeinen hernach ander[illegible] Gemeinen NB. eben den Glauben vnd NB. eben [illegible] Göttlicher Lehre empfangen / [illegible] darumben werden sie Apostolische [illegible] geschätzt. So vil Tertullianus [illegible] anziehet.

[illegible] Tertullianus den Langischen [illegible] Lutherische Ki[illegible] bestätti[illegible] lang nicht bl[illegible] vnnd in [illegible] Christenhe[illegible] [illegible]rch Chri[illegible] ein solche [illegible] / darinnen [illegible] ander ein [illegible] / in einer vn[illegible] gepflan[illegible] [illegible]tet vnd bißher [illegible] Wel[illegible] die Langische [illegible] Zum ande[illegible] [illegible]chen Kirchen / [illegible] [illegible]igkeit zu keiner [illegible] / daß er sol[illegible] [illegible]chen hat / ein

blin-

blinder ignorant, oder hat ers gesehen/vnnd doch zu bestättigung seines Irthumbs / beybringen dörffen / ein wissentlicher Schalck vnd Betrüger gewesen seyn.

Ebnermassen redet der H. Augustinus in seiner 119. Sermon de Tempore, wie Lang allhie am 6. Blat schreibt/von einer solchen Christlichen Gemeine/ die in dem Glauben eins seynd/ vnd zwar in seinem Catholischen Glauben / darumb spricht Augustinus, so vil vnser allhie seynd / durch GOttes Gnad/glaubige Christen/vnd in der ganzen Welt/ꝛc. Christen seines Glaubens wil er haben/vnd nicht die ein[illegible]re jhme widerwertige Lehr führen/welches [illegible] seinem Spruch nicht außnimbt / sonder [illegible]al / was nur ein Christ ist / zulast; ja in [illegible] Spruch die Ketzer selbst in seine Kirchen

§. VI.

[illegible]ch bey disem ersten Spruch [illegible]dem Langen in sein Busen [illegible]adurch sein vnzeitig bravi-[illegible]nten bey der 8. Schlußre-[illegible]n/vnd zumal vor Augen [illegible]as jenige/so er bey ange-[illegible]chte villeicht nit vnrecht [illegible]er können auch bißwei-[illegible]chen schreiben/ wie sein [illegible]durch disen seinen ersten

Spruch widerumb vmbstosset vnnd zu nichten macht.

Dort bekennet er / das die allgemeine Christliche Kirch in keinen Irthumb fallen möge. Das Widerspiel bringt sein erster Spruch mit sich auff solche weiß.

Welche Kirch kein Pfeiler vñ Grundfest der Warheit ist / die kan in Irthumb fallen / vnd von Ketzereyen vberwältiget werden.

Aber die Langische allgemeine Kirch ist kein Pfeiler vnd Grundfest der Warheit Ergo so kan sie in Irthumb fallen / vnd vberwältiget werden.

Der erste Satz ist klar / vnnd gestehet es Lang in seiner 8. Schlußrede / bleibt also der ander Satz zuerweisen / welches also geschicht.

In welcher Kirch sich allerley widerwertige Lehren vnd Glauben befinden / dieselb mag kein Pfeiler vnd Grundfest der Warheit seyn. Dann Finsternuß vnd Liecht / Warheit vnnd Lugen stehen nicht beysammen. Aber in deß Langen allgemeinen Kirchen finden sich allerley widerwertige Lehren vnnd Glauben; als Lutherische / Calvinische / Zwinglianer / ꝛc. wie oben §. 1. probirt worden. Ja Lang setzt sie selbsten in die Kirchen / laut seines dritten [illegible]chs: Ergo so mag solche seine Kirch [illegible]r Warheit seyn / vnd consequenter [illegible]thumb fallen / vnd vberwältiget w[illegible]

[illegible] Satz / daß die Calvinisten / Lu[illegible]
[illegible]thera-

theraner/Zwinglianer/ꝛc. in deß Langen allgemeine Kirchen gehören/wird also bestättiget.

Die Langische allgemeine Kirch / ist nichts anders / als die gantze Christenheit: also lehret Lang in seinem ersten Spruch. Aber in der gantzen Christenheit finden sich allerley widerwertige Glauben vnd Lehren/als Lutherische/Calvinische/ Widertaufferische / ꝛc. Ergo so finden sich auch solche Secten vnd Glauben in der Langischen allgemeinen Kirchen. Vnd weilen dise Secten allerley widrige Lehren vnnd Glauben haben / also hat auch die Langische allgemeine Kirch in sich allerley widrige Lehren vnd Glauben/vñ kan also ein solche Kirch kein Pfeiler vnnd Grundfest der Warheit seyn. Wodurch die 8. Langische Schluß-red zu boden gehet/ vnd mit derselben seine Kirch: welche wir also vmbgestossener ligen lassen. Doch der wahren Kirch Christi dardurch nichts vergebend. Vnnd kommen zu deß Langen anderen Spruch.

Vber den andern Langischen Fundamental Spruch.

DIser andere Langische Spruch / so gleich hernach gesetzt wird / ist ebnermassen mit generalen Worten verfasset / gleich wie der erste / ohne einige exception, außnamb oder bedingung: findet sich auch kein anderer Vnderschid zwischen beeden Sprüchen / als daß der erste

von der Kirchen / der andere von den Gliedern der Kirchen redet. Deßwegen er auch auß allem dem / was wider den ersten ist bißher vorgebracht worden gleicher gestalt mag vmbgestossen werden.

Weilen er aber noch andere vngereimbte contradictiones, vnd den Lutherischen sehr schädliche Lehren in sich begreifft / muß man dieselbige dem Langen / vnd der Leipzigischen hohen Schul / welche diß alles approbirt, vnd drucken lassen vor Augen stellen. Ihre eigne Zungen wird sie fällen daß ihr spotten wird / wer sie sihet / Psal 64. Der Spruch aber [illegible] also.

[illegible] lebendige Gliedmassen der werthen Christen- [illegible] Christen sind alle vnnd jede Menschen die [illegible] Christum glauben / und denselbigen in der H. [illegible] angenommen.

[illegible] lehret Paulus / Galat. 3. v. 26. 27. Dise seynd [illegible] Kinder Gottes / vnd auß allerley Volck / einer in [illegible] Jesu. Dise seynd [illegible] Schäflein / denn sie hö- [illegible] Stimme deß ein[illegible] / vnnd folgen ihm / [illegible] v. 27. Dise [illegible] die Jünger Christi denn [illegible] in seiner [illegible] die Warheit / Ioh. [illegible] Dise [illegible] mit den Heiligen / vnd [illegible] Haußgen[illegible] auff den Grund der Apost- [illegible] vnd Propb[illegible] der Eckstein ist / ꝛc. Ephes. [illegible] v. 19. [illegible] der deß Langen Spruch [illegible] darauf [illegible] Wort.

Auß [illegible] Spruch vnd Worten / [illegible] nd nicht mögen gelaug- [illegible] / oder [illegible] mache ich dise folgen- [illegible]

Alle

Alle vnd jede Menschen/ die an Jesum Christum glauben/ vnnd denselben in der H. Tauff haben angezogen / seynd die lebendige Gliedmassen der werthen Christenheit / oder die rechte Christen: Diese seynd allzumal Kinder Gottes: Diese seynd rechte Schäflein: Diese hören die Stimme deß einigen Hirtens vnnd folgen jhm: Diese seynd rechte Jünger Christi: Diese seynd rechte Burger / vnnd Gottes Haußgenossen/ ꝛc.

Ist jhm nicht also Herr Lang? seynd diß nit seine eigene Wort? sagt diß nit alles sein Spruch/ vnd die darauff immediate folgende vnnd angehenckte Wort? So kan ich nun hierauff sicherlich den Nachspruch machen vnd solcher gestalt setzen vnd formiren.

Aber der Pabst zu Rom/ vnd alle Cardinäl/ Bischoff vnd Papisten glauben an Jesum Christum / vnd haben denselben in der H. Tauff angewie an jhm selbst kundbar vnd wahr ist/ vnd er Lutheraner vnd Confessionist laugnen wolte denn den Römischen Kayser/ vnd sche König vnd Fürsten/ vnd die gantze Kirch vnd Glaubige zu Heyden vnd machen.

nd erstlich der Bapst zu Rom / vnd Cardinales/ Bischoffe/ vnd alle Pa- in die lebendige Gliedmassen der wer- / rechte Christen: Sie seynd die rechte Schäflein: die die Stimme deß ren / vnd jhme folgen: sie seynd rechte

Jünger Christi / die in seiner Rede bleiben: rechte Bürger / vnd Haußgenossen GOttes / vnd erkennen die Warheit.

Ist nun disem also / wie weder Lang / weder einiger Prædicant zu Leipzig / verneinen darff: die Schlußrede auch nicht mag vmbgestossen werden: Sintemal sie in bona forma gesetzt ist / vnd ex universali affirmativa, vera particularis affirmativa infallibiliter deducitur. So muß der Bapst zu Rom / die Cardinäl / Bischoffe / vnd alle Papisten / rechte Christen / rechte Schäflein / rechte Jünger Christi / vnd Kinder Gottes seyn. Vnd wird weder an dem Bapst / oder Papisten / weder seiner Lehr / oder der Bäpstischen Kirchen etwas zu tadlen / zu straffen / vnd [illegible] seyn. Wordurch gestürtzt vnd [illegible] / vnd zu nichten gemacht [illegible] Langen neunte / zehente vnd eyl[illegible]

[illegible] Bapst zu Rom / die Papisten [illegible] Bapstthumb [illegible] deß Lan[illegible] approbirt [illegible] Glaubens-Be-

§.

[illegible] argument in [illegible] / dem Lan[illegible] Nasen reiben / vnd [illegible] auff einmahl zu[illegible] der Calvinisten / ꝛc. [illegible] / oder Glaubens[illegible] zubekräfftigen gedächten /

ten/ keines wegs nit: Sondern allein den Langen auß seinen eygnen Worten zuvberweisen/ wie er sich selbst confundiren, zu spott vnnd schanden machen/ vnd sein gantz Lutherthumb vber einen hauffen werffen thue. Sage derowegen eben wie vor.

Alle vnnd jede Menschen/ die an JEsum Christum glauben/ vnd denselben in der H. Tauff haben angezogen/ seynd die lebendige Gliedmassen der werthen Christenheit/oder rechte Christen; rechte Schäflein/ rechte Jünger Christi/ ꝛc. Aber die Calviniſten Glauben in JEsum Christum/ vnnd haben denselben in der H. Tauff angezogen/ wie nächst oben zu ende deß ersten Spruchs erwisen worden: vnd weder Lang noch einiger Lutheraner sie auß der Christenheit schliessen vnd zu vnglaubigen Heyden machen

Ergo so seynd die Calviniſten lebendige Gliedder werthen Christenheit/vnd rechte Christen.

Wann nun die Calviniſten, vermög deß ischen Spruchs/ rechte Christen heraner vnd Confessioniſten auch nter die rechte Christen wöllen

So folgt für das dritte/ daß utherische/ als Calviniſten

Seynd sie nun beyde rechte t verneinen darff: So folgt / daß die Lutherische nicht eynd/ als die Calviniſten.

en rechten vnnd geraden Linien/ / oder geräder seyn kan/ als

die

die andere. Dann rectum & verum non suscipit magis aut minus. Was gerade oder wahr ist/das kan nit mehrer gerade oder wahr seyn: sonderen es bleibt bey seiner Geräde oder Warheit: Sonsten wäre es am Anfang nicht gerad/ noch wahr gewesen.

Also auch allhie/ weil die Calvinisten rechte Christen seynd/ vermög deß Langischen Spruchs/ vnnd die Lutheraner auch rechte Christen seyn wöllen/ da mag keiner auß jhnen mehrers ein rechter Christ seyn/ als der andere.

Vnd weilen Lang bey disem andern Spruch seinen rechten Christen auch dises zueygnet/ daß sie zumal rechte Schäflein/rechte Jünger Christi/vnd Kinder Gottes seyn: so müssen/ nach solcher Langischer Lehre/ [illegible] Calvinisten auch rechte Schäflein/ rechte Jü[illegible] seyn/ vnd also an der Lehr vnd Glau[illegible] [illegible]alvinist eben so gut seyn/ als ein Co[illegible]

[illegible] der Lang/vermög seines anderen S[illegible] solche Gleichheit der rechten Chri[illegible] [illegible]vinisten nicht absprechen kan/ also [illegible] in seinen zwölff Schlußreden mit [illegible]hmen/ daß er sein Lutherische [illegible]n/ mit besserm Grund/ dessen [illegible]en nicht gleicher weise gebrau[illegible] [illegible]aupten könne. Dann weilen [illegible]e vnd Calvinische/ in der Lan[illegible] [illegible]echte Christen/ rechte Schäflein/

rech-

rechte Jünger Christi/ vnd Kinder Gottes seynd/ wie offtgemelter andere Spruch klar mit sich bringt/ so muß auch die Lehr vnd der Glaub vnter jhnen ein gleiche Sicherheit/ Gewiß: vnd Warheit haben: Sonsten wurden sie nicht rechte Schäflein/ rechte Jünger Christi/ rechte Christen seyn.

Vnnd ist also keiner in seinem Glauben besser fundirt/ als der andere. Vnd gehen hierdurch alle seine zwölff Schlußreden auff einmal zuboden. Sintemal Lang kein bessern Grund für sich vnd seine Kirchen haben mag/ denn nicht auch die Calvinisten/ als rechte Christen vorwenden könten. Was nun Lang/ oder seine Collegæ vnd Leipzigische Theologi darzu sagen werden/ das wird die Erfahrnuß geben. Wir aber wöllen vnter dessen dem Langen sein Liedlein/ so er am 15. vnnd 17. Blat singt/ jhme selbsten vorpfeiffen. Wie kan ein so wolverordneter Prediger deß Worts zu Oedenburg/ ohne Brandmal seines Gewissens sagen vnnd schreiben/ daß er mit besserem Grund seine Lutherische Kirch vnnd Lehr behaupte habe/ als die Calvinisten die jhrige?

Mich deuncket/ es werde villeicht Matthias Lang vor 20. Jahren in Franckreich zu Charanton gewesen seyn/ allda in Synodo Nationali an- 1631. die Lutheraner von den Hugonotten/ oder Calvinisten für Brüder angenommen worden/ vnd daselbst disen seinen Spruch gelernet haben/ nemblich ein jeder getauffter vnd glaubiger Mensch sey Schafstall Christi gehöre/ vnnd in seiner Religion seelig werden. Die Lutherische in Oedenburg

gebr

geben acht auff solche vbel verordnete Lehrer / vnnd folgen vil mehr dem H. Paulo 1. Cor. 1. v. 10. vnd Philipp: 2. v. 2. da Er sagt: Ich bitte euch liebe Brüder / durch den Namen vnsers Herrn JEsu Christi / daß jhr alle zumal einerley rede führet / eines Sinns seyet / einer wie der ander halt / gleiche Lieb führet / vnd lasset nicht Zwytracht vnter euch seyn / sonder seyet vollkommen in einem Sinn vnd einerley Meynung.

§. II.

WAs er aber allhie § darumb. Weiters auß Chrysostomo beybringt / sprechend. Darumb schreibt der H. Chrysostomus in der 49. Predig vber Matth: So jemand erkennen wil, welches die wahre Kirch [illegible] woher kan ers erkennen? nisi tantummodo [illegible] scripturas: Als nur allein durch die Schrifft [illegible] reimet sich zu Beweiß: vnd Be[illegible] [illegible]es andern Spruchs / als wie ein [illegible] Cantzl. Da[illegible] was kan närrischer [illegible] werden / als [illegible] sage: Darumb [illegible] getauffte [illegible] [illegible]ige Menschen die [illegible]risten / [illegible] durch die Schrifft [illegible]kennen [illegible] [illegible]ts die wahre Kirch [illegible] sey: [illegible] [illegible]undschuh

Aber w[illegible] [illegible]ysostomus solle geschri[illegible] haben / [illegible] [illegible]rs vnd anders nichts / [illegible] [illegible]fft die rechte Kennzeichen [illegible] [illegible]en vnd finden möge. Als [illegible] [illegible]nder wehren / Isaiæ 59. [illegible] [illegible]e Hirten vnd Lehrer ha[illegible] [illegible] durch sie vnd zu jhr die

Hey-

Heydenschafft bekehret werde. Isaiæ 60. v. 11. Vnd sie in die gantze Welt außgebreitet werden solle. Matt. Marci ultimo. Trotz gebotten dem Lang / vnnd allem seinem Anhang / daß sie solche Kennzeichen von jhrem Lutherthumb / vnnd jhrer newen Lehr vnnd Kirchen / von der man vor 130. Jahren nichts gehört / oder gewust hat / vnnd jetzt anderst ist / als sie zu selbiger Zeit ware / erweisen vnnd darthun.

Dises saget der allegirte H. Chrysostomus / vnd in disem Verstand sagt der Jesuit Alphonsus Salmeron, daß er gar schön geredt habe: Nicht aber daß die H. Schrifft ein Kennzeichen der wahren Kirch seye. Wie Lang gern herauß erzwingen wolte.

Nicht anderst tauget hieher. Was er S. da nimmet. ex Distin. 37. c. 13. anziehet vnnd

Bapst lehret / daß man neben der Göttlichen andere Künsten vnnd Wissenschafften zu der Warheit oder Lehre brauchen möge.

jede getauffte vnd glaubige Menschristen / ꝛc. Reim dich Bundschuh.

Langische Spruch lautet also.

laubens Articul / die Ketzer in der t wider die Christliche Kirch sind / nd sie für die Kirchen.

Ketzer in die Kirchen setzt / wie mag man sich keiner Einigke-

de

Lehr/ keiner Beständigkeit deß Glaubens / keines Grunds der Warheit versichern / sie seyen hernach in etlichen Sachen / nur dem Schein nach mit jhrer Lehre für die Kirchen / oder wider die Kirchen: Ketzer seynd Ketzer/vnd lassen eben so wenig von jhrer Art/als die Kätz von dem mausen. Jhre Eygenschafft ist/ zubetriegen / zu verführen / das Vnkraut vnter den guten Saamen zusähen/ vnd den Acker deß HERRN zuverwüsten. Kan also ich nicht sehen / wie diser Spruch zu Behauptung der Kirchen Gottes/die ein Pfeiler der Warheit ist / für ein Grund dienen mag. Vnd dises für das erste.

Zum andern hab ich allzeit vermeint / es het- [illegible] Lutheran[illegible] [illegible]nd Confessionisten / jhre [illegible]/ jhre [illegible] [illegible]laubens-Bekentnuß/vnd [illegible]selben [illegible] [illegible]eintzig vnd allein auff das geschribne [illegible] [illegible]gründet/ vnd thäten in Glaubenssa[illegible] [illegible]nigiste nicht annehmen / was nit mit [illegible] [illegible]rucklichen Worten in der Bibel [illegible] [illegible]. Aber sovil Lang zuverstehen gib[illegible] [illegible]sen Zeiten in ein solche Armuthen [illegible] [illegible]eit gerathen vnd so schlecht mi[illegible] [illegible]re Lehre versehen seyn/daß sie [illegible] [illegible]ng ein stückl Brod von den Ke[illegible] [illegible]n, was die Ketzer lehren vñ [illegible] [illegible]avon sich erhalten müssen: [illegible] [illegible]llzeit darfür gehalten / die [illegible] [illegible]einem mehreren Eyfer /

Respect

Respect vnd Ehrerbietung gegen dem Göttlichen Wort/ gegen Christi vnd der H. Apostlen Lehr / vnd gegen der H. Kirchen erzeigen / vnd dieselbe in einem höhern ansehen/ Würde vnd Authoritet halten/ als sie mit Ketzerischen Lehren zuschmucken / oder vilmehr zubesudlen / vnd zuverunreinen. Dann wie Paulus 2. Corinth: 6 v. 15. vnd 16. spricht: Was Gesellschafft hat das Liecht mit der Finsternuß? wie stimmet Christus vnd Belial zusamen? was für ein Theyl hat der Glaubige mit dem Vnglaubigen? der Templ Gottes mit den Götzen?

Zum vierdten befilcht der H. Paulus dem Tito am 3. vers. 10. daß er ein ketzerischen Menschen/ wann er einmal vnd abermal vermahnet ist/ meyden solle. Aber Lang ist weit einer andern Meynung. Er [illegible] die Ketzer gar in die Kirchen hinein. Vnd erholet [illegible] jhnen der rechten Lehre/ zu Verthätigung der [illegible]. Christus hat von den bösen Geistern [illegible]ntnuß / daß Er der Sohn Gottes seye / [illegible]hören lassen wöllen / Lucæ am 4 v. 34. [illegible] bey dem Langen muß der Feind durch [illegible]d Zungen der Ketzer reden/ vnd die Kirch [illegible]n verthätigen.

§. I.

[illegible]ann schon alles passirlich wäre / so [illegible]ang mit vnd auß allen solchen mit [illegible] einstimmenden ketzerischen Lehren [illegible]es für sein Glauben vnnd Kirch [illegible]behaupten. Dann diese Einsti [illegible] in etlichen Particular-Stuck

beschehen können: Aber in der universal, haupt: vñ völligen Lehr/ oder in allen vnd jeden Glaubens-Articulen / mag sie nicht gäntzlich vber eins kommen: vnd dahero kan darauß nichts gültiges / sicher vnd gewiß geschlossen werden / quia à particulari ad vniversale non fit bona illatio. Vnd hat allhie statt der Spruch deß H. Jacobi 2. v. 10. Welcher das gantz Gesätz halt / vnd sündiget in einem/ der ist schuldig an jhnen allen.

Als zum Exempel. Die Calvinisten stimen mit den Lutherischē vbereins/ daß nemblich die Schrifft allein/ vnd nicht die Traditiones anzunemmen: daß kein Fegfewer seye: daß man die Heiligen nicht anruffen/ oder ehren solle / daß die Kirch vor dem Luther vnsichtbar gewesen: daß sie jrren vnd fählen möge: daß das H. Meßopffer ein Grewel vor Gott seye: vnd andern mehrern. Ergo so ist die Lutherische Kirch die rechte Kirch Christi. Reim dich Bundschuh. Ja es kunten die Calvinisten das Argument vmbkehren vnnd sprechen / daß die wahre Kirch bey jhnen seye. Weilen die Lutherische mit jhnen eben solche Sachen gleichförmig glauben vnd bekennen. Aber dises lassen die Lutherische [illegible]vinisten nicht passiren. Dann daß diser [illegible] in etlichen Articlen eben das jenige [illegible]s ich glaube/ daß macht meinen Glau[illegible]hr deßwegen nicht recht / gut / vnnd [illegible]sonder ich muß meiner Lehr halben an[illegible] / vnd zwar bey den Confessionisten/ al-

[illegible]lein

lein auß der Schrifft/vnd beschribnen Wort vergwisset seyn.

Daß also diser Langische Spruch/vnd was er darbey weiters vergeblich schwätzt / nichts zur Bekräfftigung deß wahren Glaubens/ oder rechten Lehr vnnd Kirchen tauget. Ja in dem er die Ketzer in die Kirchen setzet/die Kirche dardurch zu nichten macht/ wie oben bey dem andern Spruch jhme Lang demonstrirt worden ist.

Endlichen weil diser Spruch so wol den Calvinisten / als andern dienen mag / kan er für keinen Grund / darauff man etwas bawen vnd versichern möge/ gehalten werden.

§. II.

ES begehet auch allhie Lang eine Falsitet mit den Worten Christi vnd Pauli/als solten sie in denen von jhm angezognen Stellen von den Ketzern reden; da doch in einem oder andern Ort mit keinem Wort eines Ketzers Meldung geschicht. Christi Wort seynd bey Marco am 9. v. 39. diese: Maister / sprach Johannes / wir sehen einen / der trieb Teuffel auß in deinem Namen/welcher vns nit nachfolgt/ vnd wir verbottens jhm. JESVS aber sprach: Ihr solts jhm nicht verbieten: Dann es ist niemand / der ein That thut in meinem Namen / vnnd möge bald vbel von mir reden. (diese letste Wort hat Lang mit fleiß außgelassen) dann wer nicht wider euch (Lang setzet vns) ist / der ist für euch. Bey welchen Worten nichts von Ketzern gemeldet wird/ sonder ist deß Lan-

Jünger Christi / die in seiner Rede bleiben: rechte Burger / vnd Haußgenossen GOttes / vnd erkennen die Warheit.

Jst nun disem also / wie weder Lang / weder einiger Prædicant zu Leipzig / verneinen darff: die Schlußrede auch nicht mag vmbgestossen werden: Sintemal sie in bona forma gesetzt ist / vnd ex universali affirmativa, vera particularis affirmativa infallibiliter deducitur. So muß der Bapst zu Rom / die Cardinäl / Bischoffe / vnd alle Papisten / rechte Christen / rechte Schäflein / rechte Jünger Christi / vnd Kinder Gottes seyn. Vnd wird weder an dem Bapst / oder Papisten / weder seiner Lehr / oder der Bäpstischen Kirchen etwas zu tadlen / zu straffen / vnnd zu reformiren seyn. Wordurch gestürtzt vnd zuboden geworffen / vnd zu nichten gemacht werden deß Herrn Langen neunte / zehente vnd eylffte Schlußrede.

Vnd dises für den Bapst zu Rom / die Papisten / vnd das gantze Bapstthumb / auß deß Langen / vnd zu Leipzig approbirten Glaubens-Bekentnuß.

§. I.

ABer wir wöllen auch eben dises argument in ijsdem terminis, für die Calviniſten / dem Langen vnd seinem Anhang für die Nasen reiben / vnd dardurch alle seine zwölff Schlußreden auff einmahl zunichten machen. Nit zwar / daß wir den Calviniſten / ꝛc. etwas dardurch in jhrer Lehr / oder Glaubens-Richtigkeit einzuraumen / oder zubekräfftigen gedächten /

ten/ keines wegs nit: Sondern allein den Langen auß seinen eygnen Worten zuvberweisen/ wie er sich selbst confundiren, zu spott vnnd schanden machen/ vnd sein gantz Lutherthumb vber einen hauffen werffen thue. Sage derowegen eben wie vor.

Alle vnnd jede Menschen/ die an JEsum Christum glauben/ vnd denselben in der H. Tauff haben angezogen/ seynd die lebendige Gliedmassen der werthen Christenheit/oder rechte Christen; rechte Schäflein/ rechte Jünger Christi/ ꝛc. Aber die Calviniſten Glauben in JEsum Christum/ vnnd haben denselben in der H. Tauff angezogen/ wie nächst oben zu ende deß ersten Spruchs erwisen worden: vnd weder Lang noch einiger Lutheraner sie auß der Christenheit außschliessen vnd zu vnglaubigen Heyden machen wird. Ergo so seynd die Calviniſten lebendige Gliedmassen der werthen Christenheit/vnd rechte Christen.

Wann nun die Calviniſten, vermög deß andern Langischen Spruchs/ rechte Christen seynd. Die Lutheraner vnd Confessioniſten auch zweiffels ohne/ vnter die rechte Christen wöllen gezehlet werden: So folgt für das dritte/ daß beyde/ sowol die Lutherische/ als Calviniſten rechte Christen seyen. Seynd sie nun beyde rechte Christen/wie Lang nicht verneinen darff: So folgt zum vierdten hierauß/ daß die Lutherische nicht mehrers rechte Christen seynd/ als die Calviniſten. Gleich wie vnter zwoen rechten vnnd geraden Linien/ eine nicht mehrers recht/ oder geräder seyn kan/ als die

die andere. Dann rectum & verum non ſuſcipit magis aut minus. Was gerade oder wahr iſt/das kan nit mehrer gerade oder wahr ſeyn: ſonderen es bleibt bey ſeiner Geräde oder Warheit: Sonſten wäre es am Anfang nicht gerad/ noch wahr geweſen.

Alſo auch allhie / weil die Calviniſten rechte Chriſten ſeynd/ vermög deß Langiſchen Spruchs/ vnnd die Lutheraner auch rechte Chriſten ſeyn wöllen / da mag keiner auß jhnen mehrers ein rechter Chriſt ſeyn/ als der andere.

Vnd weilen Lang bey diſem andern Spruch ſeinen rechten Chriſten auch diſes zueygnet / daß ſie zumal rechte Schäflein/ rechte Jünger Chriſti/ vnd Kinder Gottes ſeyn: ſo müſſen / nach ſolcher Langiſcher Lehre/ die Calviniſten auch rechte Schäflein / rechte Jünger Chriſti ſeyn/ vnd alſo an der Lehr vnd Glauben der Calviniſt eben ſo gut ſeyn / als ein Confeſſioniſt.

Wie nun der Lang/ vermög ſeines anderen Spruchs/ ein ſolche Gleichheit der rechten Chriſten / den Calviniſten nicht abſprechen kan / alſo kan er ſich auch in ſeinen zwölff Schlußreden mit Warheit nicht rühmen / daß er ſein Lutheriſche Lehr vnd Glauben / mit beſſerm Grund / deſſen ſich die Calviniſten nicht gleicher weiſe gebrauchen mögen / behaupten könne. Dann weilen ſie beyde/ Lutheriſche vnd Calviniſche/ in der Langiſchen Kirchen / rechte Chriſten / rechte Schäflein/

rech-

rechte Jünger Christi / vnd Kinder Gottes seynd / wie offtgemelter andere Spruch klar mit sich bringt / so muß auch die Lehr vnd der Glaub vnter jhnen ein gleiche Sicherheit / Gewiß vnd Warheit haben: Sonsten wurden sie nicht rechte Schäflein / rechte Jünger Christi / rechte Christen seyn.

Vnnd ist also keiner in seinem Glauben besser fundirt / als der andere. Vnd gehen hierdurch alle seine zwölff Schlußreden auff einmal zuboden. Sintemal Lang kein bessern Grund für sich vnd seine Kirchen haben mag / denn nicht auch die Calvinisten / als rechte Christen vorwenden könten. Was nun Lang / oder seine Collegæ vnd Leipzigische Theologi darzu sagen werden / das wird die Erfahrnuß geben. Wir aber wöllen vnter dessen dem Langen sein Liedlein / so er am 15. vnnd 17. Blat singt / jhme selbsten vorpfeiffen. Wie kan ein so wolverordneter Prediger deß Worts zu Oedenburg / ohne Brandmal seines Gewissens sagen vnnd schreiben / daß er mit besserem Grund seine Lutherische Kirch vnnd Lehr behauptet habe / als die Calvinisten die jhrige?

Mich gedunckt / es werde villeicht Matthias Lang vor 20. Jahren in Franckreich zu Charanton gewesen seyn / allda in Synodo Nationali anno 1631. die Lutheraner von den Hugonotten / oder Calvinisten für Brüder angenommen worden / vnd daselbst disen seinen Spruch gelernet haben / das nemblich ein jeder getauffter vnd glaubiger Mensch zum Schafstall Christi gehöre / vnnd in seiner Religion möge seelig werden. Die Lutherische zu Oedenburg

geben

geben acht auff solche vbel verordnete Lehrer / vnnd folgen vil mehr dem H. Paulo 1. Cor. 1. v. 10. vnd Philipp: 2. v. 2. da Er sagt: Ich bitte euch liebe Brüder/durch den Namen vnsers Herrn JEsu Christi/daß jhr alle zumal einerley rede führet/ eines Sinns seyet / einer wie der ander halt/ gleiche Lieb führet / vnd lasset nicht Zwytracht vnter euch seyn / sonder seyet vollkommen in einem Sinn vnd einerley Meynung.

§. II.

WAs er aber allhie §. darumb. Weiters auß Chrysostomo beybringt/sprechend. Darumb schreibt der H. Chrysostomus in der 49. Predig vber Matth: So jemand erkennen wil/welches die wahre Kirch Christi seye / woher kan ers erkennen? nisi tantummodo per scripturas: Als nur allein durch die Schrifft. Dises reimet sich zu Beweiß: vnd Bestättigung seines andern Spruchs / als wie ein Esel auff die Cantzl. Dann was kan närrischer geschlossen werden/als wann ich sage: Darumb seynd alle getauffte vnnd glaubige Menschen die rechte Christen / dieweil man durch die Schrifft allein erkennen kan / welches die wahre Kirch Christi sey: Reim dich Bundschuh.

Aber was der H. Chrysostomus solle geschriben haben / sagt ein mehrers vnd anders nichts / als daß man in der H. Schrifft die rechte Kennzeichen der wahren Kirchen Christi suchen vnd finden möge. Als da seynd / daß sie stäts aneinander wehren / Isaiæ 59. Ihre stäts auff einander folgende Hirten vnd Lehrer haben müsse. Ephes: 4. v. 11. Das durch sie vnd zu jhr die

Hey-

Heydenschafft bekehret werde. Isaiæ 60. v. 11. Vnd sie in die gantze Welt außgebreitet werden solle. Matt. Marci ultimo. Troß geboten dem Lang / vnnd allem seinem Anhang / daß sie solche Kennzeichen von jhrem Lutherthumb / vnnd jhrer newen Lehr vnnd Kirchen / von der man vor 130. Jahren nichts gehört / oder gewust hat / vnnd jetzt anderst ist / als sie zu selbiger Zeit ware / erweisen vnnd darthun.

Dises saget der allegirte H. Chrysostomus / vnd in disem Verstand sagt der Jesuit Alphonsus Salmeron, daß er gar schön geredt habe: Nicht aber daß die H. Schrifft ein Kennzeichen der wahren Kirch seye. Wie Lang gern herauß erzwingen wolte.

Nicht anderst tauget hieher. Was er S. da zustimmet. ex Distin. 37. c. 13. anziehet vnnd sagt: Der Bapst lehret / daß man neben der Göttlichen Schrifft auch andere Künsten vnnd Wissenschafften zu Bekräfftigung der Warheit oder Lehre brauchen möge. Ergo so seynd jede getauffte vnd glaubige Menschen rechte Christen / ꝛc. Reim dich Bundschuh.

Der dritte Langische Spruch lautet also.

IN welchem Glaubens Articul / die Ketzer in der Kirchen / nicht wider die Christliche Kirch sind / in demselben sind sie für die Kirchen.

Wo man die Ketzer in die Kirchen setzt / wie Lang allhie thut / da mag man sich keiner Einigkeit

der

Lehr/ keiner Beständigkeit deß Glaubens / keines Grunds der Warheit versichern / sie seyen hernach in etlichen Sachen / nur dem Schein nach mit jhrer Lehre für die Kirchen / oder wider die Kirchen: Ketzer seynd Ketzer/vnd lassen eben so wenig von jhrer Art/als die Katz von dem mausen. Jhre Eygenschafft ist/ zubetriegen / zu verführen / das Vnkraut vnter den guten Saamen zusähen / vnd den Acker deß HERRN zuverwüsten. Kan also ich nicht sehen / wie diser Spruch zu Behauptung der Kirchen Gottes/die ein Pfeiler der Warheit ist / für ein Grund dienen mag. Vnd dises für das erste.

Zum andern hab ich allzeit vermeint / es hetten die Lutheraner vnnd Confessionisten / jhre Kirch/ jhre Lehr vnd Glaubens-Bekentnuß/vnd derselben Gewißheit/ einzig vnd allein auff das geschribne Wort Gottes gegründet/ vnd thäten in Glaubenssachen das wenigiste nicht annehmen / was nit mit klaren außtrucklichen Worten in der Bibel geschriben stehet. Aber sovil Lang zuverstehen gibt / müssen sie zu disen Zeiten in ein solche Armuthey/ Noth/vnd Dürfftigkeit gerathen vnd so schlecht mit der Schrifft für jhre Lehre versehen seyn/daß sie auch zu dero bestättigung ein stückl Brod von den Ketzern erbetlen/vñ sich dessen/was die Ketzer lehren vñ glauben/bedienen vnd davon sich erhalten müssen.

Drittens hab ich allzeit darfür gehalten / die Confessionisten solten einem mehreren Eyfer/

Respect

Respect vnd Ehrerbietung gegen dem Göttlichen Wort/ gegen Christi vnd der H. Apostlen Lehr / vnd gegen der H. Kirchen erzeigen/ vnd dieselbe in einem höhern ansehen/ Würde vnd Authorität halten/ als sie mit Ketzerischen Lehren zuschmucken / oder vilmehr zubesudlen / vnd zuvervnreinen. Dann wie Paulus 2. Corinth: 6 v. 15. vnd 16. spricht: Was Gesellschafft hat das Liecht mit der Finsternuß? wie stimmet Christus vnd Belial zusamen? was für ein Theyl hat der Glaubige mit dem Vnglaubigen? der Templ Gottes mit den Götzen?

Zum vierdten befilcht der H. Paulus dem Tito am 3. vers. 10. daß er ein ketzerischen Menschen/ wann er einmal vnd abermal vermahnet ist/ meyden solle. Aber Lang ist weit einer andern Meynung. Er setzt die Ketzer gar in die Kirchen hinein. Vnd erholet sich bey ihnen der rechten Lehre/ zu Verthätigung der seinigen. Christus hat von den bösen Geistern die Bekentnuß / daß Er der Sohn Gottes seye / nicht anhören lassen wöllen / Lucæ am 4 v. 34. 35. Aber bey dem Langen muß der Feind durch den Mund vnd Zungen der Ketzer reden/ vnd die Kirch Christi helffen verthätigen.

§. I.

WEnn schon alles passirlich wäre / so kan doch Lang mit vnd auß allen solchen mit seiner Kirchen einstimmenden ketzerischen Lehren/ nichts kräfftiges für sein Glauben vnnd Kirchen schliessen oder behaupten. Dann diese Einstimmungen allein in etlichen Particular-Stucken

beschehen können: Aber in der universal, haupt: vñ völligen Lehr / oder in allen vnd jeden Glaubens-Articulen / mag sie nicht gäntzlich vber eins kommen: vnd dahero kan darauß nichts gültiges / sicher vnd gewiß geschlossen werden / quia à particulari ad vniversale non fit bona illatio. Vnd hat allhie statt der Spruch deß H. Jacobi 2. v. 10. Welcher das gantz Gesätz halt / vnd sündiget in einem / der ist schuldig an jhnen allen.

Als zum Exempel. Die Calviniſten stimmen mit den Lutherischē vbereins / daß nemblich die Schrifft allein / vnd nicht die Traditiones anzunemmen: daß kein Fegfewer seye: daß man die Heiligen nicht anruffen / oder ehren solle / daß die Kirch vor dem Luther vnsichtbar gewesen: daß sie jrren vnd fählen möge: daß das H. Meßopffer ein Grewel vor Gott seye: vnd andern mehrern. Ergo so ist die Lutherische Kirch die rechte Kirch Christi. Reim dich Bundschuh. Ja es kunten die Calviniſten das Argument vmbkehren vnnd sprechen / daß die wahre Kirch bey jhnen seye. Weilen die Lutherische mit jhnen eben solche Sachen gleichförmig glauben vnd bekennen. Aber diſes lassen die Lutherische den Calviniſten nicht passiren. Dann daß diſer oder jener in etlichen Articlen eben das jenige glaubt / was ich glaube / daß macht meinen Glauben oder Lehr deßwegen nicht recht / gut / vnnd warhafft / sonder ich muß meiner Lehr halben anderstwoher / vnd zwar bey den Confeſſioniſten / allein

lein auß der Schrifft/vnd beschribnen Wort vergwisset seyn.

Daß also diser Langische Spruch/vnd was er darbey weiters vergeblich schwätzt / nichts zur Bekräfftigung deß wahren Glaubens/ oder rechten Lehr vnnd Kirchen tauget. Ja in dem er die Ketzer in die Kirchen setzet/die Kirche dardurch zu nichten macht/ wie oben bey dem andern Spruch jhme Lang demonstrirt worden ist.

Endlichen weil diser Spruch so wol den Calvinisten / als andern dienen mag / kan er für keinen Grund / darauff man etwas bawen vnd versichern möge/ gehalten werden.

§. II.

ES begehet auch allhie Lang eine Falsitet mit den Worten Christi vnd Pauli/als solten sie in denen von jhm angezognen Stellen von den Ketzern reden; da doch in einem oder andern Ort mit keinem Wort eines Ketzers Meldung geschicht. Christi Wort seynd bey Marco am 9. v. 39. diese: Maister / sprach Johannes / wir sehen einen / der trieb Teuffel auß in deinem Namen/welcher vns nit nachfolgt/ vnd wir verbottens jhm. JESVS aber sprach: Ihr solts jhm nicht verbieten: Dann es ist niemand / der ein That thut in meinem Namen / vnnd möge bald vbel von mir reden. (diese letste Wort hat Lang mit fleiß außgelassen) dann wer nicht wider euch (Lang setzet vns) ist / der ist für euch. Bey welchen Worten nichts von Ketzern gemeldet wird/ sonder ist deß Lan-

gen eygensinnige Außlegung / welche nichts gilt.

So werden auch bey St. Paulo zun Philip: 1. v. 15. 16. 17. 18. die jenige welche Christum / dem H. Apostel Paulo zu verdruß / auß Haß vnd Haders willen nit auß rechter intention, predigten / nit Ketzer genennet / sondern was noch mehr ist / heisset sie der Apostel Brüder im HErrn. v. 14. Welches prædicat ja den Ketzern nicht gebühret. Das also auch bey diser Stell Lang ein andere Falsitet begangen / vnd dem H. Apostel seine Wort / zu bekräfftigung seiner fälschlich erdichten Meynung / anders als sie lauten / außgelegt vnd angezogen hat. Also gehen die Prædicanten mit dem Wort GOttes vmb.

§. III.

ES wil aber bey disem dritten Spruch der Lang auch die Zahl der dritten Falsitet erfüllen / so wir jhm zugefallen auch hiebey setzen wöllen. Am eylfften Blat / zu ende deß dritten Spruchs / schreibt er auß Paulo zum Galat. 1. vers. 8. also: So auch wir / oder ein Engel von Himmel euch wurde predigen anderst / dann daß wir euch geprediget haben / der seye verflucht. Vnd v. 9. So jemand euch Evangelium prediget anderst / denn das jhr empfangen habt / (nemblich) in scripturis legalibus & Evangelicis. in der Schrifft deß Alten vnnd newen Testaments) der seye verflucht. Nota bene, diser parenthesis vnnd Einschluß ist ein Langischer Prædicantischer Zusatz. Der H. Paulus hat kein Wort von der Schrifft deß

deß Newen oder alten Testaments: Lang setzet es darzu/ als solte diß deß H. Apostels Lehr vnnd Meynung seyn: vnd verfälscht also den Verstand der Worten Pauli. Der Apostel redt vom predigen/ es seye hernach auß dem beschribenen oder vnbeschribenen Wort: beym Langen muß es determinatè, auß der Schrifft deß Alten vnnd newen Testaments heissen. Vñ daß Paulus selbst also/ vñ auß diesen Schrifften solle geprediget haben: dann die Wort Pauli lauten also: Das wir euch geprediget haben/ das jhr empfangen habet. Mein Herr Lang/ er sage mir/ auß welchem Evangelisten/ auß welchen Epistlen deß newen Testaments wird Paulus seine Predigen/ Lehren vnd Evangelium genommen/ vnnd seine Wort damit bestättiget haben? villeicht auß Matthæo, Marco, Luca, Petro, Iacobo, Ioanne, oder seinen eygnen Epistlen? weil man anders nichts predigen soll/ als was von disen heyligen Aposteln oder Evangelisten ist geschrieben worden: Oder hat Paulus alsdann erst angefangen zupredigen/ da die Evangelisten jhr Evangelia geschriben hetten?

Dahero wie kan vnd darff ein so vbelverordneter Prediger zu Oedenburg/ ohne Brandmal seines Gewissens dem H. Paulo fälschlich zumuthen/ daß er in diser Stelle/ das Wort/ predigen/ also verstehe/ das es heissen solle/ auß der Schrifft deß Alten vnd newen Testaments predigen/ da doch zu selbiger Zeit/ die Evangelia noch nicht/ oder noch nit alle beschrieben waren? Heisset diß nicht die Schrifft verfälschen/

gen eygensinnige Außlegung / welche nichts gilt.

So werden auch bey St. Paulo zun Philip: 1. v. 15. 16. 17. 18. die jenige welche Christum / dem H. Apostel Paulo zu verdruß / auß Haß vnd Haders willen nit auß rechter intention, predigten / nit Ketzer genennet / sondern was noch mehr ist / heisset sie der Apostel Brüder im HErrn. v. 14. Welches prædicat ja den Ketzern nicht gebühret. Das also auch bey diser Stell Lang ein andere Falsitet begangen / vnd dem H. Apostel seine Wort / zu bekräfftigung seiner fälschlich erdichten Meynung / anders als sie lauten / außgelegt vnd angezogen hat. Also gehen die Prædicanten mit dem Wort GOttes vmb.

§. III.

ES wil aber bey disem dritten Spruch der Lang auch die Zahl der dritten Falsitet erfüllen / so wir jhm zugefallen auch hiebey setzen wöllen. Am eylfften Blat / zu ende deß dritten Spruchs / schreibt er auß Paulo zum Galat. 1. vers. 8. also: So auch wir / oder ein Engel von Himmel euch wurde predigen anderst / dann daß wir euch geprediget haben / der seye verflucht. Vnd v. 9. So jemand euch Evangelium prediget anderst / denn das jhr empfangen habt / (nemblich) in scripturis legalibus & Evangelicis. in der Schrifft deß Alten vnnd newen Testaments) der seye verflucht. Nota bene, diser parenthesis vnnd Einschluß ist ein Langischer Prædicantischer Zusatz. Der H. Paulus hat kein Wort von der Schrifft

deß

deß Newen oder alten Testaments: Lang setzet es darzu/ als solte diß deß H. Apostels Lehr vnnd Meynung seyn: vnd verfälscht also den Verstand der Worten Pauli. Der Apostel redt vom predigen/ es seye hernach auß dem beschribenen oder vnbeschribenen Wort: beym Langen muß es determinatè, auß der Schrifft deß Alten vnnd newen Testaments heissen. Vñ daß Paulus selbst also/ vñ auß diesen Schrifften solle geprediget haben: dann die Wort Pauli lauten also: Das wir euch geprediget haben/ das jhr empfangen habet. Mein Herr Lang/ er sage mir/ auß welchem Evangelisten/ auß welchen Epistlen deß newen Testaments wird Paulus seine Predigen/ Lehren vnd Evangelium genommen/ vnnd seine Wort damit bestättiget haben? villeicht auß Matthæo, Marco, Luca, Petro, Iacobo, Ioanne, oder seinen eygnen Epistlen? weil man anders nichts predigen soll/ als was von disen heyligen Aposteln oder Evangelisten ist geschrieben worden: Oder hat Paulus alsdann erst angefangen zupredigen/ da die Evangelisten jhr Evangelia geschriben hetten?

Dahero wie kan vnd darff ein so vbelverordneter Prediger zu Oedenburg/ ohne Brandmal seines Gewissens dem H. Paulo fälschlich zumuthen/ daß er in diser Stelle/ das Wort/ predigen/ also verstehe/ das es heissen solle/ auß der Schrifft deß Alten vnd newen Testaments predigen/ da doch zu selbiger Zeit/ die Evangelia noch nicht/ oder noch nit alle beschrieben waren? Heisset diß nicht die Schrifft verfälschen/

biegen / ziehen vnd drähen nach der Prædicanten Kopff? Vnd muß doch alles/das pur lautere/vnverfälschte Wort GOttes seyn! Vnnd soviel von disem dritten Langischen vbelgegründten Spruch. Was er darauff für seine 12. Schlußreden nutzliches bawen möge / das ist leicht zuerachten. Wo der Grund einfällt / da gehet auch das gantz darauff gesetzte Gebäw zuboden.

§. IV.

DAmit man aber den Langen nicht gar auß der Wiegen werffe / vnd sein Arbeit gar zunichten mache / als solte er mit disem seinen so sinreichen Spruch für seine Kirch nichts erhalten vnd genutzt haben: wöllen wir denselben für seine Lutherische Kirchen allein / vnd nicht weiters passieren lassen / vnnd darauß für die folgende Schlußrede den Vorspruch oder den ersten Satz formieren / solcher gestalt.

In welchen Glaubens-Articlen die Ketzer nicht wider die Lutherische Kirche seyn / in demselben seynd sie für die Lutherische Kirchen. Aber in den meisten Glaubens-Articlen seynd die Ketzer nicht wider die Lutherische Kirch. Ergo so seynd sie für die Lutherische Kirch.

Der Vorspruch/wie gesagt worden/ ist deß Langen dritter Spruch / vnd daher vnlaugbar. Der andere wird per enumerationem partium also erwiesen.

In Verachtung der Römischen Kirchen / seynd die

die Donatisten der Lutherischen Kirchen nicht zuwider. In Verachtung der H. Concilien / seynd die Arrianer den Lutherischen nicht zuwider. In Verkleinerung der H. Vätter / seynd jhr nicht zuwider die Nestorianer. In Außmusterung der heiligen Fasten / seynd der Lutherischen Kirchen nicht zuwider die Aerianer. In Abstellung deß Priesterlichen Cælibats vnd Keuschheit / seynd jhr nit zuwider die Vigilantianer vnd Jovinianer. In Verdammung der Clösterlichen vnd Geistlichen Gelübden / vnd auffnemmung der außgesprungnen Mönch / seynd jhr nicht zuwider die Lampetianer. In Verwerffung der Fürbitt vnnd Anruffung der gebenedeyten Jungfrawen MARIÆ, vnd der Heyligen GOttes / seynd der Lutherischen Kirchen nicht zuwider die Nestorianer vnd Vigilantianer. In Laugnung deß freyen Willens / seynd jhr nicht zuwider die Manichæer vnd Valentianer. In Verachtung der H. Firmung / die Donatisten. In dem / daß der Glaub allein seelig mache / vnd die Werck darzu ohnnötig seyen / seynd jhr nicht zuwider die Eunomianer. In Verwerffung deß Fegfewrs / deß Gebetts vnd Opffers für die Abgestorbnen / seynd jhr nicht zuwider die Armenier vnnd Aerianer. In abschaffung / vnd Verdammung deß H. Meßopffers / seynd der Lutherischen Kirchen nicht zuwider die Albanenser.

In Summa / auff daß es jhrer Kirchen auch an dem vornembsten Ketzer nicht mangle / ist der Lutherischen vnd Confessionistischen Kirchen in jetzt gemeltem Glaubens-Artieul der H. Meß nit

zuwider / der Teuffel selbst / wie Luther in seiner mit ihme gehabten deßwegen Disputation, Tom. 7. Wittemberg, de Missa privata, selbsten schreibt / gestehet / vnd rund bekennet / daß er zu Abschaffung der H. Meß / von dem Teuffel seye bewegt / vnd vberwunden worden. Wer mehrer begehrt / der ersehe sich in den Tabulis Gualtherij, Soc: Iesu.

Weilen nun alle dise bißher benente Ketzer der Lutherischen Kirchen / in sovil erzehlten Haupt-Glaubens-Articulen nicht zuwider seynd / so seynd sie auch für die gedachte Lutherische Kirchen: Vnd folget also infallibiliter, vermög deß dritten Langischen Spruchs / daß die gantz Lutherische Kirche auß allen alten / verdampten Ketzeren vnnd Ketzereyen in ein Corpus zusamen getragen / vnd zu einer wahren Ketzerischen Kirchen seye von ihnen selbst gemacht worden. à potiori enim fit denominatio. Dises sage ich zwar nicht von mir selbst / sondern es lehret mich also zureden vnd zuschliessen / der wolverordnete Prediger deß Worts zu Oedenburg in Nider Hungern Herr Matthias Lang in disem seinem dritten fundamental-Spruch / vnd alle die jenige / welche diß gantze Werck approbirt, vnd offentlich haben drucken lassen. Mit denen wöllen die Confessionisten vnd Lutherische Glaubens-Genossen abkommen vnd der Gebür nach sie belohnen: Mir aber zu keiner bösen Intention oder Meynung / sondern trewen Warnung außdeuten / vnd gutwillig an- vnd auffnehmen.

Der

Der dritte Theyl dises Tractätleins.

HJerinn wird vornemblich von den Langischen zwölff Schlußreden gehandelt/eine jede absonderlich durchsehen/vnd bey allen sampt vnd sonders handgreifflich erweisen / wie Lang durchauß nichts ad rem für seine Lutherische Kirche vorgebracht / vil weniger dargethan/ daß sie mit besserm Grund/als die Calvinisten/ꝛc. die Warheit jhrer Lutherischen Lehre verthätigen möge: ja vilmehr / wie es sich in der That befinden wird/ dieselbe zuboden gestürtzet hat.

Ehe wir aber zu gesagten Langischen Schlußreden tretten/ wöllen wir zuvor in aller kürtz/ auß deß Langen ersten Verthätigung schreiben/ so er nach Wienn geschickt / die Substantz vnnd den Kern herauß ziehen/ vnd in die Form richten.

Die jenige Kirch/ spricht Lang/ ist recht/ welche auff den Grund der Apostlen vnd Propheten gebawet ist / da Christus der Eggstein ist. Nun ist die Lutherische Kirch also gebawet. Ergo so ist sie die rechte Kirch. Diß ist der gantze Zweck gedachten Langischen Argu-ments.

Den Nachspruch / daß nemblich die Lutherische Kirch auff solchen Grund gebawet seye / hat Lang auß vberzeugtem bösen Gewissen/vnberührt gelassen/ vnd ist hingegen weit auff ein andere Propositiõ gesprungen. Wie nemblich die Lutherische Kirch nicht

new wäre: Als jhm aber sein vngeschickt argumentiren vor Augen gestellet / vnnd zumahl verhebt worden / daß er so schändlich vnnd verdächtlich den Beweiß deß ersten Nachspruchs / an deme alles gelegen ward/vberhupfft vnd außgelassen habe. Hat er zu Verhüttung eines ferneren Schimpffs / so jhme allbereit von seinen Glaubens-Genossen hierumb zugezogen worden/eine ander Schrifft vnd Meisterstuck außgesonnen / in welchem er mit Verschweigung seines ersten Fälers/den offternenten Nachspruch zuerweisen endlich angetretten/vnd in zwölff Schlußreden / auff sovil deß Herrn Patris Iodoci Kedd Fragen vnnd Postulata in seinem Religions-Spiegel/ verfasset vnd zu Leipzig in offentlichen Druck kommen lassen. Auß denen die erste Schlußrede sampt jhrem Beweiß dieses in sich begreiffet.

Die erste Langische Schlußrede.

Jene jenige Kirch ist vor andern die wahre Kirch Christi / welche am meisten bleibt bey der Lehr Christi / seiner Apostlen vnd Pro[illegible]eten.

Nun aber ist die Lutherische eine s[illegible]he. Ergo.

Diesen Nachspruch [illegible] erstlich auß dem Lutherischen Cate[illegible] gilt eben sovil/ vnd n[illegible] Cathechismus.

Zum ande[illegible] auß dem Lu[illegible] Schrifft /

seye: Aber hievon haben wir allbereit hieoben im Eingang das Widerspiel gehört / vnd werden es vnten noch weiters hören.

Den dritten Beweiß nimbt er auß der Zeugnuß deß Herrn Patris Becani, der Societet IESU, welcher auff diſe Weiß oder Form gegoſſen iſt.

P. Becanus sagt in seinem Handbuch / daß die Calviniſten den Articul der Gegenwart Chriſti im H. Sacrament laugnen / auch nicht geſtehen / daß der Leib Chriſti mit dem Mund genoſſen werde. Die Lutheraner aber lehren in der Augſpurg: Confeſſion art. 10. daß vnter den Geſtalten Brods vnd Weins ſolches alles warhafftig zugegen ſeye / genoſſen vnd außgetheylet werde. Es wäre nicht böß / wann ſie es noch alſo lehrten vnd glaubten. Aber hievon ſchon etwas oben im Eingang / vnd bald hernach ein mehrers.

Vors andere ſagt P. Becanus, daß Calvinus lehre / daß GOtt ein Vrſacher ſeye der Sünde. Vnnd ſpricht weiters lib. 3. Daß die Lutheraner ſolches verwerffen. NB. Luther aber nicht / in aſſert: 36. & Reſolut. aſſertionis 36. Tom. 6. Witt: fol. 526.

Item, die Calviniſten laugnen / daß Chriſtus für alle geſtorben ſey / welches die Lutheriſche aber zugeben / vnd auch ſolches P. Becanus der Warheit ähnlich zuſeyn bejahet / vnnd hingegen der Calviniſten Lehr verwirfft. Ergo ſo haben die Lutheriſche einen beſſern Grund vnnd Beweiß für jhre Kirchen / als die Calviniſten.

Fürwar ein ſcheinbarlicher Beweiß vnnd Argument / aber allein für deß Langen Augen / vnd

deren /

deren/ welche die Dialectican mit jhm vbel gestudirt haben. Es wissen doch die Anfängling solcher Schule / quod à particulari ad universale non fiat bona illatio. Dann daß P. Becanus in etlichen Puncten den Lutherischen etwas zu/ vnd den Calvinischen abgesprochen hat/ daß seynd nur particular Lehren / vnd machen deßwegen der Lutherischen universal Lehr nicht gut / vielweniger besser. dann was besser soll seyn oder werden/ daß muß vorher / vnd anfänglich gut seyn / an welchem es noch den Lutherischen sehr manglet: der Lang auch bey seiner ersten Schlußrede / ja bey keiner noch nit erwisen hat / vnd dahero vber die Calvinisten noch nit triumphieren darff. Dann es finden dise ebnermassen bey den Lutheraneren etliche particular Lehren/ welche P. Becanus gleich so wenig gut heisset / als er mit den Calvinischen gethan. Vnd eben darumb können sich die Calvinisten gleichförmiger massen / dises Langischen Arguments vnd Beweiß in eadem forma & figura wider die Lutheraner / für jhre Calvinische Kirche gebrauchen/ vnd werden dem Langen zur nachfolg also argumentiren.

§. I.

DJe jenige Kirch erweiset mit einem sonderlichen Argument / daß sie vor andern die rechte Kirch seye / deren Lehr mit der H. Schrifft mehr als anderer vberein kombt: Nun trifft der Calvinisten Lehr nach deß P. Becani Zeugnuß / mit der H. Schrifft mehr

vnd

vnd besser zu/ als der Lutheraner vnd anderer. Derowegen beweiset die Calvinische Kirch mit einem sonderlichen Argument / vor den Lutheranern / daß sie recht seye. Der Nachspruch wird also erwisen.

Dann erstlich sagt P. Becanus, daß von den Lutheranern die Allenthalbenheit deß Leibs Christi geglaubt werde/ welches die Calviniſten / als Gottloß verwerffen: Vnd Becanus beweiset rund auß der H. Schrifft/daß dise Lutherische Lehr ein grund- vnd Gottlose Lehr seye/ welche fast alle Articul der Apostolischen Glaubens-Bekentnuß vmbkehre.

Zum andern lehrt Becanus, daß die Lutheraner darvor hielten, die kleine Kinder hetten einen würcklichen Glauben/wenn sie getaufft werden / welches die Calviniſten laugnen. Vnd beweiset P. Becanus, wie der Lutheraner Lehr der Vernunfft/vnd der Schrifft schnurgrad zuwider lieffe.

Drittens lehrt Becanus, die Lutheraner hetten die Einbrödung im Sacrament deß Altars erdichtet/welche aber die Calviniſten recht/als der H. Schrifft zuwider/ laugneten.

Vierdtens gehört hierzu / daß die Lutheraner vnderschidliche Bücher der heiligen Schrifft verwerffen/ als die Epistel Jacobi (welche Luther eine ströhene Epistel nennet) andere hett er in vnderschiedlichen Texten geändert vnnd gestimplet. So die Calviniſten improbiren vnd verwerffen.

Worauß klär zusehen / daß die Calviniſten auff gleiche Manier vnd Art argumentiren, vnd auß deß Patris Becani Zeugnuß/jhre Kirchen mit einem gleichen Argument (deß Langen principijs

vnd

vnd Vorhergang gemäß) vor den Lutheraneren beweisen mögen.

Der Lang hette bey dem P. Becano die 18. Puncten vnd Lehren beschawen vnnd betrachten sollen / welche den Calvinisten vnnd Lutheranern gemein seynd: weil dieselbe aber falsch / vnd mit der H. Schrifft gar zuwenig vberein stimmen / so ist eine eben so wenig gut oder recht als die andere.

Schliessen denn darumben die Donatisten recht? (weilen in etlichen Puncten jhr Lehr dem Wort Gottes etwas mehr gleichförmig ist / als der Manichæer) daß bey jhnen den Donatisten vor den andern die wahre Kirch seye?

Oder wann ich von Mævio sagte / daß er ein Sauffer / Spieler vnd Buler seye: Hingegen aber von Seio / daß er ein Gottslästerer / Geitzhals vnd Wucherer seye; Ist darumben Seius besser vnnd frömmer als Mævius / weilen er mit deß Mævij Lastern nicht behafft ist? bleibt nicht ein jeder der jenige der er ist / nemblich ein böser Mensch? Also auch / ob schon die Lutheraner in einem oder andern Puncten / nicht so vbel / dem schein nach / glauben als die Calvinisten; vnd hingegen die Calvinisten in etlichen andern Puncten / auch dem schein nach / nit so vbel als die Lutheraner / ist darumben deß einen Lehr vnd Glaub besser als deß andern? keines wegs nicht / sonder sie bleiben / die sie seynd. Einer so gut als der ander. Vnnd heisset allhie: Qui offendit

fendit in uno, factus est omnium reus. Iacobi 2. v. 10. Welcher das Gesätz hält / vnd sündiget an einem / der ist schuldig an jhnen allen.

Eben auff diese Weiß verfährt Lang wider etliche der Sosinianer vnd Widertauffer Articul / von welchen er vermeinet / daß die Lutheraner besser glauben vnd lehren / als sie: Aber es wird dardurch die Lutherische allgemeine Lehr vnnd Glaub nicht gut vnnd recht gemacht / es gehört noch ein anders dazu / welches Lang noch nicht erwisen.

So ist auch falsch / was Langius fol. 16. einführt / als solte P. Becanus der Lutheraner Lehr auß den H. Vättern bekräfftigen. Dann die jenige Lehr / welche er bekräfftiget / ist nicht der Lutheraner / sonder der Catholischen Kirchen / von welcher die Lutherischen diese vnd dergleichen Artikel entlehnet haben. Wie Luther selbst bekennet. Tomo 1. Witt: fol. 12. pag: 1. Tom. 2. fol. 229. pag. 1. Tom: 4. Ienens. fol. 320. p. 1.

Vnd hat sich also Lang mit diser seiner ersten Schlußrede / vnnd derselben Beweiß schändlich bedäckelt. Vnd wäre jhm zurathen / daß er zuvor / ehe er seine argumenta formirte, die præcepta Logices durchlieffe.

§. II.

DEr ist aber gemelte erste Langische Schlußrede nicht allein darumben vnkräfftig / daß der auß Becano gesuchte Beweiß bey der Prob gar nicht

nicht bestehet/wie bißher gesehen worden. Sein Lutherischer Catechismus auch zur Prob eben so wenig gilt / als der Calvinisten. Vnnd ein jeder schreiben vnd sagen kan/was er wil. Aber vil sagen vnd nichts probiren taugt nichts: Sondern auch vñ für das andere darum̃/das was Langius von seiner Kirchen außgibt / als solte sie bey der Lehr Christi/ seiner Apostlen vnd Propheten festiglich bleiben / er bißher noch nicht erwisen hat / ja er selbst der jenige ist/welcher was solche veränderung der Lehr/ vnnd vornemben Glaubens Artickln/eben in diser seiner ersten Schlußrede bekennet/ bezeuget / vnd vor Augen stellet / vnd damit all sein schliessen / schreiben vnnd lehren zu nichten macht. So jhm also auß seinen eignen Worten erwisen wird.

Der jenige bleibt nicht bey der Lehr Christi / seiner Apostlen vnd Propheten, welcher einen Haupt Articul zu einer Zeit glaubt / vnd zu einer anderen denselben widerspricht vnnd verwirfft. Dann heut dises / morgen ein anders glauben vnd lehren/ ist ja nicht bey einer Lehr bleiben / sonder die eine verlassen / vnd sich zu der andern begeben.

Aber diß thut Lang vnd die Lutheraner vnd Confessionisten. Ergo so bleiben sie nicht festiglich bey der Lehr Christi vnd seiner Apostlen.

Das aber Lang vnnd die Confessionisten solches thun / das bezeuget der Lang selbst in diser seiner ersten vnd zehenden Schlußrede/wie wir zwar eben allbereit am 8.9.10. Blat angedeutet vñ dargethan/doch allhie zu besserer Krafft vnd Klarheit widerholen wöllen.

In

In diser seiner ersten Schlußrede am 15. Blat gleich anfangs schreibt vnd bekennet Lang mit disen außtrucklichen Worten. Die Lutherischen lehren vnnd glauben einträchtiglich / daß wahrer Leib vnnd Blut Christi warhafftiglich NB. vnter der gestalt deß Brods vnd Weins im Abendmal gegenwertig seye / vnd da außgetheilt vnd genommen werde / vnd verwerffen die Gegenlehre. In der zehenden Schlußrede am 39. Blat / lehrt / glaubt vnnd bekennet er / für sich vnd seine Glaubens Consorten das Widerspiel mit disen Worten.

Christus hat das H. Abendmal also eingesetzt / daß man in einer vnzertrenten Sacramentlichen handlung / doch zu vnderschiedlichen momenten, in vnnd mit vnderschiedlichen irrdischen materien, im Brod vnnd Wein / sein Leib essen / vnd desselben gleichen sein Blut auß dem Kelch trincken sol.

Diese zwo Lutherische Lehren seynd einander gantz zuwider / vnd muß die eine / oder die andere / die Lehr Christi seyn: In der ersten wird von den Lutherischen gelehrt vnd geglaubt / das Christi Leib vnd Blut vnter den gestalten Brods vnd Weins / vnnd nit in / mit / oder vnter / neben dem Brod / oder Wein zugegen seye.

In der anderen aber wird gantz ein anders / ja das Widerspiel gelehrt vnd geglaubt.

So entstehet nun die Frage / ob die erste Lutherische Lehr / die Lehr Christi seye / oder die andere? Ists die erste: so seynd sie nicht dabey geblieben: Dann sie haben die andere hernach / wie Lang bekennet / amplectirt vnd angenommen. Ists aber

die andere? Ergo so haben sie dieselbige zuvor nicht gehabt/vnd seynd also nicht bey einerley Lehr stäts gebliben; deßwegen sie auch die wahre Kirch Christi nicht haben. Vnd diß alles auß deß Langen eigenen Worten vnnd Bekentnuß Dergleichen andere abtrettungen von der Lehr Christi vnd der Apostlen / so Luther vnnd seine Nachkömling hin vnd her haben sehen lassen/ finden sich in Luthers Antilogijs, welche ich vnter dem Titel Verbum Domini manet in æternum, durch den Druck außgeben/ wohin ich auch den Langen vnd die seinige wil gewisen haben.

Noch eins muß ich vor der Conclusion diser ersten Schlußreden den Langen vnd seine Collegas fragen: wann wahr wäre/ (so doch nicht ist) daß die Confessionisten solten allezeit bey der Lehr Christi vnd der Apostlen vnverruckt vnd vngeändert gebliben seyn? So sagen sie mir / in welcher / wil allein sagen/ Dorffkirchen / solche jhre Lehr vor dem Luther sey gleichförmig / wie sie jetzt ist/ gelehrt vnd gepredi get worden? Können sie solches nicht erweisen/ so kan jhr Lehr auch nicht allzeit gewesen/ vil weniger sie dabey gebliben seyn?

Zum andern / weil Luther selbst nicht dabey gebliben ist/ wie die Confessionisten nicht laugnen: Langius auch am 48. Blat gestehet / vnd jhn mit seiner Lehr zum Teuffel fahren last/ wer wird denn vor Luthero dabey gebliben seyn? Dann sie jhres herkommens kein andern Vatter / als den Luther zu

nennen

nennen wissen. Welcher anderer Prediger vnd Lehrer wird jhre Lehr vor deß Luthers Zeit erhalten haben? dann die Lehr muß Lehrer vnd Prediger haben: sonst ist sie kein Lehr / sonder ein blosse vnd stumme verborgene Wissenschafft. Mein er antworte mir hierauff categorice: wann er anderst kan. Kinder/ vnd vnbekante Nicodemiten nemmen wir nicht an / dann sie selbsten davon nichts zu gatzgen noch zu lallen wissen.

Die andere Langische Schlußrede.

IN diser andern Schlußrede sagt Lang / daß die Lutherische Prediger mit besserem grund zum Predigambt beruffen werden als die Calvinisten/ꝛc. vnd beweiset es also / denn sie werden beruffen von der rechtglaubigen Gemeine nach gewonheit der ersten Apostolischen Kirchen: Massen dann ein Christliche Gemeine Macht hat Prediger zu beruffen vnnd einzusetzen.

Bestehet derowegen der Beweiß seines rechtmässigen Beruffs erstlich auff einer rechtglaubigen Gemeine / vnd 2. daß die Christliche Gemeinen macht habe Prediger zu beruffen vnnd zu bestellen.

Hierauff wird fürs erst geantwortet/ daß sich die Calvinisten eben so wol dises arguments wider den Langen gebrauchen vnnd jhren Beruff dadurch ebenmässig legitimiren vnnd billichen mögen: hat derowegen Lang nichts wider die Calvi-

nisten dadurch erhalten/ vnd also nichts ad rem geantwortet.

Zum anderen hat er noch nicht dargethan daß seine Lutherische Gemeine die rechtglaubige Kirchen seye. Wie jhm bißher auff vnterschiedliche weiß auß seinen Worten erwisen. Also fält auch hierumb dise Schlußrede zu boden.

Was er aber drittens vorgibt/daß die Christliche Gemeine macht haben Prediger zu beruffen/ vnd solches auß dem ersten Capitl der Apostel Geschichten v. 23. 24. 26. zu behaupten sich vnterstehet/ als solte daselbst zu lesen seyn/ daß Matthiam nicht allein die Apostel/ sonder die gantze Gemeine/ deren bey 120. Personen waren/zu den eylfen Apostlen zugeordnet haben/ vnd dahero diß ein Göttliche Satzung vnnd Apostolischer gebrauch ist/ ist ein lauterer Vngrund vnd falsche Prædicantische Außlegung.

Dann es der H. Schrifft/ vnnd den klaren Worten deß H. Lucæ gantz zuwider ist/ welcher die Wahl vnd Beruffung deß H. Matthiæ solcher gestalt beschreibt/ daß man darauß sehen kan/ daß auch die H. Apostel selbst/ geschweigen erst die andere Gemeine/ sich derselben nicht vnderfangen wöllen/ sondern alles der Göttlichen erwehlung gäntzlich heimbgestellt vnnd vberlassen haben. HErr/ sprachen sie/v. 24. der du erkennest alle Hertzen/ zeige an/ welchen du erwehlet hast/ vnter disen zweyen/ rc. vnd das Loß fiel auff Matthiam.

So sage nun Langius, von wem ist Matthias erwehlet vnnd beruffen worden? Was meldet hievon die

die Schrifft vnd der Evangelist? Sagt er/daß jhn die Christliche Gemeine erwehlet habe? O Nein. Er sagt/daß Gott jhn erwehlet habe. Sagt er aber/ daß die Apostel jhn erwehlet haben? er sagt solches auch nicht/ sonder daß Gott dises gethan habe. Vnd der vbel verordnete vnnd vbel beruffene Prediger zu Oedenburg darff sagen/ bejahen/ vnnd für ein Göttliche Satzung/ für ein Apostolischen Gebrauch/ wider die klare außtruckliche Schrifft außruffen/ daß den H. Matthiam die Christliche Gemeine erwehlet/ vnd sie dadurch nach solchem Exempel/ Macht vnd Gewalt empfangen habe/ die Prediger vnnd Lehrer in der Kirchen Gottes zu verordnen vnnd zu bestellen.

Wie nun der Lang den H. Lucam in gemeltem Capitel der Geschichten fälschlich angezogen vnd außgelegt hat; also macht er es auch am 22. Blat mit Ierem. cap. 23. vers. 21. 22. als solte Gott daselbst bezeugen vnd deß Langen newe Lehr bestettigen/ daß auch die vnberuffene daß Wort Gottes fruchtbarlich predigen/ da doch daselbst gantz das Widerspiel gelesen wird/ in deme sich der HErr wider solche vnberuffene höchlich beklagt/ v. 21. vmb daß er sie nicht gesendet hat. So verbeut er auch/ vnd wil nicht/ daß man sie anhöre/ v. 16. er sagt auch v. 32. daß sie dem Volck nicht nutz seynd. Der Lang hingegen gantz das Widerspiel. Heisset daß bey dem Wort Gottes bleiben? bey den Prophetischen vnd Apostolischen lehren?

§. I.

ES ist aber hiebey noch ein anders zu mercken/ welches Lang bey diser stell nit hat sehen wöllen/so wir jhm zu seiner nachrichtung zeigen wölle.

Gesetzt/ aber nicht zugeben / es hetten die Apostlen/vnnd die andere glaubige Christen den H. Matthiam zum Apostolat Ambt erwehlet: welches doch die Schrifft nicht sagt: so kunte doch Lang auß diser Stelle den Gewalt vnd Macht/Geistliche Personen zu erwehlen / vnd zu dem Dienst Gottes zu verordnen/für die Weltliche Christliche Gemeine keines weegs erweisen. Sintemal in diser H. Versamblung da der H. Apostel Matthias ward beruffen worden/nicht nur Weibsbilder / oder andere Lay Personen sich befunden/ sondern der vornembste vnnd meiste theil derselbigen waren die H. Apostel vnnd Jünger Christi: Auß welchen allen der H. Apostel Petrus / als das Haupt vnter jhnen/ geredet / die Proposition vorgetragen / vnnd die zween Jünger Gott vorgestellet hat/ daß er einen darauß erwehlen wölle.

Bey den Lutherischen vnd Confessionisten aber/ werden bey dergleichen Wahlen die Geistliche gantz außgeschlossen: vnd ob schon sich auch dabey Prædicanten befinden mögen / so seynd sie doch nichts / als pur lautere Layen/ als welche nur von Layens Personen beruffen worden/die jhnen keinen Geistlichen Gewalt (welchen sie auch nicht gehabt/noch von Gott empfangen) haben geben können. So ist auch

keine

keine Geistliche Obrigkeit (die jhren absonderlichen Beruff auff die H. Apostlen hette erweisen mögen) dabey gewest/ so den Lutherischen daß PredigAmpt/vnd die rechtmässige vnd gültige bedienung der H. Sacramenten ertheilet hette/ wie bey diser Wahl deß H. Apostels Matthiæ beschehen ist.

Bleiben also alle Prædicanten miteinander lautere Zuhörer/ lautere Layen/ vnd haben weder einen rechtmässigen/Göttlichen/Apostolischen Beruff/ die Sünde zu verzeyhen/ vnd die Sacrament gültig zu administriren/ weder einigen vorzug vor den Calvinisten/ꝛc. welche sich eben so wol/wann deß Langen Argument gut were/hierzu legitimiren könten.

Was haben dann/ möcht ein Confessionist fragen/die Layen bey diser von Luca beschribenen Wahl gethan? weil der Evangelist von allen in gemein redet/ die daselbst versamblet waren vnnd keinen Vnderschied zwischen den einen vnd anderen machet?

Sie betteten/ spricht der Text/vnd befahlen Gott die Wahl/vnd dises gehört den Layen zu/bitten/ daß jhnen Gott ein frommen vnd nutzlichen Seelsorger geben wölle: nicht aber/daß sie sich selbst eindringen/ vnnd den heiligen Apostlen/ oder von jhnen bernffenen Geistlichen Bischoffen vorgreiffen/ ja solchen Apostolischen Gewalt jhnen entziehen/vnd auff sich transferiren vnnd zueignen sollen. Besihe das 16. Capitel Numeri/von Core/ Dathan vnd Abiron. Item 2. Paralip. cap. 26. v. 17. 17. von Ozia Kö-

nig in Juda. Aber hievon genug. Matthias Lang vnd alle seine Collegæ, vnnd Prædicanten können hierauß gnugsam erlernen / daß sie vbel verordnete vnd beruffene Diener am Wort seyn. Klecket jhnen diß nit? so beschawen sie die Paßport R. P. Jodoci Kedd, da der vngegründte Prædicanten Beruff klärlich an die Prob gesetzt wird.

Die dritte Langische Schlußrede.

IN diser dritten Schlußrede sol Lang erweisen/vnd zwar ohne die Tradition, mit einem bündigen Argument, darthun / daß bey den Lutherischen das rechte H. Wort Gottes seye. Sein bündiges Argument aber lautet also. Dieweil bey den Lutherischen seye die Lehr Christi / deß allerheiligsten / daß Wort deß eingebornen Sohns Gottes/das feste Prophetische Wort/das Apostolische Wort/ꝛc.

Wann man sich aber mit solchem Beweiß nicht contentiren vnd abfertigen lassen wolte / da kommet er mit einem anderen nicht weniger bündigen / scilicet, wie die Bawren die Spieß tragen/ Argument, vnd bewehret seine vorige Wort also.

Wir haben die H. Bibel oder Schrifft / welche die Propheten in Hebreischer / die Apostel in Griechischer Sprach vns hinderlassen. Vnd vber das alles brauchen wir die Vulgatam, die alt Lateinische Bibel. Ergo so haben die Lutherische das rechte heylige Wort Gottes.

Aber

Aber Domine Doctor Lang / heisset diſes nie idem per idem, ein ding durch ſich ſelbſt probiren vnd beweiſen? Iſt dann die Lehr Chriſti/daß Prophetiſche vnnd Apoſtoliſche Wort / nicht die Bibel/vnd die H. Schrifft? oder iſt nicht die Bibel / vnd die H. Schrifft / das Wort Chriſti / die Prophetiſche vnd Apoſtoliſche Lehr? Sie ſey hernach Hebreiſch/oder Griechiſch beſchrieben? Iſt dann die Vulgata Lateiniſe Bibel nicht eben diſe Bibel/Schrifft vnnd Wort Gottes?

Wie kan denn ein ſo beſchaffener Beweiß etwas mehrers ſchlieſſen vnd beſſer bewehren / als zuvor geſagt worden? ſintemahl alles mit einander eine einige Sach iſt. Bleibt nicht die Frag eben ſowol ſtrittig vnd vngewiß / wie ſie am anfang geweſen iſt? Aber Ich wils ein wenig in ein Form ſetzen / damit auch die Kinder ab ſo närriſcher Conſequenz vnd Beweiſung gnug zulachen haben.

Lang ſoll erweiſen / daß bey ſeiner Lutheriſchen Kirchen das rechte Wort GOttes ſeye. Wie greifft er die Sach an? Kunſtreich vnnd meiſterlich/wie alle ſeine Reden. Er ſagt vnd probirts alſo: Darumben haben wir Lutheriſche bey vns das rechte Wort GOttes/ weilen wir die Bibel/ vnd H. Schrifft haben/welche die Propheten in Hebreiſcher/ vnd die Apoſtlen in Griechiſcher ſprach vns hinterlaſſen habē. Wann er weiter gefragt wird / woher er auch diſes beweiſe/ da kompt er herfür/vnd ſagt/wir haben

die vulgatam vnd Lateinische Bibel / als wann nicht das Wort Gottes / vnd die Bibel / vnd die Prophetische vnd Apostolische Schrifften / vnnd die vulgata latina, ein ding / ein Sach / ein Buch / oder Schrifft wäre? Auditum admissi risum teneatis amici. Kan nit ein Calviniſt ebenſo bündig für ſeine Kirchen argumentiren vnd ſchlieſſen / wie der Lang?

Es iſt aber bey jhm noch nicht genug / Er bringt die Confirmation vnd Bestättigung ſeines ſo bündigen Arguments auß dem H. Auguſtino herzu / welcher den Donatiſten ſolle alſo geantwortet haben. Ecce codex ipſe, contra illum certent. Sihe / da ligt das Buch in allerley Sprachen / ſtreitet wider daſſelbe. Ergo ſo haben die Lutheriſche das rechte Wort GOTtes. Reim dich Bundſchuh. Warumb nicht alſo. Ergo ſo laint der Spieß an der Wand. Ergo nihil ad rem.

Daß aber Lang den Herrn P. Kedd bezüchtiget / als ſolte er ohne Grund geſagt haben / das Luther vil in der Bibel außgemuſtert / viel zugeſetzt hab / iſt wider die augenſcheinliche Warheit. Die Bücher vnnd Schrifften Lutheri bezeugen / daß P. Kedd die Warheit / vnd Lang die Vnwarheit geredt habe. Vnnd bey dieſem bleibt es ſo lang / biß der Lang die Wort Lutheri auß ſeinen Tomis nicht wird mit ſeiner Zungen abgeleckt vnd außgetilget haben. Was er weiters allhie zu entſchuldigung deß Luthers beybringt / als hette

er

er zum Rom: 3. v. 28. das Wort Allein / nicht zu den Gelehrten / sonder zu den Vngelehrten / vnd der Sprach vnerfahrnen hinzugesetzt / macht den Luther nur straffmässiger / als der dardurch nicht allein die Schrifft verfälscht / sondern auch die Gelehrten damit geärgert / vnd den einfaltigen vnwissenden Mann / boßhafftig verführt vnnd betrogen hat. Die H. Schrifft last sich weder wegen deß Gelehrten / weder wegen deß Vngelehrten verfälschen.

Die vierdte Langische Schlußrede.

IN dieser Schlußrede sol Lang beweisen / daß bey den Lutherischen der rechte Verstand der H. Schrifft / vnnd der rechte Gebrauch der H. Sacrament seyen: Vnnd ein solchen Grund beybringen / dessen sich die widersinnige Ketzer nicht gebrauchen / vnd ebenmässig dadurch ihr Lehr behaupten können.

Sein gantzer Beweiß stehet in disen zweyen stucken. Erstlich / dieweil bey den Lutherischen die reine vnverfälschte Lehr der Apostlen vnnd Propheten ist; Zum andern / weilen sie rechtschaffene Glieder der wahren Christenheit seynd: Aber diese beyde Beweiß seynd ihm allbereit oben bey seinen dreyen Sprüchen / vnd widerumb bey der ersten Schlußrede / vnd auch der dritten zunicht gemacht worden: haben also sovil Krafft / als Wasser mit einem Sib

schöpfe-

schöpffen: Zum andern seynd sie also beschaffen/ daß sich die Calvinische/ꝛc. derselben eben so wol wider die Lutheraner bedienen mögen.

Was er aber auß Patris Costeri Enchiridio beybringt/ als solte diser Pater schreiben/ daß allein in der wahren Kirchen Christi / das reine Wort GOttes geprediget / die Schrifft vollkommen außgelegt / vnd der Wille GOttes erkläret werde; hat seinen guten weg. Aber was hat diß mit der Lutherischen Kirchen zuthun? Pater Costerus redet nicht von der Lutherischen/ sonder von der wahren Kirchen Christi. Zu welcher die Lutherische nicht gehören. Der Lang auch bißher für sie nichts erwisen hat / vnd in Ewigkeit nicht erweisen wird. Vnnd hat also Lang auch allhie ein Fehlschuß gethan / vnd ein blinden getroffen.

Die fünffte Langische Schulßrede.

DAß die Miraclen vnd Wunderwerck der H. Apostlen mit gröſſerer Billigkeit den Lutherischen/ als den Calvinisten / zu Behauptung jhrer Lehr mögen zugeeygnet werden/ beweiset Lang allhie daher: daß die Lutherischen/ in der Rede Christi/ vnd seiner Apostlen / welche das Wort Gottes allenthalben geprediget/ vnd jhnen hinderlassen haben/ verharren.

Schawe widerumb ein kunstreicher vnnd bündiger Beweiß für die Lutherische Kirchen: Aber er gilt eben sovil für die Calvinische als für die Lutherische: dann jene eben sowol sagen/ daß

sie

sie in der Rede Christi vnd Apostlen bleiben / als die Confessionisten. Wann aber Lang replicirt, die Calvinisten sagen nicht wahr: so sprechen die Calvinisten hingegen der Lang sage nicht wahr: Berufft er sich auff sein erste Schlußrede: so weisen jhn die Calvinisten auff das / was daselbst wider jhn vnd die Lutherischen gründlich außgeführet worden: wil er mit P. Becano auffziehen wider sie: so ziehen sie auch gleichermassen auff mit P. Becano wider jhn vnd seine Adhærenten. Bestehet also Lang mit diser Prob / wie der Butter an der Sonnen.

§. I.

ES ist aber allhie noch ein anders vnd erhebliches Bedencken / welches dem Langen / vnd seinen Confessionisten den Compaß sehr verruckt / vnnd seine gantze Schlußrede zunichten macht: wird mirs auch einiger Prædicant nicht widersprechen mögen. Vnd ist dises:

Die Apostolische Miracten können zu keiner andern Kirchen / als der Apostolischen gehören: die nemblich von den H. Apostlen in einer stäthen vnd vnzertrenten folge / von einem Apostolischen Bischoff vnnd Lehrer auff den andern kommen ist; vnd jhre Lehr gleichsamb von hand zu hand empfangen / vnd jhren Nachkömblingen vbergeben hat. Wie oben bey deß Langen ersten Spruch auß dem H. Irenæo gezeiget worden / vnd bey der nächsten Schlußrede bestättiget wird.

Daß

Daß aber die Lutherische Kirch ein solche Apostolische Kirch seye / vnd jhre Lehr von hand zuhand von den Apostolischen Bischoffen bißher empfangen habe / da manglet es jhnen an der Prob / da besteckt Lang / vnnd alle seine Collegæ im Koth / vnd können sich mit allen jhren heimblichen / vnbekanten / vnd vnsichtbaren Nicodemiten, Simeonen, Haußmütterlein vnd vnmündigen Kinderlein nicht herauß schwingen: da gehet es zutrimmern / vnd eben deßwegen auch das gantze Lutherthumb zu boden / vnd helffen jhnen die Apostolische Miracln vnnd Wunderwerck eben so wenig als den Calviniſten / ꝛc. welche ebnermassen mit der Prob einer Apostolischen Kirchen nicht können auffkommen als die Lutherische / ob schon beede Theil von jhren Kirchen vil hievon schreyen vnd sagen. Dann vil sagen vnd schreyen hilffe nichts wann es nicht wahr ist. Wie lang in seiner ersten Schlußrede offtermals widerholet.

Die sechste Langische Schlußrede.

ES solle allhie Lang beweisen / daß die Lutherische Lehrer jhre Glaubens-Succession bündiger vnd besser darthun / als die Calviniſten / ꝛc. deren Glauben vnd Lehr sie verwerffen.

Mich deuncket / es werde dem Langen bey diser Schlußrede eben so bang / als dem Luther / da er zu Wittenberg einen Teuffel außtreiben sol-

te: vornemblich da man die Schlüssel zur Sacristey / welche der Teuffel verrigelt hatte / nicht finden kunt. Deßwegen bawet Lang gleich anfangs vor/vnd schmidt jhm ein newen Schlüssel/ mit welchem er die rechtmässige Glaubens-Succession allein in die blosse Lehr einsperren / vnd die Lehrer davon außschliessen thut/ als wann die Lehr ohne den Lehrer/ die Predigt ohne den Prediger seyn kunt.

Er sagt / daß die folge der Personen/ das ist/ der rechten Lehrer zu solcher Glaubens-Succession vnnötig seye. Da doch der H. Paulus Rom. 10. vers. 15. beede nothwendig zusamen schliesset / sprechendt: Wie sollen sie hören? verstehe die wahre Lehr deß Glaubens / ohne Prediger? Wahre Lehr / vnnd wahre Prediger gehören zusamen / vnd kan eins ohn das andere nicht seyn. Ich wil euch / sagt GOtt Ieremiæ am 3. v. 15. Hirten geben / nach meinem Hertzen/ die werden euch mit Weißheit / vnd Lehre weyden. Von den Hirten vnd Lehrern kompt die Lehr. Vnd nicht die Lehrer von der Lehr. Die Lehr verkündiget oder prediget sich nicht selbsten. Wañ sie jederzeit bestehen solle/so muß sie auch jederzeit jhre Lehrer haben. Welches Paulus Eph: 4. v. 11. klar bezeugt da er spricht/das Gott in seiner Kirchen Hirten vnd Lehrer biß zum Ende der Welt bestellet habe/ zu erfüllung der Heyligen / zu erbawung deß Leibs Christi/ꝛc. Das also die rechte Glaubens-Succession, eben sowol die Folge der Lehrer/als der Lehr erforderen thut: Weil aber die Lutherische eine

solche

solche Folge der Lehrer nicht haben/ also haben sie auch keine rechtmässige Succession der Lehre.

§. I.

WIr wöllen aber auch hören / was von disem Puncten in der ersten Apostolischen Kirchen gelehrt vnd geglaubt worden / vnnd ob man die personalem successionem, die ordenliche Folge der Lehrer oder Bischoffen davon/wie lang thut/ außgeschlossen habe. Tertullianus de præscript: schreibt davon also:

Christus Apostolos misit ad prædicandum; quod illis revelavit: Quid autem prædicaverint, id est, quid Christus illis revelaverit, hîc præscribam; non aliter probari debere, nisi per Ecclesias, quas ipsi Apostoli condiderunt, eis prædicando, tam vivâ, quod ajunt, voce, quàm per epistolas postea: Si hæc ita sunt, constat proinde omnem doctrinam, quæ cum illis Ecclesijs Apostolicis Matricibus & originalibus Fidei conspiret, veritati deputandam, &c. Reliquam verò omnem doctrinam de mendacio præjudicandam, quæ sapiat contra veritatem Ecclesiarum, & Apostolorum, & Christi, & Dei.

Das ist: Christus hat die Apostel außgesandt / das zu predigen / was er jhnen offenbahrt: Was sie aber geprediget/das ist/was er jhnen offenbahret habe/ das soll anderst nicht probirt werden/als durch die Kirchen/ welche sie die Apostlen selbst auffgericht / vnnd denselben so wol mündlich / als hernach auch schrifftlich durch jhre Sendschreiben geprediget vnd fürgetragen haben: Vnd

dieweil

dieweil dem also; Ist demnach für gewiß zuhalten / daß die Lehr / welche sich mit der ersten Apostolischen Kirchen / als derselben original vnd Mutter Kirchen / vergleichet / für die wahre Lehr zuhalten seye / ꝛc. Was aber ausser diser Apostolischen Kirchen sonst für Lehr Articul auffgebracht werden / die seynd für lauter Lugē zu halten / als die / welche wider die Warheit / NB. der Kirchen / der Apostlen / Christi vnd Gottes selbs lauffen. Das also die Succession der Bischoffen vnd Lehrer ein gewiß anzeigen ist der Apostolischen Kirchen.

Welches der H. Irenæus bekräfftiget / lib. 4. cap. 43. da er also schreibet. Et proprerea ijs quī in Ecclesia sunt, presbyteris obedire oportet, his qui successionem habent ab Apostolis, sicut ostendimus, *qui cum Episcopatus successione*, charisma veritatis certum, secundum placitum Patris, acceperunt: Reliqui vero, qui *absistunt à principali successione*, & quocunq; loco colligunt, suspectos habere, vel quasi hæreticos & malæ sententiæ, &c. Das ist: Vnd darumben solle man den Priesteren / so in der Kirchē seynd gehorsamb seyn / sonderlich denen / welche mit sambt ihren ererbten Bistumben das gewisse Gnadenzeichen / nach deß Vatters gefallē empfangen haben. Die andere aber / so von der ersten vnd Hauptsuccession außgetretten / vnnd sonst hin vnnd her versambiet werden / sollen als verdächtige vnd verirrte Ketzer / oder Auffrührer gehalten werden. Worauff klar zuersehen ist / das personalis successio, die Persönliche folge der Bischofen vnd Lehrer in der wahren Kirchen hoch von nöten seye.

§. II.

WO aber solche folge zu finden seye/ lehret vns gemelter heiliger Lehrer Irenæus lib. 3. adverſ. hæreſ. c. 3. mit diſen klaren Worten. Sed quoniam valde longum eſt, in hoc tali volumine omnium Eccleſiarum enumerare ſucceſſiones: maximæ, & antiquiſſimæ, & omnibus cognitæ, à glorioſiſſimis duobus Apoſtolis, Petro & Paulo Romæ fundatæ, & conſtitutæ Eccleſiæ, eam, quam habet ab Apoſtolis traditionē, & annunciatam hominibus Fidem, per ſucceſſiones Epiſcoporum pervenientem uſque ad nos, indicantes; confundimus omnes eos, qui quoquo modo, vel per ſui placentiam malam, vel vanam gloriam, vel per cæcitatem, præterquam quod oportet, colligunt. Ad hanc enim Eccleſiam, propter potentiorem principalitatem NB. neceſſe eſt omnem convenire Eccleſiam, hoc eſt, eos, qui ſunt undique fideles, in qua ſemper conſervata eſt ea, quæ eſt ab Apoſtolis, traditio. Teutſch alſo.

Vnnd weilen es wurde ſehr lang ſeyn/ aller Kirchen Succeſſion vnnd folge in diſem Buch zuerzehlen/ weiſen wir euch an die Tradition oder Satzung vnd haltung/ der allergröſten/ älteſten vnd bekantiſten Kirchen/ welche von den glorwürdigſten Apoſtlen Petro vnnd Paulo zu Rom auffgerichtet iſt/ wie ſie dieſelbe von den Apoſtlen empfangen. Wir weiſen euch auff den Glauben/ welcher allen Menſchen verkündiget worden iſt/ vnd durch die NB. Succeſſion, vnd ordenliche folge der Biſchofen/ biß auff vns

gelan-

gelanget ist: vnnd machen dadurch zu schanden alle die / so auff waserley weiß / entweders durch eigenes wolgefallen / vnd eitlen Ehr / oder durch Blindheit vnd irrige Lehr / anders schliessen vnd lehren / als sich gebühret. Dann nach diser (Römischen) Kirchen sollen vnd müssen sich / wegen ihrer mehreren vnnd höheren Fürtrefflichkeit / alle Kirchen / das ist / alle Christglaubige richten / als in welcher die Apostolische Lehr vnd Tradition jederzeit bewahrt / vnd erhalten worden ist.

Auß disen wenigen / doch außerlesenen Worten / kan vnd solle Lang vnd alle Prædicanten sehen vnd lernen / was diser vralte H. Vatter vnd Kirchenlehrer Irenæus von der Römischen Kirchen gehalten / wievil vnd hochansehliche prærogariven Hochheiten vnd præeminenzen er derselben / vor allen anderen Kirchen gegeben / vnnd ferner vns dabey gelehret hat.

Erstlich das zu beweisung deß wahren Glaubens vnnd der rechten Lehre nothwendig seye die Persönliche folge vnd Succession der Hirten vnd Lehrer vnnd absonderlich der Römischen Bischofen. Zum andern / daß die Römische Kirch von dem H. Petro vnd Paulo zu Rom gestifftet vnd auffgerichtet worden ist. Welches die Lutheraner vor disem widersprochen. Zum dritten / daß in der Römischen Kirchen solche Bischoffliche folge allzeit vnzertrennt erhalten worden. Zum vierdten / das durch die autoritet vnd Macht diser Römischen Bischoflichen Succession alle Ketzereyen gedämpfft vnd zu schanden gemacht worden. Zum fünfften / das allezeit bey der Römi-

schen Kirchen die Apostolische Traditiones vnd Satzungen erhalten. Zum sechsten/ daß von der Römischen Kirchen auch der wahre Glaub vnter alle Volcker verkündiget vnd fortgepflantzt worden. Zum sibenden, welches absonderlich zu mercken ist / das alle andere rechtglaubige Kirchen in der gantzen Christenheit sich zu diser als zu der Haupt Kirchen bekennnen / vnnd mit jhrer Lehr sich vergleichen müssen. Darumben sagt er: Ad hanc Ecclesiam propter potentiorem principalitatem, necesse est omnem convenire Ecclesiam. Nach diser Kirchen sollen vnd müssen sich wegen jhrer mehreren vnnd höheren fürtrefflichkeit / alle andere Kirchen/das ist / alle Christglaubige richten.

§. III.

WOrauff dann widerumb folget/ daß die Römische Kirch kein particular, sonder die universal allgemeine Kirch Gottes ist/ mit welcher nemblich sich alle andere Kirchen vereinigen/ sich zu jhr als der Haupt Kirchen / in allen Glaubens Articlen / bekennen/ von jhr außgehē/ vnd sich widerumb zu jhr kehren/ vnd also mit einander ein allgemein corpus vnd Leib / vnder einer gleichförmigen Glaubens-Bekantnuß machen vnd erhalten / vnd ausser diser allgemeinen/ vnd durch die Welt außgebreiten Römischen Kirchen kein andere Kirch/ oder rechtglaubige Versamblung seyn kan.

Weilen nun die Römische Kirch obangedeuter massen / mit allen anderen durch die Christen-

stenheit außgebreiten Christlichen Kirchen ein corpus vnd einen Leib gemacht / vnd also den Titel der allgemeinen wahren Kirchen Christi / bey der damaligen gantzen Christenheit / gehabt vnnd possedirt hat? wie bißhero auß Tertulliano, Irenæo erwisen worden. S. Hieronymus vnd Augustinus auch zu jhren zeiten gestehen: Der Lang auch in seiner 9. Schlußrede fol: 38. in der mitten / nicht laugnen kan. So hat solche allgemeine Römische Kirch weder jrren / weder auffhören / weder falsche Lehr führen / oder dieselbige anderen vortragen können: Dann solches von der allgemeinen Kirchen Christi / welche ein Pfeiler der Warheit ist / nicht mag gesagt werden. Vnd hette Gott auff solchen general-Abfall der allgemeinen Kirchen / ein andere allgemeine Kirch wider erwecken / vnnd auffrichten müssen / welches ebnermassen wider die H. Schrifft wäre.

Solte aber die Römische Kirch für sich selbst von der allgemeinen Kirchen außgetretten / vnd sich zu einer particular Kirchen / wie die Lutheraner dichten / gemacht haben / so werden alsdann auff das wenigist die andere Kirchen / von welchen sich der Pabst / vnnd seine Römische Kirch abgesöndert hat / in der possession, continuation vnd conservation der rechten allgemeinen Kirchen verblieben seyn / vnd bey jhnen die wahre Lehr / Kirchen vnnd Glauben erhalten haben. Nemlich die Kirchen in Hispanien / Franckreich / Engeland /

Hoch- vnd Nider Teutschland/ Böhaimb/ Polln/ der meiste Theil in Italien/ die Kirchen in Sicilia, Candia, Cipern, in Asia, Africa, &c. Dann solche Kirchen/ oder Bischofen vnter den Römischen Bischoff/ in so vil er für ein particular, vnd absonderlichen Bischoff der Statt Rom/ vnnd selbiger Diæces genommen wird/ nicht gehörig seynd.

Seynd nun dise jetzt erzehlte Kirchen vnd Bischofen bey der rechten Lehr vnd Glauben gebliben/ vnnd haben die allgemeine Kirch in jhrem ersten esse vnd wesen bey sich erhalten? So thun die Lutheraner vnd Confessionisten gantz vnrecht/ vnnd können es weder vor Gott noch der Welt verantworten/ daß sie sich von der Lehr vnd Glauben/ dieser jetzt ernenten/ vnd verblibenen allgemeinen Kirchen Christi absönderen/ vnd mit jhr/ vnd jhrer Lehr nicht halten/ sonder jhnen ein gantz newe Kirch/ Religion vnd Glauben schmieden/ von welcher dise verblibene allgemeine Kirch nie nichts gehört/ ja vor 130. Jahren kein Mensch nichts davon gesehen oder gewust hat/ vnd der gantzen antiquitet anderst nicht/ als in denen damalen/ vnd von jhr verdambten Ketzer vnd Ketzereyen hat mögen bekant seyn.

Solten aber auch alle dise obernente andere Kirchen/ nicht bey der wahren allgemeinen Kirchen/ vnd rechten Glauben gebliben seyn/ sondern sich deß Abfals mit dem Pabst/ vnnd seiner parti-

cular Kirchen (wie die Lutheraner sie nennen) theilhafftig gemacht haben? So wurde widerumb folgen / daß die gantze allgemeine Kirch Christi von dem rechten Glauben abgefallen seye / vnnd also in vil 100. Jahrē keine allgemeine Kirch Christi gewesen seye? Dann wanns diſe samptliche Kirchen / so durch Asiam, Africam vnnd Europam aller Orthen außgebreitet waren / nit gewesen seynd / wer / oder wo hette es doch seyn mügen? Sintemal von keiner anderen Kirchen / die da allgemein gewesen wäre / oder hette seyn können / niemand etwas gewust hat? Auff diſes gebe Lang vnd seine Prædicanten auffrichtige categoriſche Antwort / vnnd darnach mögen sie anfangen die vnzertrente ſucceſſion jhrer Lehr / Lehrer / vnnd Kirchen auffzuweisen. Aber es wird jhnen so wol diß / als neckſt obige vnmöglich seyn vnd vnmöglich verbleiben.

§. IV.

WAs Lang weiters fol. 30. vnnd 31. auß einer falſchen erdichten / vnd vngegründten Epiſtel oder Sendschreiben deß Pabſts Bonifacij ſecundi, ad Eulalium Epiſcopum Alexandrinum, vorbringt / als solte gedachter Pabſt geſchriben haben / der Teufel habe den heiligen Auguſtinum, Aurelium, Africaniſche Biſchofe geritten / daß ſie der Römiſchen Kirchen nicht haben pariren vnnd gehorſamben wöllen / iſt schon längſt von Baronio in ſeinen Annalibus ad annum 419. ſub Bonifacio primo mit grund

widerlegt worden. Dahin ich den Langen auch weisen thue.

Zum anderen wird an keinem einzigen Orth in gemeltem Sendschreiben / der H. Augustinus benennet / sondern allein Aurelius. Thut also diser leichtfertige Prædicant disem H. Lehrer groß vnrecht / vnnd begehet zum dritten dabey crimen falsi, in dem er den Namen deß H. Augustini hinein setzet / so doch daselbst nicht gelesen wird.

Vierdtens ist zu den Zeiten deß Pabsts Bonifacij secundi nicht Eulalius Bischoff zu Alexandria gewesen / an den dise Epistel solle geschriben worden seyn / sonder Timotheus, ein Ketzer vnnd Abtrünniger von der Römischen Kirchen.

So ist auch zum fünfften weltkündig / was massen der H. Augustinus den Römischen Stul jederzeit venerirt, geehrt / respectirt, vnd all seine Lehr vnnd Schrifften deß Römischen Pabsts vnd der Römischen Kirchen judicio vnd examini vnderworffen habe.

§. V.

DAß der H. Augustinus sich erbotten wider die Donatisten auß der H. Schrifft allein / in den strittigen Puncten / vnd non nisi divinarum scripturarum libris canonicis zu handlen / ist nicht deßwegen geschehen / als solte er dadurch seinem Spruch / non crederem Evangelio, nisi me moveret Ecclesiæ authoritas, præjudicirt haben / sondern allein darumb / daß er sich dem humor der

Dona-

Donatisten vnnd Arrianeren, in etwas accon
modire vnnd bequeme / welche ebenermassen / w
die Lutheraner thun / die Concilia verworffen / vn
nichts glauben wollen / was nicht in der heilige
Schrifft klar verfasset wäre. Dahero sagt er
Hæc sint causæ nostræ documenta, fundamenta
& firmamenta. Wolan / die Schrifft solle vn
ter vns / vnser Grund / Lehr vnnd Bestättigun
seyn. Weil wirs also außgetragen vnnd vnter vns be
dinget haben. Nicht aber absolutè, als solte ode
wolte er dadurch das vnbeschribene Wort Got
tes / oder die Traditiones vnd Concilia beysetzt se
tzen. Diese meynung hat es nicht / es war nur ex
hypothesi geredt.

§. VI.

ZV ende diser sechsten Schlußrede fol. 31. setzet Lang diese Wort. Es können auch falsche Lehrer die gute Lehr außbreiten / wie die Phariseer vnnd Schrifftgelehrten das Gesetz Moysis recht fürgelesen haben / citirt hierzu Matth 23. Aber es findet sich nichts dergleichen am angezogenen Orth / oder das Christus die Phariseer vnnd Schrifftgelehrten falsche Lehrer geheissen habe: Ja es ist wol daselbst das Widerspiel zulesen. Sintemal Christus dort gleich anfangs gemelten 23. Capitls sagt vnd klar befilcht / daß man jhrer Lehr folgen solle. So können sie je nicht falsche Lehrer seyn. Ist also diese Langische Lehr der H. Schrifft vnd Christi Worten zuwider.

Ja es verbietet vnnd warnet vns Christus/ daß wir die falsche Propheten vnnd Lehrer nicht anhören/ sonder vns vor jhnen hüten sollen. Er sagt außtrucklich/ Matth. 7. vers. 15. 17. 18. Ein böser Baum möge keine gute Frucht bringen: Man könne von Distlen vnd Dornen keine Feigen oder Weintrauben samblen. Ist also lang auch allhie wider Christum vnd seine Lehr.

Drittens ist es eine offentliche contradiction, vnd Lehr die sich selbst vmbstosset: Dann wie können es falsche Lehrer seyn/ wann sie die wahre vnnd gute Lehr predigen? falsch vnd wahr/ böß vnnd gut/ kan nicht beysamen stehen.

Das aber die Lutherische Lehr vnnd Glaub durch die Catholische Priester in den Indien gelehrt vnd gepreediget werde/ in deme die Bibel/ die Zehen Gebott/ das Vatter vnser/ der Glaube/ das Sacrament deß Tauffs daselbst durch die Jesuiter bekant gemacht wird/ ist nicht allein ein närrische/ sonder auch lächerliche Rede: Sintemal die Catholische Priester die Bibel daselbst nicht auff Lutherisch/ oder nach dem Verstand der Prædicanten/ sonder auff Catholisch außlegen. Sie sagen vnd lehren/ das neben der Bibel auch das vnbeschribene Wort/ vnnd die Traditiones zu halten seyn: daß der blosse Glaub allein nicht seelig mache: sie sagen/ daß die Werck von nöthen seyn. Daß in der H. Tauff die Erbsünde gantz vnd gar verzihen/ vnd hinweg genommen werde: Daß die andere würckliche Sünden auch völlig vergeben/ vnd nit nur verdeckt werden/ vnd andere Sachen mehr.

Wann

Wan dises heisset den Lutherischen Glaub in Indien predigen vnd lehren / so müssen die L theraner dort rechte Papisten / hie aber falsc Christen seyn.

Die sibende Langische Schluß-rede.

ES solle Lang allhie beweisen / daß die Luth rische mehr autoritet vnd Gewalt haben / zu pr digen / zu lehren vnnd die Sacrament zu bedi nen / ꝛc. als die andere / welche sie verwerffen.

Da werden wir abermal ein kunstreichen vn meisterlichen Beweiß hören / darab sich olle sein Lutheraner zu schämen / vnd den Langen / zu danck mit Besemkraut zu krönen haben. Der Beweis ist diser.

Christus spricht / Matth. 28. v. 28. Mir ist geben aller Gewalt im Himmel vnd auff Erden: Darumb gehet hin / vnd lehret alle Völcker / vnnd tauffet sie im Na men deß Vatters / vnd deß Sohns / vnd deß heiligen Geists / vnd lehret sie halten (da hören wir / was man für ein Lehr in der Kirchen treiben sol / sagt Lang) alles was ich euch befohlen hab: vnd sihe / ich bin bey euch biß an der Welt Ende. Bißher deß Langen Wort; hier auff nun den Schluß gemacht.

Ergo so haben die Lutherischen mehr Ge walt / als die Calvinisten / zu predigen / zu lehren / die Kirch zu reformiren? &c. Reim dich Pundt schuch. Mein wo stehet etwas in den angezoge nen Worten Christi von den Lutherischen? oder

wo

wo werden da die Calviniſten/ ꝛc außgeſchloſſen? können ſie nicht eben ſo wol diſen Spruch Chriſti wider die Lutheriſchen brauchen/ vnd auß demſelben ein gleichförmigen Schluß wider die Lutheraner machen vnd ſagen?

Chriſtus ſpricht/ Matth 28. Mir iſt gegeben aller Gewalt im Himmel vnd auff Erden; Darumb gehet hin/ vnd lehret alle Völcker/ vnd tauffet ſie/ ꝛc. Ergo ſo haben wir Calviniſten ein mehreren Gewalt zu predigen/ zu lehren/ zu tauffen/ ꝛc. als die Lutheriſchen? Wo findet ſich in diſer Stelle ein einig Wort/ ſo den Lutheriſchen ein mehrern Gewalt gebe/ als den Calviniſten? Pfui dich eines ſo vbel verordneten Predigers zu Oedenburg.

§. I.

Vber diſes kunſtreiche Langiſche Meiſterſtuck hat noch ein anderen Nachdruck vnnd Krafft in ſich/ vnnd macht gleich alles zu nichten was er in diſer ſeiner ſibenden Schutzrede geſagt/ vnd darüber ſtoltziert hat. Er ſchreibt [illegible] fol. [illegible] der dritten Lini alſo. Welche [illegible] oben auß Matth. 28. v. 28. [illegible] allein die Jünger/ ſondern Chriſtianos, alle künfftige [illegible] angehet.

[illegible] wie Lang geſtehet vnnd [illegible] auch die Calviniſten/ [illegible] Sintemal ſie auch [illegible] gleich eben den Gewalt

walt empfangen haben / den die Lutheraner
diſen Worten für ſich prætendiren, vnd auff
Chriſten transferiren. Wie darff vnd kan de
Lang auß ſolchen Worten ſchlieſſen / daß die Co
feſſionniſten einen mehrern Gewalt empfangen
predigen vnd zu lehren / als die Calviniſten? W
len ſolche Wort alle Chriſten in gemein angehe

Weiter gehet diſer Gewalt zu predigen /
lehrē / ꝛc. alle Chriſten an? ſo gehet er auch die Weib
an: vnd haben alſo die Lutheriſchen lauter Pri
ſter / lautet Prediger vnd Seelſorger / die da mach
haben die Sacrament zu machen / zu reichen / d
Sünde zuverzeyhen / zu reformiren? Wo werde
dann die Schäflein ſeyn / wann es bey jhnen lauter Hirte
vnd Lehrer gibt? Was wird der Apoſtel Paulus z
ſolcher Langiſchen Prieſterweyhe ſagen? E
ſchreibt vnd ſpricht / 1. Corinth. 14. v. 34. 35. vn
1. Timoth. 2. v. 12. Die Weiber ſollen in der Kirche
das Maul halten. Es ſtehet den Weibern vbel an in de
Kirchen zu reden. Einem Weib geſtatte ich nicht / daß ſi
lehre. Wann Pauli Lehr wahr iſt / ſo muß deß
Langen Spruch falſch ſeyn.

Hat dann der Schrifftgelehrte Prediger zu
Oedenburg nicht geleſen bey Paulo Epheſ. 4. vnd
1. Corinth. 12. v 29: 30. GOtt hat etliche geſetzt in
der Kirchen: auffs erſt die Apoſtlen / auffs ander die Pro-
pheten / auffs dritt / die Lehrer / ꝛc. Seynd alle Apoſtel?
ſeynd ſie alle Wunderthäter? reden ſie alle mit Zungen?
können ſie alle außlegen? Wer hat da recht / Paulus
oder Langius? Paulus ſagt / es habe Gott nur etliche

geben

geben zu Apostlen/ zu Propheten/ Evangelisten/ Hirten vnd Lehreren. Lang hingegen sagt/ das nicht nur zu den Jüngeren obige Wort geredt/ vnd der Befelch die Völcker zu lehren/ vnd jhnen das Evangelium zu predigen/ den Jüngern allein seye gegeben worden/ sonder allen Christen zumal. Wer wird da die Wahrheit geredt haben?

§. II.

WAs er aber auß Augustino zu bestättigung obangedeuten Beweiß einführt/ daß diser Lehrer sol geschrieben haben lib 2. cont. litt. Petil. c. 97. Daß man nichts wider das Evangelium/ sonder alles nach dem Evangelio in den alten Stand bringen solle/ so etwas nicht recht gemacht worden: das reimbt sich hieher wie der sechste Finger an ein Hand. Dañ was hilfft dises zur beweisung/ daß die Lutheraner mehr recht haben zu predigen/ als die Calvinisten? vnd dennoch ist es bey jhm ein so kräfftiger Beweiß/ daß er sich rühmen darff/ Herr P. Kedd, habe nichts wider disen Spruch auffbringen können. Kinder vnd Narren müssen vber disen vngereimbten/ vndialectischen Langischen Discurs lachen.

Der Herr Pater Kedd hat einmal bedinget/ vnd rund gesagt/ daß er sich der Sachen/ so zum prõposito vngehörig/ vnd von den Prædicanten vnordenlich eingeführet werden/ nicht wölle annemmen. Diß sol der Langius erkennt vnnd darneben gemerckt haben. Daß der Herr Pater Kedd, durch ein einzige bündige Antwort/ die er vorgestellet/ all dergleichen

gleichen Prædicantisch Dicentes, vnd nicht zum Zweck gehörige discursen (dadurch der eine sich so schön macht / als der ander) zugleich darnider gelegt/zu schanden gemacht/ vnnd vber das Lutherthumb triumphiret hat.

Endlichen/wann man auff ein jedwedere närrische Rede / vnd vngereimbten Prædicantischen Discurs solin besonder antworten / so muste man so vil Papirs verderben / als der Langius angedäcklet hat. Aber ein wunder ists / das man so vnnüchtige vngeschmacke Schlußreden hat drucken lassen.

Eben ein solche meynung hat es mit dem / was er § ferner schreibt/ vnd also argumentirt. Wer bewisen hat/ daß die Lutherischen rechtmässig zu dem Lehr Ampt beruffen worden / vnnd dasselbe besser/als die Sectirer verwalten/der hat zugleich bewisen/ daß sie mehr vnd bessere autoritet zu predigen haben. Bißher Langius.

Jetzt mach ich hierauff den Nachspruch. Aber Lang hat weder eins / noch das andere bewiesen / sonder er hat noch crimen falsi dabey begangen/ wie jhm oben bey der andern Schlußrede vnter die Nasen geriben worden: dahin ich mich auch referiren thue. Ergo so fallt dadurch dise sibende Schlußrede zu boden. Vnd haben die Calvinisten / deß Langen halben/eben so gute autoritet zu predigen/ zu lehren/vnd zu reformiren, als die Lutherischen. Laß mir das gewaltige Oedenburgische Schlußden seyn.

Die

Die achte Langische Schlußrede.

Alhie bekennet Lang / daß die allgemeine Kirch Christi in Glaubenssachen nit irren noch zu grund gehen möge. Vnd ob schon diese Bekantnuß an jhr selbsten wahr ist: so kan sie doch Lang seiner Lutherischen Kirchen mit Warheit nicht zueignen: wie jhm oben bey dem ersten Spruch fol. 13. klar bewisen worden. Dann weil bey jhm die allgemeine Kirch Christi nichts anders ist / als die gantze Christenheit: In der Christenheit aber sich auch die Calvinischen / Zwinglianer / Widertauffer / ꝛc. befinden / vnd vntereinander widerwertige falsche Lehren führen / so ist es vnmöglich das bey so manichfaltigen Irthumben eine so beschaffene Kirch bey der Warheit bestehen könne. Es müste denn Lang auß Irthumb vnnd Lugen eine Warheit machen können. Aber besihe den ersten Spruch.

Wil er aber die allgemeine Kirch allein für seine Lutherische Kirchen verstehen vnd nemmen? so muß er seinen ersten Spruch / wie auch den anderen widerruffen / in welchen beeden er alle glaubige vnnd getauffte Menschen / ohn allen vnterschied vnd außnamb in die allgemeine Kirchen eingeschlossen / vnd für die rechte Christen vnd lebendige Glider der werthen Christenheit erkennet vnd angenommen: Ja die Ketzer selbst / laut seines dritten Spruchs / darein gesetzt hat.

So

So manglen auch vber das seiner Lutherischen Kirchen die Nicænische Kennzeichen der wahren Kirchen Christi. Sintemal sie weder eine/weder Heilig/weder Catholisch/weder Apostolisch ist. Wie jhm bey seinen drey Sprüchen zu genügen erwisen/ vnd bey nächst obigen 4. f. 6. vnd 7. Schlußreden widerholet worden ist.

Item/ Wann die allgemeine Kirch Christi nicht auffhören mag/wie er in diser Schlußrede gestehet/ in derselben auch jederzeit das pur lautere/ reine/ vnverfälschte Wort Gottes muß geprediget/ vnnd die Sacrament recht außgetheilt werden/ wie die Augspurgische Confession erfordert? So wirdt Lang hiervber gefragt/ wo vnnd in was für Theilen der Welt/ sich seine Lutherische allgemeine Kirch in so vil 100. Jahren auffgehalten habe? Wo jhre Lehr sich hören/ vnd wo jhre Sacrament/ in vnd mit dem Brod/ in vnd mit dem Wein sich sehen lassen?

Vnter den Lutherischen vnd Confessionisten hat es nicht seyn können/ dann sie waren vor 50. Jahren noch nicht gebohren. Vnter den Calvinisten auch nicht/dann dise erst nach jhnen herfür krochen: Vnter den Hussiten/ vnd Waldensern gleich so wenig. Sintemal dise auch nichts allgemeines für sich selbst gehabt/ vnnd allbereit zu grund gangen seynd. Vil weniger aber in vnd vnter dem Pabstthumb/ob sie schon solches vorgeben/ in erwegung/ das daselbst das reine lautere Wort Gottes nicht solle/jhrer meynung nach/ge-

prediget/die Sacrament nicht recht gereichet/sonder alles mit Grewel vnnd Jrrthumb angefüllet worden seyn? Wo muß derowegen solche allgemeine Lutherische Kirchen/die nicht fehlen oder aufhören mag/in so vil 100. Jahren gesteckt seyn? Da lasse sich Lang hören/vnd thue den Calvinisten das Maul stopffen: Sonsten werden sie sich seiner achten Schlußrede wider jhn/vnd seine Lutherische Kirch/mit ebenmässigem Grund bedienen mögen/fürgebend/daß sie auch kein ander Evangelium predigen/als Christus selbst geprediget hat/vnd daß es auch von den Pforten der Höllen nicht solle vbergwältiget werden. Fallt also allerseits die achte Schlußrede/vnnd mit jhr die vermeinte Lutherische allgemeine Kirch zu boden.

§. I.

DAß sich aber Lang §. was aber. fol. 35 wider Herrn P. Kedd beklagt/als solte er in den lateinischen Exemplaren/das Wort/Sichtbarn/im teutschen aber das Wort/allgemeinen Kirchen gesetzt haben/hat nichts widerwertiges auff sich: Dann bey vns Catholischen ist die allgemeine Kirch/vnnd die sichtbare Kirch Christi ein ding/es sol eine so wol als die andere/allgemein vnd sichtbar seyn. Dann wir Catholische wöllen Kinder deß Liechts seyn. Wir suchen nicht die finstere/wie die Lutheraner/welche jhre Kirchen vnsichtbar machen/vnd mit jhren vnbekanten heimlichen Nicodemiten vnd Simeonen in die Winckel verstecken/

stecken/davon nichts zu sehen/zu lesen/oder zu hören ist. Es gebe Lang nun Antwort auff deß Patris Kedd sichtbare oder allgemeine Kirchen Christi/ er wird jhn schon verstehen. Aber es ist dem Langen nicht vmb das zuthun. Weil er nicht antworten kan/da sucht er diß zur Außflucht vnnd Schlupffwinckel.

§. II.

DAß Bellarminus lib. 3. de Rom. Pont. c. 7. in princ. schreibt. Certum est, Antichristi persecutionem fore gravissimam, &c. Es ist gewiß/ daß die Verfolgung deß Antichristen vberauß hart/ vnnd wolbekant seyn wird/ also das auffhören sollen alle offentliche Religions-Ceremonien vnd Opffer. So sagt er doch nicht/ daß die Kirchen jrren oder auffhören werd. Ein anders ists/ den Gottesdienst/ vnd daß Opffer nicht mehr offentlich verrichten können/ vnnd ein anders/ in der Lehr jrren/ oder gar auffhören/ vnnd zu grund gehen. Jenes druckt zwar die Kirch/schwächt aber oder verfälscht dero Lehr vnd Glauben nicht.

Zu deme ist auch solche Antichristische Verfolgung vnd Vnderdruckung/ Gott lob/ noch nit geschehen Vnd bleibt also die Römische Kirch in jhrer von 1600. Jahren hergebrachten/ erhaltenen Catholischen vnnd Apostolischen wahren Lehr vnd Glauben/ durch die Gnad Gottes vnd Krafft der Verheissung Christi beständig.

§. III.

EBen so wenig schadet vns Römisch Catho-

lischen / was Lang auß P. Blasio Viegas Soc. Iesu vorbringt / das nemblich diser Pater vber das 18. Capitel der Offenbahrung Johannis / von dem jetzigen Rom / vnnd daß in der lersten Zeit florirt, schreibe / defecturam à fide. Sie werde vom Glauben abfallen / vnd sein ein Wohnung der Teuffel / vnnd aller vnsauberen Geister; Dises sage ich / schadet vns / vnnd vnserer Catholischen Römischen Kirchen nichts / vilweniger bekräfftiget es deß Langen achte Schlußrede: Ja es ist vilmehr dem Langen vnd seiner Lehr zuwider / vnnd sehr præjudicirlich.

Dann Erstlich ist dise Außlegung vnd Meynung Patris Viegæ kein Glaubens Articul / so von der allgemeinen Kirchen definirt vnd zu glauben befohlen worden wäre. Sondern ist allein ein Scholastica quæstio, so in den Schulen pro & contra auff ein oder andern theil mag ohne verletzung deß Glaubens / tractirt werden: verbindet niemand auff eine oder andere meynung / vnnd eben dahero kan hierauß kein kräfftige Beweisung gemacht werden.

Zum Anderen redet Pater Viegas allein von der Statt Rom / vnnd repetirt in gemeltem orth solche Wort vber die 20. mahl. Er sagt aber nicht / daß die Römische Kirch abfallen werde / welches doch Lang diſem Patri Viegas am 36. Blat (gleich anfangs / vnd im ersten Wort fälschlichen zumuehet / vnd dabey abermal ein crimen falsi begehrt / deß Langen Wort seynd diſe.

Be-

Begehrt Pater Kedd zu wissen / ob die Römische
NB. Kirch könne abfallen? so höre er P. Blasium Viegas
einen Jesuiten/der da schreibet/ꝛc. wie nechst oben zu
lesen ist. Da doch gemelter Pater Viegas an ge-
dachtem orth von der Römischen Kirchen kein einzige
meldung thut/ sonder allein von der Statt Rom redet.
Laß mir daß ein falschen vnnd lugenhafften Præ-
dicanten seyn.

Zum dritten sagt Pater Viegas die Statt Rom
NB. werde abfallen / defecturam à fide, er redet de
tempore futuro, vnd nicht præterito aut præsen-
te. Es werde geschehen/ sagt er/ vnd nicht/ es seye ge-
schehen. Ergo so ist dise Statt noch nicht abgefal-
len / sondern sie bleibt noch beständig bey der rech-
ten Lehr vnd Glauben / so sie von der Apostel Zei-
ten bißher gehabt vnd behalten hat: vnnd ist also
falsch vnd vnwahr / was die Lutheraner der Rö-
mischen Kirchen freventlich auffdichten / als solte
sie schon vor vil 100. Jahren abgefallen seyn.

Zum vierdten sagt Pater Viegas, das solches
zu den letsten Zeiten / vnd zu ankunfft deß Antichristen ge-
schehen werde. Ergo so ist der Pabst nicht der Anti-
christ / sintemal die Sachen noch nicht vorher
gangen / welche Viegas sagt / das vorher gehen
sollen.

Zum fünfften sagt P. Viegas, das zu selbiger
Zeit/wann dises geschehen werde/der Engel Gottes
zu diser Satt vom Himmel schreyen werde/Apocal 8. v 4.
Gehet auß von ihr/mein Volck/vnd werdet nicht theilhaff-
tig ihrer Sünden. Dise Stimm aber deß Engels

ist noch nicht vom Himmel gehört worden. Ergo so muß wie vor disem / also auch jetzt / vnd biß auff selbige Zeit deß Antichristen das Volck Gottes in der Statt Rom gewesen / vnnd dem Herrn in rechter wahrer Lehr vnd Glauben gedienet haben / vnnd noch seyn / vnnd dienen.

So ist auch zum sechsten die Römische Kirch vnd Glauben nicht an die Statt Rom allein dergestalt verbunden / vnd in dieselbe eingesperrt / wie die Widersacher vorgeben; Sie streckt sich auß durch die gantze Welt: Sie ist in Europa, Asia, Africa, in beeden Indien mit jhrer Lehr / Iurisdiction, vnd Oberhaupt außgebreitet / mit deme sich alle solche Kirchen in Einigkeit deß Glaubens (den sie von den Apostlen empfangen / vnd bißher erhalten hat) vereinigen / vnd miteinander einen Geistlichen Leib / vnd allgemeine Kirchen machen. Also das / ob schon die Statt Rom solte abfallen / so wurde doch die allgemeine Kirch dadurch weder den Glauben / noch den Namen vnd Titel / Romisch / verlieren / sondern wie sie jhn anfänglich Rom. 1. v. 8. bekommen / also auch / wurd sie den biß an das End der Welt behalten.

Wir lassen hierüber den Hunnium, vnd den Meisnerum krtzen vnd murtzen / jenen auch einen Hunnen vnd Verfolger der Kirchen Christi / disen aber ein Mäußlein seyn vnd bleiben / denen das Nagen / vnnd die Liebe zur Finstere angeboren ist. Ich setze jhnen aber entgegen Faculam Ludovici Blosij: Visibilem Monarchiam Nicolai Sanderi, vnnd Tabulas Patris Iacobi Gualtherij, allda mit

auff-

auffrichtigen vnnd vnverneinlichen Schrifften vnd Zeugnussen die Catholische Warheit wider Hunnium vnd alle Ketzer verfochten vnd behauptet wird.

Die neunte Langische Schlußrede.

DA Herr Langius gefragt ward / er solte eine andere Kirch / als die Römische namhafft machen / welche den Heyden das Evangelium geprediget / vnd dieselben durch die Tauff in jhr Schos genommen / vnnd die Ketzer durch die Concilien gedämpfft habe? Da sagt er / daß solche andere Kirch seye die Apostolische Kirch. Obscurum per obscurum; Schwartz mit schwartz illuminirt: vnd so richtig vnd klar geantwortet / daß man hernach eben so wenig weiß / als zuvnr. Gleich wie ers oben im ersten vnd andern Spruch mit der Christlichen Kirchen gemacht hat. Da man jhn fragte / welches die Christliche Kirch seye? Sagt er / es seye die gantze Christenheit: Da man jhn wider fragt / welches die Christenheit seye? Sagt er / es seyens die lebendige Gliedmassen der werthen Christenheit: Da man jhn abermal fragt / wer solche lebendige Gliedmassen seyē? Gibt er zur Antwort / es seyens die rechte Christen / vnd also idem per idem, obscurum per obscurum.

Ebnermassen allhie / da er gefragt wird / welche Kirch die Heyden bekehret habe? sagt er / die Apostolische Kirch: Wann man jhn wider fragt /

welches diese Apostolische Kirch seye? Sagt Er / die bey dem Wort deß HERRN vnnd seiner Rede bleibt: wann er wider gefragt wird / welches dieselbe seye? da sagt er / in welcher man den Glauben durch den H. Tauff angezogen habe. Vnnd dennoch bildet er jhm ein / er hab ein gewaltigen Haasen erloffen / denn er selbst im Busen trägt.

So spitzfündige dialectici, so profundi vnd sinnreiche Theologi taugen in die Lutherische Schulen / vnd gehören auff die Oedenburgische Cantzlen / die können mit Grund jhre Lehr vnnd Glaubens-puncten beweisen / vnd den Calvinisten den Trotz bieten / daß sie in jhrer Lehr besser gegründet vnd versichert seyen / als alle andere / so jhnen zuwider seynd: Aber die Calvinisten lachen jhnen die Haut voll an / vnd sehen gar gern / daß Langius für sie so eyfferig vnd kräfftig das Wort geredt hat. Sintemal jhnen diese witzige Antwort eben sowol in jhre / als der Lutheraner Kram taugt / vnd beederseits ein ebenmässigen Beweiß vnd Nachdruck mit sich bringt.

Ich wil zwar den Langen sich damit ein wenig kitzlen lassen / aber den Kitzel mit disem entgegen gesetzten Argument vertreiben. Erstlich wider sein Lutherische Kirch / hernach für die Römische / alles auß Langen eygnen Worten. Das erst Argument ist dises.

§. I.

DArch welche Kirchen / vnd zu welcher Kirchen die Hey-

Heyden jederzeit bekehrt / vnnd durch den H. Tauff in jhre Schos empfangen worden seynd / dieselbe ist die Apostolische Kirch. Also lautet deß Langen Schluß-red vnd Antwort.

Hierauff den Nachspruch also gesetzt:

Aber durch die Lutherische Kirch / vnd zu der Lutherischen Kirchen seynd nie keine Heyden / vielweniger jederzeit bekehret / vnd durch den H. Tauff in jhre Schoß empfangen worden. Ergo so ist die Lutherische Kirch kein Apostolische Kirch. Herr Lang beisse mir das Nüßlein auff. Er sage mir / welche Heyden vor 100. 200. 400. 800. 1000. 1400. ꝛc. Jahren / durch vnd zu jhrer Lutherischen Kirchen bekehrt worden seyen? In welchem Land? durch welche Prædicanten? Die kleinen Kinderlein habens nicht thun mögen. Die heimbliche verborgene Nicodemiten vnd Simeones haben für sich selbst nicht reden dörffen / wie denn erst für andere vnd noch nit getauffte Menschen? Den Haußmütterlein / so auch vnter jhre Confessores vnd Glaubens-Bekenner gezehlt werden / ist solches vom H. Paulo 1. Timoth: 2. v. 12. verbotten worden: Er sagt / einem Weib gestatte ich nicht / daß sie lehre. Wie wird dann solche Bekehrung der Heyden zu der Lutherischen Kirchen / vnd durch sie hergangen seyn? Sie Lutheraner selbst haben zu selbiger zeit nicht gelebt: Keine andere Lutherische Lehrer können sie nicht auffweisen: von jhrer Kirchen haben weder die Heyden / noch die Juden / oder die Christen was gesehen oder gehört: vnd dennoch

sollen die Heyden durch diese vnbekante Kirchen zu Christen gemacht worden seyn! Das lasse mir Chymæras, vnnd in Lufft gebawte Lutherische Kirchen seyn. Vnd diß für eins.

§. II.

JEtzt wöllen wir das Argument vmbkehren / vnnd darauß mit deß Langen eygnen Worten erweisen / daß die Römische Catholische Kirch die Apostolische Kirch seye. Vnd dises solcher Gestalt.

Durch welche / vnd zu welcher Kirchen die Heyden bekehrt / vnd durch den H. Tauff in jhre Schos empfangen worden seyn / dieselbe ist die Apostolische Kirch. Aber durch die Römische Catholische Kirch / vnd zu diser Kirchen seynd jederzeit die Heyden bekehrt / vnd getauffet worden. Ergo so ist die Römische Catholische Kirch die Apostolische Kirch.

Der Vorspruch ist deß Langen neundte Schlußrede vnnd Beantwortung / den Nachspruch bekräfftigen deß Langen eygene Wort. Dann er am 38. Blat auß dem H. Irenæo vnd Tertulliano gestehet / daß 200. Jahr nach Christi Geburt / durch vnd zu der Römischen Kirchen (dann Irenæus von keiner andern nichts gewust) allbereit in Teutschland die Heyden bekehret worden seyn. So kan er auch nicht laugnen / das vmb das 330. Jahr der Kayser Constantinus Magnus durch den Römischen Bapst Sylvestrum getaufft / vnd in die Schos der Römischen Kirchen auffgenommen worden. Also ist auch vnverneinlich / daß Clodovæus König in Franckreich

von

von dem H. Bischoff Remigio getaufft / vnd der Römischen einverleibt worden. Vnd haben also allbereit 500. Jahr nach Christi Geburt / daß die Heydenschafft zu der Römischen Kirchen bekehrt worden.

Weiter bekennet Lang selbst an gemeltem 37. Blat zu ende / daß die Römische Kirch vor 900. Jahren jhre Bischoff vnd Apostel zu Bekehrung deß damalen noch Heydnischen Teutschlands außgesendt hab. Zu was für einer Kirchen aber / Böhaimb / Hungern / Polln vnd Littaw bekehrt / getaufft vnd auffgenommen worden seyen / ist der gantzen Welt bekant / vnd geschicht diß noch allbereit in beeden Indien zu jetzigen Zeiten vnd Jahren / ringentibus etiam Lutheranis, durch der Römischen Kirchen einverleibte Glieder / Priester vnnd Religions-Personen. Daß also die Römische Catholische ein wahre Apostolische Kirch jederzeit gewesen vnd noch ist / vnd bleibt.

Andere Sachen / so Lang bey diser Schlußrede vorbringt / seynd nugæ, calumniæ, oder vnreimbte / vnd von andern widerlegte einstrewungen / so keiner Antwort werth seynd.

Die zehente Langische Schlußrede

Allhie vnterstehet sich Lang zubeweisen / daß der Römische Bapst einen Articul deß Glaubenslehre / so dem Göttlichen Wort zuwider seye / vnd sagt / daß solches sich finde in dem Abendmal / davon

von er anders lehren sol/ als Paulus / vnnd die Apostlen verkündiget haben. Christus / spricht Lang / hat das H. Abendmal also eingesetzt / daß man in einer vnzertrenten Sacramentlichen Handlung/in vnd mit vnterschiedlichen irrdischen Materien / als im Brod vnd Wein seinen Leib essen / vnnd desselbengleichen sein Blut auß dem Kelch trincken sol. Sovil Lang.

Es begehet aber hiebey der Lang erstlich eine straffmässige Falsitet, in dem er die Wort Christi vnd der Einsetzung verfälschet. Darnach widerspricht er seiner eygnen Lutherischē Lehr vnd Glauben/ vnd stosset damit vmb sowol die zehende / als die erste Schlußrede. Vnd weil jhm dises in der ersten mit klaren Worten außführlich zu seinem Spott dargethon worden / also thut man jhn vnnd die seinige dorthin weisen.

Seine Falsitet vñ Verfälschung der Wort Christi/ eräuget sich daher/daß er Christo zumuthen darf/ als hette er vns seinen Leib in vnd mit dem Brod/vnd sein H. Blut in vnd mit dem Wein hinderlassen/da doch von solchen Wörtlein in vnd mit bey einsetzung deß H. Sacraments kein Buchstaben zufinden/ sonder ein Gottslästerlicher Prædicantischer Zusatz ist. So lang mir derowegen der Lang solche Wort / in vnd mit dem Brod /nicht in der H. Schrifft auffweisen wird/ so lang bleibt er ein Falsarius vnd Verfälscher deß Wort Gottes.

Was er aber auß Paulo 1. Cor. 11. vers. 28. anziehet. Der Mensch pruffe sich aber selbst / vnd also esse er von demselben Brod / vnd trincke von dem Kelch.

Als

Als solte Paulus daselbst mit den Worten / esse vnd trincke / beede Gestalten befohlen haben / das bringen selbige Wort gar nicht mit sich / vnd gehet der Befelch nicht auff das essen oder trincken / sonder allein auff die Zubereitung / damit man mit nutz vnd frucht sich deß Leibs vnd Bluts Christi theylhafftig mache / es seye hernach in einer oder zwoen Gestalten. Dann der Gestalten halben determinirt vnd verordnet Paulus daselbsten nichts / sonder redt davon allein per modum enunciantis. Also daß wann der Lang nicht anders woher den Befelch / oder die Schuldigkeit beeder Gestalten auffzuweisen hat / er auß diser Stell nicht behaupten wird.

Auff das capitulum. Comperimus. de Consecr. dist. 2. hat Lang die Antwort bey P. Becano l. 1. c. 9. §. venimus num: 45. ist jhm diser Pater gut gewesen für seine Kirch vnd Lehr wider die Calvinisten / oben in der ersten Schlußrede / so wird er jhm auch gut seyn in disem Puncten wider die Lutherische.

§. I.

WAs aber der Lang auß seinem Kopff fol. 40. in der mitten zusetzet / als solte die Communion vnter einer Gestalt bey den Catholischen damaln verdambt worden seyn / ist ein Langischer Flug ohne F. sintemal der Catholischen Communion sub una weder von Gelasio, noch einigem andern Bapst oder Concilio verdambt worden ist / sondern es wird

daselbst

daselbst der Manicheer Communion vnter einer Gestalt/ wie nemlich sie davon gelehrt vñ geglaubt haben/ verdammet. Wie Lang an gemelten Orth bey P. Becano hette lesen können/ wann er nicht gewont wäre/ das Wort Gottes/ vnd anderer Scribenten Schrifften fälschlich oder betrügerisch anzuziehen. Wassen er auch mit Bellarmini Worten vmbgehet.

Bellarminus schreibt lib: 4. de Rom: Pont: cap. 2. daß Bapst Adrianus VI. seye diser Meynung gewesen/ daß ein Bapst allein/ ohne das Concilium in Glaubens-Sachen kein vnfehlbares Vrtheyl fellen möge. Was schliest aber M. Lang? Ergo führt der Bapst ein Lehr wider das Göttliche Wort. Dann dises wil er bey dieser Schlußrede dardurch beweisen Aber es gilt eben sovil/ als wann ich einem mit einem Baumwöllinen Degen wolt ein Wunden schlagen.

Dann erstlich ist dises nur Bapsts Adriani privat Meynung gewesen/ wie vnter den Gelehrten in den Schulen pflegen tractiert werden/ so einigen Glaubens-Articul nicht machen: Zum anderen ward er diser Meynung ehe er noch zum Bapstthumb erhebt worden. Vnd drittens hat er dises nicht ex cathedra, oder wie Lang selbst in seiner Schlußrede sagt/ auß seinem Sitz gelehrt/ definirt, oder entscheydet. Begehet derowegen Lang allhie widerumb eine Falschheit/ in dem er diser Bapsts Adriani privat-opinion vnd Meynung/ für eine

ex

ex cathedra, vnnd von seinem Bäpstlichen Sitz außgegebene vnnd definirte Lehr anziehen thut/ dann von dergleichen allhie gehandelt vnd geredt wird. Müssen derohalben die Prædicanten grobe Ignoranten seyn/ wann sie solches nicht verstehen: oder aber wann sie es verstehen/vnd dannoch anziehen/ grosse Schälck / vnd wissentliche Betrieger deß Volcks seyn.

Die eylffte Langische Schlußrede.

IN dieser Schlußrede wil Lang darthun / daß von der Römischen Kirchen etwas gelehret werde / so dem H. Wort GOTtes zuwider seye. Vnnd macht ein solchen Beweiß. Wo man nicht in der Rede Christi/ vnd seinem heylsamen Wort bleibet/ da lehrt vnd glaubt man wider das Wort GOTTES. Dises aber thut die Römische Kirch / in der Lehr vom Abendmal: von Anruffung der Heyligen: vom Meßopffer; vom Verdienst selbst erwöhlten Wercken: vnnd Fegfewr/ ꝛc. Ergo so glaubt vnd lehrt sie etwas wider das Wort GOttes.

Den Beweiß deß Nachspruchs nimbt er auß seinem Prædicanten Hunnio vnd Meisnero, beeden abgesagten Feinden der Römischen Kirchen/ vnd die eben das sagen/lehren/vnd glauben/ was Lang hie sagt vnd lehret. Vnd also zugleich Zeugen/Kläger/Richter/ vnd Feinde seyn. Laß mir das ein rechtmässige Prob / vnd wolverordnetes Tribunal vnnd Gericht seyn. Es habens auch die Hey-

Heyden verworffen. Vnd eben darumb seynd vns so beschaffene Zeugen zuwenig. Wir haben jhnen oben bey der 8. Schlußred / andere entgegen gesetzt/dabey wir es auch noch bleiben lassen.

Den Langen aber kan man wol auß seinen eygenen Worten / Sprüchen / vnd Schlußreden vberweisen / daß er nicht bey der Rede Christi vnd seinen heiligen Worten bleibe/vnd darauff den Troz büten/selbiges zulaugnen/oder salvis suis verbis vmb zustossen.

§. I.

SAge derowegen auff deß Langen eylffte Schlußrede/ vnd beygesetzten Beweiß also: Wo man nicht in der Rede Christi / vnd bey seinem heylsamen Worten bleibt : da glaubt vnd streitet man wider Gottes Wort. Aber Matthias Lang bleibt nicht bey der Rede Christi vnnd seinen Worten. Ergo so streit vnd glaubt er wider Gottes Wort.

Weil der Vorspruch deß Langen eygne Bekentnuß ist/ bedarff er keiner andern Prob. Der Nachspruch erweiset sich gleichermassen auß seiner eygnen Lehr vnd Schrifften. Ergo so hat alles sein Richtigkeit: vnnd verdambt sich also Lang selbst/ vnd seine Lutherische Lehr vnd Kirchen.

Erstlich bleibt Lang nicht bey den Worten Christi in Einsetzung deß Abendmals / in dem er in der ersten Schlußrede außtrucklich für sich vnnd seine Confessionisten bekennet / daß Christus dasselbe vnter den Gestalten Brods vnnd Weins eingesetzt habe: vnnd in der zehenden solches wider laugnet / da er sagt / daß es in vnd mit dem Brod : in vnd mit dem

Wein

Wein seye eingesetzt worden. Vnnd davon oben in beeden angedeuten Schlußreden was mehrers.

Zum andern bleibt er nicht bey den heylsamen Worten GOttes in Beruffung der geistlichen Hirten vnnd Lehrer: In dem er solchen Beruff/der Weltlichen Obrigkeit/ als ein Göttliche Satzung zueygnet/wider den klaren Text der Schrifft/ in der Apostel Geschicht cap. 1. Wovon oben in der 2. Schlußred.

Drittens bleibt er nicht bey der Schrifft/ in dem er die Kirch Christi/ seine reine vnd geliebte Gespons/ mit allerley Secten/ Ketzereyen vnd Irthumben anfüllet/vnd bemacklet; wie oben in seinen dreyen Sprüchen vnd der ersten Schlußreden erwiesen worden.

Vierdtens bleibt Lang nit bey der Schrifft/ in dem er die stäthe Succession vnnd Folge der Hirten vnd Lehrer in der Kirchen Christi vernichtet/ vnnd für vnnötig achtet wider Paulum Eph: 4. davon oben in der 6. Schlußred.

Zum fünfften bleibt er nit bey der Schrifft/ in seiner 7. Schlißreden/allda er alle Christen zumal ohne vnterscheid der Personen/ zu Predigern/ Priestern/ vnd Seelsorgern macht/wider die klare Wort Pauli. 1. Cor: 12. v. 28.29. vnd Ephes. 4. wie oben in geachter 7. Schlußrede.

Zum sechsten bleibt Lang nit bey der Schrift/ da er in der zehenden Schlußrede sagt: Christus habe das H. Abendmal in einer vnzertrenten Handlung

eingesetzt/ da doch die Evangelisten ein anders mit klaren Worten schreiben. Nemblich daß Christus das Sacrament seines H. Leibs vnter den Gestalten deß Brods eingesetzet vnnd gereichet habe/ vnter dem essen/ da Er noch mit den Apostlen das Abendmal asse vnd hielte. Aber das Sacrament seines heiligen Bluts/erst nach dem Abendmal/ da sie schon das Abendmal eingenommen hatten. Also bezeuget mit klaren Worten Lucas am 22. vers. 20. vnd Paulus 1. Corinth: 11. vers. 25. Vnter dem Abendmal/ vnnd nach dem Abendmal ist kein vnzertrennte Handlung/ es hat eines von dem andern sein mercklichen Absatz/vnd doch muß es bey dem Langen vnzertrennte Handlung seyn. Vnd dises wider die Schrifft.

Weil derowegen der Lang/ vnd seine Glaubens-Consorten/ solcher gestalt von dem Abendmal deß HERRN/ von dem Beruff der geistlichen Hirten vnd Lehrer/ von der Kirchen vnnd Gespons Christi; von der Succession der Hirten vnd Lehrer/glauben vnd lehren/ wie jetzt erwisen worden/so glauben vnd streiten sie wider das Göttliche Wort/ vnd haben also keine rechte warhaffte Lehr vnd Kirchen.

§. II.

JEtzt wöllen wir mit wenig Worten sehen vnd erforschen/ob die Römische Catholische Kirch wider die Rede Christi vnd seine Wort/ wie jhr der Lang hie fälschlich zumutet/ im Abendmal/ in Anruffung der Heyligen/ im Meßopffer/ꝛc. strei-

ten/

re/ oder darwider lehre. Vnd sage dem Langen hierauff anders nichts/ als daß er mir/ ein einige Rede Christi/ ein eintzig Wort deß HErrn/ oder der Apostoln zeige vnnd auffweise/ mit welchem Christus die Communion vnter einer Gestalt allein/ verbiette; in welchem Er die Anruffung der Heyligen; das H. Meßopfer; die Verdienst der selbst erwehlten Wercken/ oder das Fegfewr/ verwerffe vnd verdamme?

Hat Lang keine solche Wort/ kein solche Rede Christi deß HErrn/ sonder ist nur sein Gedicht vnd Außlegung/ so hat er die Warheit nicht geschriben. Vnd weilen von den andern stucken aller orthen gnugsame Erweisungen bey den Catholischen Scribenten zufinden seynd/ wil ich allein die klare Schrifft/ vnd die Wort Christi beybringen/ daß die selbst erwöhlte Werck GOtt wolgefällig vnd verdienstlich seyen.

Mariæ Magdalenæ war nicht gebotten/ die Füß deß HErrn mit jhren Zähern zuwaschen/ vnd mit jhren Haaren abzutrücknen: doch ist sie hierumb von Christo gelobt worden/ vnd hat deßhalben verdienet zuhören: Dir seynd deine Sünd vergeben. Luc. 7. v. 47. Sihe/ ein selbst erwehltes Werck/ so nit wider die Rede Christi ist/ sondern auch von jhm gerühmt wird. v. 44. 45. 46. vnnd zugleich belohnet. v. 47. da Er sprach: Darumb sag ich dir/ jhr werden vil Sünde vergeben.

So ward auch Mariæ Magdalenæ nicht gebotten/ daß sie das Alabasterische Geschirr brechen/ vnd die kostbare Salben vber das Haupt deß Her-

ten außgiessen solte: vnnd dennoch hat Christus diß ein gut Werck geheissen / vnd daß es durch die gantze Welt solle gepriſen werden. / verſprochen. Marci 14. v. 6. 9. Sihe abermal ein selbſt erwöhltes Werck / ſo von dem Hꝛrn gelobt vnd begabt wird.

Item da ſie ſich zu den Füſſen deß HERRN geſetzt / da ſagt Chriſtus von jhr / daß ſie den beſten Theyl NB. erwöhlet habe. Lucæ 10. v. 24.

Der H. Evangeliſt Johannes ſtunde bey dem Creutz Chriſti / ſo jhm nicht gebotten ward / vnd hat zur ſelben Stund die Mutter Chriſti zu ſeiner Mutter empfangen / Ioh: 19. v. 27. Sihe abermal zwey ſelbſt erwehlte / vnd von dem Hꝛrn gelobte vnd belohnte Werck.

So ward auch dem H. Apoſtel Paulo nicht gebotten / daß er das Evangelium predigen / vnd ſich davon nicht nehren oder erhalten ſolte. Vnd dennoch hat er ſolches gethan / vnd ſchreibt hievon ſelbſt / 1. Cor. 9. v. 16. 17. Wo ich das Evangelium alſo predige (vnd ſuchte mein Nahrung dabey) wäre es mir kein Ehr: Thu ichs aber willig / ſo hab ich deſſen ein Lohn. Da ſehe Lang / wie die Catholiſche ſo gar nicht wider die Rede Chriſti / oder das Wort GOttes thun / oder ſtreiten / wann ſie ſagen / daß die ſelbſt erwehlte Werck verdienſtlich ſeyen. Aber vil mehr thun die Lutheriſchen wider die Lehr vnd Rede Chriſti / in dem ſie ſolche Werck mit dem Langen verwerffen.

§. III.

§. III.

WAs er ferner auß dem Sachsischen verkehrten Augapffel vorbringt / vnnd ein gantzes Blat mit selbiger Fabel anfüllet / das macht sein Sach nur schlimmer / vnnd all sein Lehr vnnd Schrifft verdächtlicher / als welche meistentheils mit falschen citationibus, erdichten calumnien, vnnd vngegründten Aufflagen der Catholischen muß geschmuckt / beschönet / vnd verthätiget werden. Der Augenschein wird es in beeden folgenden stellen gründlich erweisen.

Es schreibt Lang in diser eylfften Schlußrede / am 42. vnd 43. Blat / hat auch hievon bey der ersten am 12. Blat Meldung gethan / daß der Sächsische Augapffel / vnter etlichen / bey dem zu Bononien gehaltnen Concilio, vnnd vnter die Bänck versteckten Scartecken gesehen habe / ein verborgenes Sendschreiben (hem lynceos oculos) welches die Cardinäl vnd Bischoffen selbiges Concilij an den Bapst Julium Tertium Anno 1553. abgehen lassen / vnnd dabey ihr Meynung vnnd Raht / so sie biß auff das letste behalten hetten / eröffnet haben solten. Nemblichen / daß man dahin arbeiten müsse / daß man mit dem Evangelio gespärtiger hinfüro vmbgehe / vnd niemand / ausser was in der Meß davon gelesen wird / ein mehrers zulesen gestattet werde. In erweguag solches Buch aller selbigen entstandener vnruhe / die meiste Vrsach gewesen seye. Vnd daß man auch in fleissiger durchlesung selbigen Buchs befunden habe / das vnsere (der Catholischen) lehre mit dem Evange-

lio nicht durchauß vbereins komme: ja wol öfft zuwider sey/ꝛc. Diſes ſol der Innhalt vnd Kern angedeuten Sendſchreibens ſeyn.

Jetzt ad rem, vnd zwar erſtlichen iſt nicht alles wahr/was die Sachſiſche Theologi in jhrem Augapffel geſchrieben. Dann P. Forer Soc. Ieſu in ſeinem Vberſchlag/vber ſo vbelſehende Augen/ cap. 3. §. 7. vnd 8. Jhnen bey 30. Stellen vnter die Naſen vnd Geſicht reibt/ in denen ſie jhre aigene Lateiniſch vnd teutſche Augſpurgiſche Confeſſion, entweders verfälſcht/ oder eins für das ander geſetzt/ vil davon genommen/ oder von ſich ſelbſt dazu gethan haben/ vnd alſo an vilen Orthen neben der Warheit ſpatziren gangen ſeyn. Qui ſibi nequam, cui bonus? Es iſt ein böſer Vogel der jhm ſelber in ſein Neſt hoffiert.

Zum andern findet ſich in Actis diſes Concilij Bononienſis kein eintzig Wort von diſem Sendſchreiben/ ſo doch zu Baſel gedruckt worden. Muß alſo partus ſuppoſititius, vnd vnderſtoßner Augapffliſcher Banckart ſeyn.

Zum dritten hat ſelbig Concilium ſich zu Bononien angefangen Anno 1547. vnd gemeltes Jahr widerumb geendet / oder von ſich ſelbſt vffgehoben. Wie kan dann mit Warheit geſagt werden / daß diſes Bononiſche Concilium; oder die Patres ſelbigen Concilij gedachts Sendſchreiben an den Pabſt Iulium Tertium, der damahlen nicht Pabſt geweſen / ſonder erſt drey Jahr hernach Pabſt worden iſt: Ja erſt in dem 1553. Jahr hernach/ da ſich ſchon

ſechs

sechs Jahr zuvor/ das gemeldt Concilium geendet oder zerschlagen hatte/ seye zugeschickt worden?

Zum vierdten/ wann dises Concilium etwas zu rathen oder zuerinneren solte gehabt/ aber biß auff die letste gesparet haben/ warumb haben sie es nit an Pabst Paulum Tertium, vnder dem es angefangen vnd geendet worden/ gelangen lassen. Sintemal er noch zwey gantzer Jahr darüber gelebt hat?

Zum fünfften ist in gedachtem Concilio von einigem Glaubens-Puncten oder dergleichen sachen nichts proponiert oder gehandelt worden/ sonder die gantze Zeit/ die es gewehret/ mit prorogation vnd Verschiebungen der Sessionen zugebracht worden/ wie die acta dises Concilij selbst außweisen. Wie haben sie dann von dergleichen wichtigen Puncten im Concilio handlen mögen/ da man noch kein Anfang gemacht hat/ etwas zutractirn, oder zu berathschlagen?

Zum sechsten/ wird Matthias Lang selbst in Beschreibung diser Geschicht auff einer augenscheinlichen Lugen ertapt/ vnd macht dadurch dises Sendschreiben zunichten/ vnnd sich zumal zu einem falschen/ solte wol anderst sagen/ Mann vnd Prædicanten. In seiner ersten Schlußrede am 12. Blat zu ende/ herauß in margine, bezeuget Er/ daß die obbemelte/ vnd zu Bononien versamblete Bischoffe/ disen jhren Rathschlag an Pabst Paulum III. anno 1549. sollen geschriben haben. Disem aber zuwider/ bezeuget er in der eylfften Schlußrede am

42. Blat anfangs / vnd schreibt / das gemelte Bischoffe solches Sendschreiben an Julium Tertium anno 1553. geschriben haben.

Seynd diſes nicht offentlich vnd handgreiffliche Lugen vnd contradictiones, sowol in den Namen vnd Personen der Bäpſt / als in der Jahrzahl. Wie vil Falſi eten in einer so wichtigen Sach ? haben die zween alte Schälck bey Daniele dem Propheten / vber die vnschuldige Susanna andere oder beſſere Zeugnuß geben ? vnd dennoch darff Lang zu solcher ſeiner falſchen Zeugnuß drey NB. in margine zuſetzen / vnd diſes allein zu dem ende / damit er mit ſolchem ſeinem lugenhafften Gedicht / vns Catholiſche bey ſeinem vorher vbel verführten Völcklein deſtomehr verhaſt machen / vnd ſie zugleich in ihrem Jrthumb zu dero ewigen Verderben / noch mehr ſtärcken vnd erhalten möge.

NB. NB. NB. Wir aber wöllen dem Langen mit beſſerem Grund zu ſeiner mehreren Schand vnd Spott / drey andere NB. NB. NB. vmb daß er bey handgreifflicher Lugen ertapt worden / herzu ſetzen / verhoffend / weilen ſeine Glaubens-Genoſſen / deß Langen Vngrund vnd Falſitet allbereit erkennet / bey jhnen auch dieſe 3. NB. ein mehreren Credit vnd Effect verurſachen werden.

§. IV.

ABer es verſchonet auch diſer vnverſchambte Prædicant / deß frommen Chriſtlichen / Catholi-

tholischen vnd Gottseeligen Kaysers Caroli deß Fünfften nicht/ vnd darff Seiner Kayſ: Mayet: Hochlöblichsten Namen mit einer anderen hochsträfflichen Lugen lästern / vnd an Kayserlichen Ehren angreiffen: als solte höchstgedachter Römischer Kayser / vnnd mit jhme die gesambte Stände Teutscher Nation vnd Römischer Religion / in dem Abschied deß zu Augspurg Anno 1530. gehaltenen Reichstags auffrichtig bekennen/ daß die H. Schrifft zu beyden Theylen/ (verstehe Catholischen vnd Vncatholischen) nit recht seye außgelegt worden. Die Wort lauten bey dem Langen fol. 43. zu End seiner eylfften Schlußreden also:

Wil Kedd diſen Cardinälen nicht glauben/so glaube er nur dem frommen Kayser Carolo V. vnd denen gesambten Ständen Teutscher Nation/vnd Römischer Religion zugethanen / welche sowol in dem Reichs-Abschied/ als im Außschreiben auff den grossen Reichstag zu Augspurg/anno 1530. dahero vnser Confession den Nahmen bekommen/ auffrichtig bekennen / daß die H. Schrifft zu beyden Theylen nicht recht seye außgelegt worden; derwegen ein einige wahre Religion auffzurichten seye. Daß das Römisch-Catholische Theyl vns vnrechter Außlegung der H. Schrifft beschuldiget/ ist nicht wunder: daß es von jhnen selber dergleichen gestehet/ist auffrichtig/vnd wird acceptirt in optima forma. Sovil Lang.

Daß aber diſes alles nicht allein ein offentliche Lug/ sondern auch ein grewliches vnnd hochsträffliches crimen falsi, vnd zumal læsæ Majestatis sey/ werden die klare Wort deß von dem Langen selbst be-

nennten Reichs-Abschieds männiglichen zuerkennen geben. Welche sich in angedeutem Volumine, zu Meintz/ 1621. durch Albini Wittib gedruckt/ bey mir am 193. Blat befinden.

Als daselbst höchsternenter Römischer Kayser Carolus der Fünfft die Vrsachen/ warumb selbiger Reichstag angestellet worden/ erzehlete/ nemblich allerley deß H. Reichs vnnd gemeiner Christenheit Anligen zuhandlen/ vnd sonderlich zuerwegen/ wie die Zwyspaltung deß Glaubens/ vnd Christlicher Religion hinzulegen: setzet Er auch diese formalia hinzu. Alles so/ zu beyden Theylen nicht recht wäre außgelegt/ oder gehandlet/ abzuthun/ durch vns alle eine wahre Religion anzunemmen vnd zuhalten.

Auß welchen völlig angezogenen/ vnverfälschten Kayserlichen Worten/ vnd Römischen Reichs-Abschiede sonenklar erscheinet/ daß der vnverschambte Oedenburgische Prędicant Matthias Lang/ ein enorme, vnd triplex crimen falsi, ein dreyfach/ grewliche vnd hochsträffliche Falsitet/ vnd zumal læsæ Majestatis flagitium allhie begangen habe.

§. V.

DAnn erstlich hat er diese drey Wörter/ die H. Schrifft/ welche sich an gemelter Stelle/ vnnd bey den Kayserlichen Worten mit nichten befinden/ fälschlich vnd wider alle bidermännische

Auff-

Auffrichtigkeit/ hineingesetzt/vnd an statt deß Kayserlichen Worts/**alles**/die Wörter/**die heilige Schrifft**/hochsträfflicher Weiß eingerucket. Da doch in gantzem vorher gehenden contextu, wie auch darauff folgenden periodo nicht einmal der H. Schrifft gedacht worden/ oder solcher Wort meldung geschehen ist/ worauß er villeicht hette Vrsach vnd Anleytung nemmen künden/an statt deß Kayserlichen Wort/ Alles/ die Wort/ H. Schrifft/zu substituiren, vnd zu vbersetzen.

Wie dann auch solches Wort/**alles**/ allhie weit einen andern/ als der Lang fälschlich dichtet/ Sinn vnd Verstand mitsich bringt/ vnnd von Kayser Carolo durchauß nicht dahin geredt worden/ daß er dadurch die Catholische Kirch hette einer jrrigen Außlegung der H. Schrifft bezüchtigen/ sonder allein so viel andeuten wöllen/ daß weilen in dem vorher zu Wormbs vnd anderstwo gehaltenen Reichstägen durch Seiner Mayest: Statthaltern/ Oratores, vnd Commissarien/ wie auch Churfürsten/ Fürsten vnnd Stände deß Reichs/ den Zwyspalt Christlichen Glaubens hinzulegen/kein heylsamer Raht hat können gefunden werden/ Er bey diesem Augspurgischen Reichstag/ vnd seiner Kayserlichen Person Gegenwart versuchen wolte/ wie alles/ so zu beyden Theylen nicht recht wäre außgelegt vnd gehandlet/ das ist/ da diser Theyl zuvor seine Meynung nicht recht oder genugsamb eröffnet/ oder der

andere

andere dieselbige etwan vngleich eingenommen hette/ abgethan / vnd also mit Auffhebung alles Zwyspalts / durch alle Stände ein heilige Christliche gleichförmige Religion angenommen werden möchte.

Disen wahren Verstand der Kayserlichen Wort bekräfftiget der Glorwürdigste Kayser Carolus selbst / in dem gleich darauff folgenden §. Demnach haben Wir. Da Er in mitten dises §. spricht. Vnd wiewol Wir nach gehabten beständigen Rhat trefflicher Theologen vnd Schrifftgelehrten/ auß vil Nationen/ solche jhre Bekantnuß/ mit dem H. Evangelio / vnd H. Schrifft mit gutem Grund widerlegen vnd ableynen lassen/ so hat doch solches bey jhnen soviel nicht verfangen/ daß sie sich mit vns / Churfürsten / Fürsten/ &c. in allen Articlen verglichen hetten.

Dann wie hett Kayser Carolus mit Fug vnd recht/ oder mit guten Gewissen sagen mögen/ daß er alle widrige Lehr der Vncatholischen mit der H. Schrifft mit grund hett widerlegen lassen/ wann er selbst bekennen solt/ daß seine Catholische Theologen die H. Schrifft nicht recht außlegen solten? Oder wurden nicht alsobald die Vncatholische replicirt, vnd darwider protestirt haben/ daß solche Widerlegung vnd Ableynung vnkräfftig seye/ weilen Jhr May: selbsten / vnd die Catholische Stände bekenneten/ daß die H. Schrifft von jhren Theologen nicht recht seye außgelegt worden?

Wor-

Woraus dann klar erscheinet / daß diser Oe-denburgische verlogene Prædicant vnd Calumniant nicht allein mit verfälschung Kayserlicher Worten ein hochsträffliches falsum begangen / sondern auch wider die offentliche Warheit geschribē habe / daß Kayser Carl der Fünffte / vnnd die Catholische Chur-Fürsten vnnd Stände selbst bekennen sollen / daß von Seiten der Catholischen die H. Schrifft nicht recht seye außgelegt worden.

§. VI.

Die andere Falsitet begehet diser lasterhaffte Matthias Lang in dem / daß wo die angezogene Kayserliche Wort sagen: Alles / so nicht recht NB. wäre außgelegt / er darfür das Wort seye / setzt / vnd den frommen Kayser vnd Catholische Chur-fürsten vnd Stände also redend machet / daß die H. Schrifft nicht recht NB. seye außgelegt worden. Was grosser Vnderschied aber zwischen disen zweyen Worten / wäre / vnd seye / sich befinde / das wissen auch die kleine Kinder. Dann wann ich solte sagen / der Hannsl wäre bald gefallen / vnnd Matthias Lang hingegen sprechen / der Hannsl ist gefallen / da wurd das Hannsl alsobald auffschreyen / es ist nicht war / ich bin nicht gefallen / der Matthias Lang hat gelogen.

Also auch allhie / ob schon Kayser Carl / vnd die Churfürsten sprechten / Alles so zu beyden Theylen nicht recht wäre außgelegt / sagen sie doch gar nicht / daß

daß die H. Schrifft zu beyden nicht recht seye außgelegt worden. Dann das Wörtlein/ seye/ bejahet vnd affirmirt ein Ding/ vnd macht gewiß / daß es also seye. Aber das Wörtlein/ wäre/ bejahet vnd bestättiget nichts eygentlich/ sonder last die Sach noch in dubio, vnd in jhrer Vngewißheit bleiben vnd stehen.

Vnd dennoch dises vnangesehen / darff diser vermessene / vnverschambte Prædicant / den Glorwürdigisten Kayser Carolum / vnd alle gesambte Catholische Churfürsten vnd Stände deß H. Römischen Reichs bezüchtigen / vnd offentlich außschreyen/ daß sie/ vnd die Catholische selber gestehen daß die H. Schrifft bey jhnen nicht recht seye außgelegt worden / da doch Kayser Carl weder von der H. Schrifft / noch in tempore præterito perfecto, sonder von andern Sachen/ vnd in tempore imperfecto, vnd also adhuc dubitativè, reden thut. Pfuy dich deß lugenhafften Mauls: pfuy dich der lasterhafften Zungen: pfuy dich deß falschen vnd boßhafftigen Hertzen. Heisset das auffrichtig procedirt, bidermännisch vnd redlich gehandlet/ die Warheit geschriben vnd gelehrt? Was sagen hiezu die Ehrliebende Burger zu Oedenburg? schamen sie sich nit/ daß einẽ so verlognen Schwätzer sie so lang zugehöret haben! künden sie jhne noch länger auff jhren Cantzlen / in jhren Schulen vnd Statt gedulden? erkennen sie nicht / daß wo so grewliche offentliche Schandthaten Mat-

thiæ

thiæ Langij, Oedenburgischen Predigers erschallen werden / solches alles ebenermassen zu jhrem ewigen Spott / wann sie es vngestraffter lassen / gereichen werde? Hat sich nicht die Leipzigische hohe Schul / die solche lasterhaffte calumnias vnd Famos-Schrifften wider das höchste Haupt deß Römischen Reichs / wider die Reichs-Abschied in jhrer Statt / vnd mit vermuthlicher jhrer Approbation hat drucken vnd publiciren lassen / zugleich criminis falsi, & læsæ Majestatis theylhafftig gemacht? Sapienti pauca.

§. VII.

DJe dritte Falsitet eräuget sich in dem / da Kayser Carl sagt / durch vns alle ein wahre Religion anzunemmen / setzt Lang darfür / ein wahre Religion auffzurichten. Die wahre Religion last sich nicht bey den Reichstägen auffrichten. Sie ist vnd wird allein von Christo auffgerichtet: bey dem bleiben wir Catholische / vnd halten nichts auff die new auffgerichte Religion / Confession / oder Concordibuch. Von welchen Sachen vor disem Augspurgischen Reichstag / niemand nichts gewist / gehört / oder gelesen hat. Wir lassen den Langen prangen / vnd sich rühmen / daß jhr Glaubs-Confession bey disem grossen Reichstag den ersten Blick bekommen / vnd namhafft worden / vnd also seiner eygnen Bekentnuß nach / biß dorthin / ausser der Wissenschafft / vnd ohne Namen gewesen / sondern

sonder erst zu Augspurg auff die Welt geboren/daselbst getauffet worden ist/ vnd also von dem Ort jhrer newen Geburt/den Namen/vnd die Zeugnuß jhres alten/ scilicet, Herkommens empfangen habe.

Da sehe nun der Catholisch vnnd Vncatholische vnpassionirte Leser / was für enormia crimina falsi, & læsæ Majestatis, was für sacrilegia diser verführische Oedenburgische Prædicant/wider die Kay: May: vnd das höchste Haupt der Christenheit: wider Chur: Fürsten / vnd Stände deß H. Römischen Reichs begehe: wie er sie an jhren Kayst: Chur: vnd Fürstlichen Würden vnd Ehren antasten/jhre Reichs Constitutionen, Wort vnd Schrifften / so nicht weniger / als jhre Personen sancta & inviolata sollen gehalten werden / violiren, schimpffen/ verkehren vnd verfälschen thue.

Haben wir Catholische nicht billiche Vrsach/ vns wider solche calumniatores, falsarios bilingues & maledicos verbi ministros höchlich zubeklagen/ die auff nichts anders gedencken / als wie sie vns wider alle Warheit / etwas auffdichten/vnd dadurch bey den jhrigen in grösseren Haß bringen mögen? Oder haben nicht vilmehr die Confessionisten noch grössere Vrsach / als deren ewiges Heyl hierinn zum meisten befahret wird/ wider solche jhre/ zu calumnieren vnnd trügen außgeübte Wortsdiener/zubeschwären / vnd dabey jhren eygnen / vnd sehr gefährlichen Seelenstand zubeherzigen/wann sie sehen vñ mit Händen

greiffen/

greiffen / wie sie vnter dem schein der Warheit / mit lauter Lugen vnd Vngrund von jhnen gespeiset / dadurch noch vbler verführet / an dem rechten Glauben verhindert / vnd also jämerlich vmb Leib vnd Seel gebracht werden. Væ vobis, qui clauditis regnum cœlorum ante homines: Vos enim non intratis, nec introeuntes sinitis intrare. Matth. 23. v. 13.

Ich muß allhier beybringen die Wort / welcher sich Matthias Lang in seinem Beschluß am 49. Blat / gleich anfangs / gegen Herrn P. Kedd, zu einer höfflichen entschuldigung gebrauchet / vnd also lauten. Der Herr verzeyhe mir / daß ich so getrost / vnd ohne schew mit jhm handle. Dann die Warheit schewet das Liecht nicht. Seynd etliche Wort hart zu empfinden? so dencke er an den weisen Spruch Salom. c. 27. v. 6. Meliora sunt vulnera diligentis, quàm fraudulenta oscula odientis. Die Schläge eines Liebhabers meynens recht gut. Er wölle ferner nicht für convitia oder Lästerwort außruffen / was ich mit gutem grund der Warheit geschriben. Convitium non est, quando quis aliquid jocosum aut aspe-rum conijcit in alterum, non ex odio personæ, sed ex merito causæ, de qua agitur: spricht P. Becanus. So vil Langius.

Hierauff mache ich den Schluß nach deß Herrn Langen Exempel vnd Worten / vnd sprich zu jhm. Herr Lang wölle nit für convitia vñ Läster-

wort außruffen / wann ich sag. Herr Lang hat vnbesonnen geredt / weil er nicht bedacht / was er redet: Er hat vngereimbt geschlossen / weil er die Dialecticam vbel gestudiret: Er hat sich verflogen / weil er die Stellen vbel vnd falsch angezogen vnd außgelegt; jhm selbst contradicirt / da diß / an einm andern Orth ein anders geschriben: Er hat mala fide gehandlet / weil er die Wort deß HErrn verkehret / verdrähet / vnd denselben ein verbottnen Zusatz gegeben: Er hat sich ein falsarium gemacht / weilen er dem frommen Gottseeligen Kayser Carolo dem Fünfften / vnd den Chur: vnd Fürsten deß Römischen Reichs jhre Wort verfälscht / anderst producirt als sie lauten / vnnd in den Reichs Abschieden sich finden vnd lesen. Er hat sich reum læsæ Majestatis gemacht / weilen er das höchste Haupt der Christenheit sambt andern vornembsten Gliedern deß Römischen Reichs / an jhren Kayserlich vnnd Churfürstlichen Würden vnd Ehren lästerlich angegriffen / vnd jhnen zu höchster jhrer verkleinerung / Sachen zugemuthet / welches sie weder gedacht / geredt / oder geschrieben haben. Diß vnnd dergleichen wirdt Herr Lang für kein Lästerung außdeuten könnē / weilen es sich also in der That befindet / vnd ex merito causæ & dignitate personarum, auff jhne Langen optimo jure hat sollen retorquirt werden. Billicher ists / daß der Verleumbder zu schanden werde / vnnd den credit verliehre / als das so hohe vnschuldige

Perso-

Personen leyden / vnd erst nach jhrem Todt / zu verführung deß Volcks / an jhrem glorwürdigen Namen vnd Ehren gelästert werden sollen. Qui, quæ vult, dicit, vicissim, quæ non vult, audit.

Die zwölffte Langische Schlußrede.

ES ward Lang gefragt / Ob die Lehr der Lutherischen die Menschen besser vnd gewisser zur Seeligkeit führe / als deren / welche sie verwerffen? Die Antwort gibt er hierauff in diser zwölfften Schlußreden / vnd sagt von Ja. Vnnd wil diß beweisen mit seiner ersten Schlußred / das nemblich bey den Lutherischen die wahre Kirch Gottes seye / vnnd dahero auch die rechte Lehr vnnd der rechte Weg zur Seeligkeit. Aber es hat jhm dort weit an der Prob gefehlt / wie daselbst zu sehen. Ergo so hat allhie auch nichts erwisen.

Der andere Beweiß ist diser. Daß sie sich einig allein auff die Schrifft der Apostlen vnnd Propheten finden / vnd deßwegen keinen bösen Weeg zeigen mögen. Dises aber ist auch nicht wahr / wie jhm in der ersten Schlußrede §. 1. in vnterschiedlichen Puncten erwisen worden. So sagen auch dises Calvinisten / vnnd troz dem Langen / er vberweise sie. Ja spricht Lang / sie sagens zwar / aber sagt nicht am blossen sagen: es muß die Warheit auch dabey seyn. Dises antworten jhm hinwider die Calvinisten von seinem sagen. Wer

wird da recht haben? Ist also abermal nichts erwisen worden.

Ja wann man die Lutherische principia, oder jhre gemeine Hauptlehren ansihet / seynd sie so beschaffen daß sie die Menschen mehr zum verderben / als zur Seeligkeit leiten. Dann wann mit den guten Wercken nichts als Zorn verdient wirdt? Wer wirdt sich darumben annemmen vnnd begehren guts zu thun? Wann der Glaub allein seelig macht / vnd den Menschen nichts verdambt / als der Vnglaub? Wer wird sich vil vmb andere Tugenden bemühen / vnd jhnen nachstreben?

So bedarff man auch nach deß Luthers fundament, keiner Buß / oder Beicht / der Glaub allein erstattet alles. Glaub nur / es seyen dir deine Sünden verziehen / so bistu schon ein Kind der ewigen Seeligkeit. Ja hure vnd bube / mörde vnnd würge in einem Tag tausend mal / glaube aber stärcker auff daß Lamb Gottes / so schadet es dir an deiner Seeligkeit nichts. Epist. ad Melanchthon. fol. 345. Dises ist der Lutherischen Weeg zu dem Himmel.

Ich muß allhie den Langen fragen / was Luther für ein Weeg zum Himmel gelehrt habe / vnd gegangen seye? Zweifels ohn wirdt er mir antworten / eben den Weeg / welchen wir gehen: den Weeg der Apostolischen vnd Prophetischen Lehr / den Weeg der H. Tauff / vnd deß Abendmals / den Weeg deß pur lautern Wort Gottes. Wolan mein Herr Lang / wann Luther den Weeg zur Seeligkeit / wie jhr bekennet / recht gelehrt / gezaigt vnnd gewandlet hat?

War-

Warumb folget jhr diſen ewren Weegweiſer nicht nach? Warumb bleibt jhr nicht bey ſeiner Straſſen vnd Fußſtapffen? Warumb ſprecht jhr / wir fragen nichts nach Luther/vnd nach ſeiner Lehr? Wir laſſen jhn fahren / vnd ein Buben oder Heiligen ſeyn: der Teufel möge jhn holen oder nicht? Wie Lang ſelbſt im Beſchluß ſeines Tractätleins am 48. Blat mit groſſen Buchſtaben zu leſen/vnd darvber gnug zu bedencken gibt. Aber ich brich ab/vnnd kom zu ſeinem dritten Beweiß/welcher alſo lautet.

§. I.

WIr thun die vnſerige zum guten vermahnen/ vor allen böſen Wercken fleiſſig warnen/wie die Zehen Gebott lehren/ꝛc. Aber mein Lang diſes ſtreit widers ein eigen fundament: So thun auch die Calviniſten/wie ſie vorgeben/eben daſſelbig: Was habt jr dann vor jhnen einen beſſeren Beweiß? Es iſt alt widerumb nihil ad rem.

Weiters ſtreiten diſe Wort wider ewer eigene Lehr / vnnd einem anderen ewren vornembſten Glaubens Articul. Dann weiln bey euch alle Tugenden/Laſter/vnd ewer gute Werck lauter Sünden/ vnd einem vnreinen Weibertuch gleich ſeyn? Wann die Liebe iſt/auff welche S. Paulus ſo vil hält/ 1. Cor. 13. by euch eine Sünde iſt / vnd vor Gott vbel riechen vnnd ſtincken thut? (alſo ſagen die Danzigiſche Prædicanten in verthädigung jhres newen Catechiſmi) Wie könnet jhr mit Warheit ſagen / daß jhr ewre Leuth zu allem guten anmahnet / vnnd nicht vil mehr zu allem böſen? Sintemal bey euch das gut/

böß; die Tugenden Laster: Die Liebe eine Sünde / Wust vnd Gestanck vor Gott ist?

Ey wie vbel muß nicht ewer Glaube schmecken vnd stincken / weil er von einem so vnreinen / vnnd stinckenden Mitgesellen / nemblich der Liebe / bey der er stäts wohnen vnd bleiben muß / vnnd ewer Lehr nach / von jhr nicht mag abgesöndert werden / angestänckert vnd vervnreiniget wird? Das lasse mir schöne gute Lutherische Werck: Ein reines vor Gott wolriechendes tägliches Malachiasche Opffer seyn? Dann jhr kein anders auch nicht auffweisen könnet. Wann die Heyden vor jhren Abgötteren mit einem so stinckenden Weyrauch erscheinen solten / wurden sie nicht sambt solchem jhrem Opffer verstossen werden? vnd die Lutherische vnnd Confessionisten dörffen es also mit dem wahren vnnd höchsten Gott machen? Jhn mit lauter Sünden / Lasteren / Wust vnd Gestanck verehren? Ey wie ein stinckender Gottsdienst? wie abschewliche stinckende Diener Gottes bey den Lutherischen?

Wie kan auff solche weiß der Weeg zur Seeligkeit recht gelehrt / vnnd zubereitet werden? da man durch lauter Wust vnd Gestanck / durch Sünden vnd Lastern wandlen / vnnd zu einem solchen Orth sich schicken vnd richten muß / von welchem aller Vnflat fern vnd weit verstossen ist / vnd nichts befleckts / nichts vnreines / oder stinckendts eingelassen wirdt? Die Lutheraner vnd Confessionisten wöllen doch dises ein wenig beherzigen / vnd von einem so abschewlichem stinckenden Weeg zur Seeligkeit sich

hüten /

hüten/ vnd der reinen Straſſen mit beſſerem ernſt vnd eyfer nachfragen.

§. II.

EHe wir aber gar ſchlieſſen / iſt vonnöthen daß man die zierliche Proteſtation, welche Lang zu ende diſer zwölfften Schlußrede/am 44. vnnd 45. Blat/ auß der Vorrede deß Concordi Buchs angehenckt/ vernemme vnd erwege/ welche alſo lautet:

Ob ich/ (ſpricht vnd bettet Lang) die Lehr-Puncten/ welche in vnſer gemeinen / offentlichen / widerholten Confeſſion verworffen werden / verwürffe / verdamme: Abſit tamen, ſo ſeye doch fern von mir / daß ich gantze Gemeinen/Fürſten vnd Völcker/ die in einem vnnd andern nicht mit vns halten/deßwegen verdammen / oder für Verdambte/ꝛc. halten ſolte. So vil Lang.

Ey wie andächtig iſt der Wolff worden/nach dem er das Schaaff gefreſſen hat? Ey wie Gottsförchtig wird der Fuchs / nach dem er den Hüner-Korb geplündert / vnnd ſeine Wampen angefüllet hat? Schawe doch wie der Lang auß einem ſo verbitterigen Lutheraner ſo bald zu einem Zweyzüngler/ Heuchler vnd Gleißner worden iſt? vnd ſo ſchön gelernt hat auff beyden Achslen zu tragen.

Höret doch an wie demütig er betten thut zu ende deß 44. Blats: Ich bitte/ ſpricht er / alle fromē Chriſten/ſie wollen nicht gedencken / als ob wir (Lutherischen) allen vnd jeden/die wider vnſere Lehre ſtreiten / die Seligkeit abſprechen: vnnd gleich wenig Zeilen zu-vor/ bettet er auff eine andere weiſe / vnnd ſpricht

auß Athanasio also. Wer disen rechten Christlichen Glauben nicht fest vnd trewlich glaubt / der kan nicht seelig werden. Vnder solche verdambte Leuth aber rechnet vnd zehlet er auch die Calvinisten / vnnd Widertauffer / ꝛc. ergo.

Ebnermassen lesen wir auch bey seiner fünfften vnnd sechsten Schlußrede / da er die Calvinisten sambt andern jhme widerwertigen Secten verdammen vnd verwerffen thut. Allhie wolt er jhnen gern wider auß solcher Verdamnuß helffen: Aber er wird wol wissen / quod in inferno nulla sit redemptio. Das in der Höllen kein erlösung ist. Hat er sie dort verdammen dörffen / wer halt jhn allhie davon ab / als sein Heuchlerey / sein falsch vnnd zweyfaltiges Hertz? Du solt / spricht Ecclesiasticus 1. v. 27. kein Heuchler seyn vor dem Menschen / vnnd nimme deiner Rede wahr / damit du nicht fehlest / vnd der HErr deine heimliche Tücke auffdecke.

So gibt auch ferners sein erste Schlußrede gnugsamb zuerkennen / wie er lang wider die Calvinisten / vnd nicht nur wider jhr Lehr angehe / vnd dieselbige auß der seeligmachenden Kirchen Christi außschliesse. Da spricht er selbst das Vrtheil vber sie auß mit disen Worten. Die Calvinisten (ist diß nicht von einer gantzen Gemein geredt?) führen ein gottslästerliche Lehre: Sie verfälschen die Schrifft: Jhre meynung kan nicht verthätiget werden: Sie hat keinen grund in der H. Schrifft: Was ist diß anders als die Calvinische Lehr / vnd die Calvinische Gemeine / welche solcher gottslästerlicher Lehr anhangt /

hangt / zuverwerffen / vnd zu verdammen? Aber allhie kehret er das Blätl vmb/ vnd protestirt solemniter. Es seye fern von mir solche Leuth vnd Gemeine zuverwerffen vnd zu verdammen. O wie süsse vnnd glatte Wort. Aber wer merckt vnd kennt nicht bey disem schleichen vnd streichlen die listige vnd vortheilische Katz die sich gern wider wolte zumachen/ vnd was sie oben auffgekratzt hat/allhie widerumb mit jhren lecken zuheylen.

§. III.

WOllet jhr aber wissen/auß was vrsachen Lang vnd seine Politische Pacimontani vnd Concordisten mit den Calvinisten so delicat, haickel/vnd hinterhaltig vmbgehen? Die erste Vrsach ist / daß jhre Lutherische Kirch kein Apostolische Kirchen ist. Sintemal der Apostolischen Kirchen sonderbares kennzeichen ist/vnd jhr allein zugehöriges Privilegium, wie Lang in seiner neundten Schlußrede bezeuge vnd gestehet/die Ketzer (vnnd nicht nur jhre Lehr) durch die Concilia zu dämpffen. In dem nun Lang/vnd seine Concordisten/solches kennzeichen von sich ultro wegschieben/geben sie klar zu erkennen/daß jhre Kirch kein Apostolische Kirch seye.

Zum anderen gedencken sie / thun wirs den Calvinisten/so thun sie es vns hinwider: Besser ist/ wir halten das Maul/damit sie auch stillschweigen / vnnd lassen also zu beeden Theilen fünffe gerad seyn.

Hiebey ist aber zu mercken/ wann die Apostolische Kirch/die Ketzer sambt jhrer Lehr verbannet/

vnd verdammet / das solches nicht zum würgen vnd tödten / zur auffruhr der Bawren / vnd empörung deß Lands angesehen seye. Christus hat seiner Kirchen andere Waffen vnd Wehren vberlassen. Er hat jhr die Schlüssel gegeben / den Himmel auffzusperren / oder zuzusperren / Matth. 16. v. 19. Wann sie sich nun solcher Schlüssel / da es vonnöthen / vnnd die hartnäckige Ketzer ein solches verdienen / gebrauchet / da thut sie / was Christus Matthæi 18. vers. 17. befohlen / vnd den Gewalt darzu gegeben hat. Sie kan dennoch der besserung erwarten / vnd wann solche erfolget / die jenige / so sie zuvor gebunden / wider umb auffl̈osen / vnd in jhre Schoß auffnemmen.

§. IV.

LEtzlich wie können doch die Concordisten vnnd Confessionisten mit Warheit sagen / das fern von jhnen seye / gantze Gemeinen / Fürsten vnd Völcker / so mit jhnen in der Lehr nicht halten / zu verdammen? da doch weltkündig ist / wo nur ein wenig deß Römischen Pabsts / der Romischen Kirchen vnnd jhrer Priesterschafft vnd zugethanen meldung geschicht / bey jhnē meniglichen erlaubt vnnd gut geheissen wird / jhne Pabst / sambt seiner Kirchen / Lehr / Clerisey vnnd anhang zu verdammen / zu lästern / vnd zu vermaledeyen? Da muß er ein Antichrist / ein Seelenmörder / ein Abgott: die Römische Kirche / ein Synagog deß Teufels / ein Babylonische Ertzhure: die Priesterschafft lauter Abgötterer vnd Götzendiener seyn. Da singet vnd bettet man offentlich vnd täglich, Vnnd stürtz deß

Pabsts

Pabsts vnd Türcken Mord. Wo bleibt da Herr Lang seine so zierliche protestation? wo bleibt sein Concordi Buch in seiner Vorrede bey der Warheit? Aber mit dergleichen verfluchen vnd verdammen hat Luther seine Lehr angefangen / mit dem ist er gestorben/ vnd haben es seine Kinder an sich ererbet/ vnd fleissiger behalten vnd practicirt, als alle seine andere Lehren.

Hiemit sey diser Discurs vnnd Revision der Langischen zwölff Schlußreden auch geschlossen. Ich hab mich etwas mehrers als ich anfangs vermeynt/ erlängern müssen/theils / weil Herr Lang darzu/wegen eingemengten vnderschidlichen materien, die zur Sachen nicht gehörig / vrsach gegeben: theils auch vmb daß er seine Antwort auff deß Herrn Patris Iodoci Kedd Postulata vnd Fragen/weitläuffiger/ doch nicht gründlicher/ als andere Prædicanten verfasset hat.

Aber was für ein schlechten vnd vnwürdigen Advocaten seiner Lutherischen Kirchen er dabey abgeben / wie vbel er dieselbe verthätiget vnnd geschutzt/sonder vilmehr geschwächt/vnd mit einem Wort für sie nihil ad rem, nichts das zur Sach tauglich wäre/ vorgebracht habe / das wird sich in diser Revision durch vnd durch finden. Von mir ist alles allein zu disem ende angesehen worden/damit die arme/vbel beredte/vnd noch vbler verführte Confessionisten den Betrug jhrer Prædicanten/vnd die Vnrichtigkeit jhrer Lehre/ desto besser erkennen/

vnd

vnd den wahren Weeg zur Seeligkeit/ nicht bey jhrer sonder der allgemeinen/ Catholischen/ Apostolischen Römischen Kirchen suchen/ denselben wandlen/ vnd das Heyl jhrer Seelen würcken/ vnd erlangen mögen. Das verleyhe **Gott Vatter/ Sohn/ vnd Heiliger Geist.** Amen.

EPITAPHIVM

Vber Herrn Matthiæ Langen Zwölff Schlußreden.

MAtthias Lang hat lang parlirt,
Vil gschwetzt vnd dicht/ doch nichts probirt.
Was Pater Kedd hat proponirt,
Hat Lang kaum einmal angerührt.
Er hat die Schrifft übel citirt,
Bißweilen auch falsificirt,
Nach seinem Kopff interpretirt,
Jhm selbsten offt contradicirt,
Da diß negirt, dort affirmirt,
Vnd also alles confundirt.
Was er hierumb hat meritirt,
Der Leser selbst außsprechen wirdt.

APPENDIX
Vnnd kurtzer Anhang für die Herren Hulsemann, Micrelium, Titium, vnd andere Prædicanten/ so auff Herrn Patris Iodoci Kedd der Societet Iesu XII. Fragstuck geantwortet haben.

DWoln diſe Refutation-Schrifft abſonderlich den Oedenburgiſchen Prediger Matthiam Lang angehet/ jhme ſeine vngegründte Schlußreden/ vngereimbte conſequenzen, vnd dabey vnterlauffende contradictiones vnnd falſiteten vor Augen zu ſtellen: So wird doch dadurch ebenermaſſen refutirt vnd vmbgeſtoſſen/ was andere Prædicanten/ als Hulſemannus, Micrelius, Titius, &c. wider obgedachte XII. Propoſitiones vnd Fragen geantwortet/ vnd in Druck verfertiget haben. Sintemal ſie allezumal nicht allein nichts ſpecials, oder daß einer mehrer importanz wäre, vnd deſſen ſich nicht zugleich die Calviniſten vnd andere Ketzer/ mit ebenmäſſigen fueg für jhre Calviniſche Kirch/ wider die Lutheriſche brauchen mögen/ vorbringen: Sondern auch mit deß Langen fundamental Irthum vbereinſtimmen. Dann wie Lang in ſeinem erſten vnnd anderen

Spruch

Spruch am 6. vnd 8. Blat lehrt vnd bekennt/daß die wahre allgemeine Kirch Christi nichts anders seye/ als die gantze Christenheit in diser Welt/vnd daß alle die jenige/welche an Christum glauben/vnnd jhn in der H. Tauff angezogen haben/ hoc ipso, die rechte lebendige Glieder der wahren Kirchen Christi seyen; wahre Schäfflein/ wahre Jünger/ wahre Haußgenossen GOttes. Also lehren auch diſe andere/ daß wer nur an Christum glaubt/ vnd sich zu dem Apostolischen Symbolo bekennet/ derselbe auch in der wahren Kirchen seye.

Worauß dann weiter folgt/das weilen vnter denen/so an Christum glauben/ vnd jhn in der H. Tauff angezogen haben/sich allerley widerwertige Lehren/Secten vnd Glauben befinden/vnnd doch alle/nach jhrer Lehr/rechtmässige Glieder der Kirchen Christi seyn sollen/ daß diſe Prædicanten die allgemeine Kirch Christi zu einer Versamblung allerley Jrthumben/Ketzern vnd Ketzereyen machen/vnd also Christum mit Belial/ die Warheit mit der Lug/ vnd das Liecht mit der Finsternuß zusamen vereinigen.

Was diſes aber für ein abscheuwliche vnnd verführische Lehr seye/ ist von mir oben bey deß Langen drey fundamental Sprüchen erwiesen/ vnd von Herrn P. Iodoco Kedd in seinem Tractätlein/ die Auffrichtige Gewissens eröffnung deß schwermütigen Lutherischen Hertzens/ intitulirt, außgeführt worden. Dahero weil Hulsemann, Micrelius, &c. einer gleichen meynung mit dem Langen seynd/gebürt auff ein gleichen Jrthumb/

ein

ein gleiche Widerlag / vnd auff ein gleichen grindigen Kopff / ein gleiche Laug.

Die wahre Kirch Christi ist ein Versamblung der Rechtglaubigen / welche die rechte Sacrament / vnnd die rechte Außlegung der heiligen Schrifft haben / vnnd vnter einem ordentlichen Kirchen Regiment vnd Haupt leben. Sie ist nur ein einige vnd nicht mehr / sie ist eines Geists / eines Leibs / einerley Lehr / einerley Glauben / vnd Hoffnung. Eph. 4. Sie lasset sich nicht auß widerwertigen Secten vnd Lehren zusamen flicken. Alle ihre Glieder müssen einerley Sinn vnd Meynung haben: Sie müssen einerley Rede führen / vnnd keinen Zwitracht vnter jhnen seyn vnd wohnen lassen. 1. Cor. 1. v. 10. Dahero sihe ich nicht / wie die jenige / die sich verlauten lassen / vnd rühmen / daß sie in Christum glauben / vnnd auff jhn getaufft seyen / benebens aber in den Lehr- vnd Glaubens Articuln vneinig / vnd ein ander zu wider seynd / vnder die Glieder der wahren Kirchen Christi mit warheit mögen gezehlet / vnd darfür gehalten werden.

§. I.

Es ist zwar der H. Tauff / vnd dabey von Gott eingegossene warhaffte Glaub / der Eingang in die wahre allgemeine seeligmachende Kirch Christi; es seynd vnnd bleiben auch alle solche in Gott glaubende / vnd getauffte Christen / wahre vnnd rechtmässige Glieder der wahren Kirchen Christi / so lang sie in der Schos diser allgemeinen

Kirchen

Kirchen Christi / vnd in jhrer allgemeinen Lehr vnd Glauben verharren / wie wir von denen getaufften vnmündigen Kinderlein / vnd vnschuldigen Knäb- vnd Töchterlein / die jhren Glauben noch nicht mit dem Mund bekennen mögen / zu beyden Theylen glauben vnd bekennen. Diese seynd vnter wehrender solcher Zeit / vnd Vnschuld rechte Glieder Christi / rechte Schäflein / Jünger vnd Haußgenossen Gottes.

Weilen aber die Kirch Christi / nicht nur auß Kindern bestehet / wir auch nicht alleweil vnmündige Kinder verbleiben / sondern nach vnnd nach zu vnsern Jahren vnnd Verstand erwachsen / vnd dahero zu solcher Zeit schuldig seynd / vnsern Glauben / so biß dorthin gleichsamb verborgen gewesen / auch offentlich / vnnd wie Paulus Rom. 10. vers. 10. wil / mit dem Mund zubekennen. Dann mit dem Hertzen glaubt man zur Gerechtigkeit: Aber mit dem Mund zur Seeligkeit. Da muß vnser Glaubens-Bekantnuß mit dem jenigen Glauben vbereinstimmen / welchen wir in der H. Tauff empfangen / vnnd durch welchen wir zu wahren Gliedern Christi worden seynd.

Nun aber werden wir alle in dem allgemeinen Glauben Christi getaufft / wir werden alle der allgemeinen Kirchen Christi einverleibt / 1. Corinth. 12. v. 13. vnd zu derselbigen allgemeinen Lehr vnd einhelligen Bekentnuß verbunden. Dann wie Paulus Ephes. 4. vers. 5. bezeuget:

Es

Es ist nur ein Gott/ ein Glaub/ ein Tauff; also auch nur eine Gesponß vnd Braut Christi/ alle in einem Sinn/ Lehr vnd Wissenschafft. 1. Cor. 1. v. 10. Das Reich Christi ist in sich nicht zertrennet. Lucæ 10. v. 17. vers. 18. Alle Glaubige müssen vnter einander eins seyn. Ioh. 17. v 22. In Summa es ist Tauff/ Glaub/ Kirch vnnd Lehr alles auff ein allgemeine Gleichförmigkeit vnd Einhelligkeit fundirt vnd gegründet. Etenim in uno spiritu omnes nos in unum baptizati sumus. 1. Cor. 12. v. 13. Privat opiniones vnnd Glauben/ particular Kirchen vnd Versamblungen/ haben kein Sicherheit/ kein Beständigkeit; gehören nicht zu dem Tauff, sonder diß ist vonnöthen/ daß wir vns jederzeit zu diesem allgemeinen Glauben/ zu diser allgemeinen Kirchen vnd Lehr steiff vnd fest halten/ wann wir anderst wahre/ lebendige/ rechtmässige Christglaubige seyn vnnd bleiben wöllen. Da heisset es: Wann ihr in mir bleibet/ vnnd mein Wort in euch/ da werdet ihr Frucht bringen/ vnd werdet meine Jünger seyn/ Ioh. 15.

Derowegen wann ein solch rechtglaubiges vnd der wahren Kirchen Christi allbereit einverleibtes Glied/ wie die getauffte Kinderlein seynd/ hernach/ da es zu seinen Jahren vnnd Verstand kommen/ vnd Christum/ vnd seinen Glauben offentlich/ mit dem Mund/ vor den Menschen zubekennen schuldig worden ist. Matth. 10. v. 32. Paul. Rom. 10. v. 10. Wann/ sag ich/ ein solches Glied/ die Schos der ersten vnd wahren Mutter/ das ist/ die allgemeine Kirch verlasset/ von ihrer allgemeinen Lehr

ond Glauben sich freywillig/ wissentlich/ oder lie-
derlich absöndert / vnnd zu einer andern wider-
wertigen Lehr vnd Versamblung sich begibt: Da
können solche/ von sich selbst abtrinnige Glieder/
die wol ein besser wissen kunten / nicht mehr vn-
ter die rechtglaubige Christen gerechnet / noch
darfür gehalten werden. Dieweil sie nicht mehr
bey dem ersten in dem H. Tauff eingegossenen
Glauben / noch bey der Lehr jhrer ersten Geistli-
chen Mutter / der allgemeinen Kirchen Christi
verbleiben.

§. II.

IN solche Beschaffenheit hat es mit deß Lan-
gij, Hulsemanni, Micrelij, &c. Glaubens-
Consorten/ vnd leyder / fast mit allen Vncatholi-
schen. Dann ob sie schon durch den H. Tauff/
vnnd den damahls eingegossenen Glauben in die
wahre allgemeine Kirch Christi einverleibt/ vnnd
derselben rechte lebendige Glieder worden seynd:
jedoch/ wann es darzu kompt/ daß sie jhren Glau-
ben offentlich vnd mit dem Mund bekennen sol-
len/ da bleiben sie nicht mehr bey der Lehr vnd dem
Glauben der allgemeinen Kirchen Christi / wel-
cher sie einverleibt worden / sonder wenden / oder
lassen sich freywillig vnnd liederlich wenden auff
frembde Strassen / auff newe / vnd bey der allge-
meinen Kirchen Christi nicht hergebrachte Lehren
vnd Articul / vnd söndern sich also selbst muthwil-
lig ab von der wahren Kirchen vnnd Schaf-

stall

stall Gottes / vnd machen sich auß rechtmässigen Schäflein widerspennige Böck: mit einem Wort / auß Rechtglaubigen / lauter Ketzer vnd Mamelucken.

Daß disem also seye / bedarff es keiner grossen vnd weit her gesuchten Prob. Es geben vns solches die Wort: **Allgemeiner Glaub / allgemeine Lehr / allgemeine Kirch** / klar vnd Augenscheinlich zuerkennen. Vnnd zwar was dises Wort / **Allgemein** / heisse vnd zuverstehen gebe / das wissen bey vns die junge Catholische Knaben / vnd haben es von dem vhralten Kirchenlehrer Vincentio Lyrinensi gelehrnet / welcher adver. profan. hæres. Novitat. also schreibet: Hoc est verè proprieq; Catholicum; quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Zu Teutsch also: Das ist vnnd heist warhafftig vnd eygentlich Allgemein / oder Catholisch / das vberall vnd in allen Orthen: daß je vnd allweg; vnd daß von menniglichen geglaubt vnnd gehalten worden ist.

Dises Wort / **Allgemein** / wird vns nun die vnfehlbare Nachrichtung vnd Erklärung geben / ob die jenige / welche Lang, Hulsemann, Micreli, &c. vnder die rechtglaubigen Christen zehlen vnd setzen thut / ja wil noch ein mehrers sagen / ob Lang, Hulsemann, Micrelius, Titius, Reinbold selbsten / vnd der gantze Schwarm der Prædicanten / sampt dem gantzen jhnen anhan-

genden Lutherischen Hauffen/wahre/ rechtmässige vnd lebendige Glieder / der wahren vnd alleinseeligmachenden Kirchen Christi seyen: oder aber sich selbst davon separirt, abgetrennet/ vnd wie oben gesagt worden / zu Mamelucken gemacht haben?

§. III.

FRage derowegen hierauff obbenennte Heren Prædicanten / ob sie auch gestehen / daß jhre kleine Kinderlein (dann weilen sie bißhero keinen Heyden bekehret haben / darff man sie von den Gewachsenen nicht fragen) gleicher weiß auff den allgemeinen Glauben in Christum/ auff die allgemeine einhellige Lehr getaufft / vnd der allgemeinen Kirchen Christi einverleibt werden / oder nicht? Sagen sie von nein. So schliessen sie jhre Kinder/ vnd sich selbsten von der wahren allgemeinen / seeligmachenden Kirchen auß. Dann es ist / wie Paulus Ephes 4. bezeuget / nur ein Gott/ ein Glaub / ein Tauff. Es ist nur eine / heilige/ allgemeine / vnd in dem H. Geist vereinigte Kirch / wie der Apostolisch Glaub im 9. Articul lehret. Wer diser nicht einverleibt ist / der kan nicht seelig werden.

Sagen sie von Ja/so machen sie sich/vnd alle jhre Glaubens Consorten zu lauter abtrünnigen Ketzern vnnd Mamelucken. Dann weil sie alle auff ein allgemeinen Glauben getaufft / alle durch den Tauff der allgemeinen Kirchen einverleibt/

leibt. 1. Corinth. 12. v. 13. vnnd zu einer gleichförmigen Lehr vnd Glaubens Bekantnuß verbunden worden. 1. Cor. 1. v. 10. So thun sie sich doch nicht mehr hernach zu demselbigen allgemeinen Glauben / Lehr vnd Kirchen bekennē / sonder ziehen mit gantz newen / vnd wider die allgemeine Kirch vnnd dero Lehr streittenden Glaubens Puncten auff / ob sie schon das widrige fälschlich vorgeben / vnnd dardurch jhre arme Schäflein vbel verführen vnd bekriegen / wie jhnen gleich soll gezeigt werden.

Dann sage mir Lang / Hulsemann / Micreli, &c. wann jhre jetzige Lehr vnd Glaubens Bekantnuß mit der Lehr der allgemeinen Kirchen Christi / correspondiren vnd sich vergleichen sol / vnnd einige änderung daran nicht gemacht worden ist. 1. Wo vnnd wann in der allgemeinen Kirchen vor 200. 500. 1000. 1500. Jahren / etwas von der impanation, vnnd einbrödtung deß Leibs Christi in dem Abendmal / **in / mit / neben / vnter** dem Brod seye gehört / gelehrt vnd geglaubt worden? welches doch die jetzige Confessionisten / wider die allgemeine Kirch vnnd dero Lehr glauben vnd bekennen? 2. Sie sagen mir / wann vnnd wo in der allgemeinen Kirchen Christi / das H. Meß Opffer für ein Abgötterey vnd Grewel vor Gott seye gehalten worden / wie sie Lutheraner halten vñ außschreyen? 3. Sie sagen mir / wo vnnd wann bey der allgemeinen Kirchen gelehrt worden / daß Christi Leib vnnd Blut nicht anders / als in der nieſſung zugegen seye? 4. Daß die Gebott Gottes nicht können gehalten werden. 5. Vnd

haß die haltung derselben nicht nöthig seye zur Seeligkeit? 6. Daß ein fromb Mensch in allen guten Wercken sündige? 7. Daß er damit nichts als eytel Zorn verdiene? 8. Daß die Erbsünd vnnd andere Sünden nicht völlig von Gott verziehen oder hingenommen / sonder in dem Menschen bleiben / vnd allein verdeckt / vnd nicht zugerechnet werden? 9. Sie sagen mir / wo vnd wann die allgemeine Kirch die anruffung vnd verehrung der Heiligen; Die fürbitt für die Abgestorbenen verdammet habe / wie die Confessionisten verdammen? 10. Wo vnnd wann sie gelehrt habe / daß man die Gott gethane Gelübd der Keuschheit brechen solte? wie die Lutherische lehren vnnd glauben. 11. Sie sagen mir / wo vnnd wann sie gelehrt vnd geglaubt / daß die wahre Kirch Christi vnsichtbar seye? 12. Daß sie in Glaubens Sachen jrren vnd fehlen möge? Vnnd daß man viler anderen geschweige. 13. Wo vnd wann hat man bey jhr etwas von der Vbiquitet oder allwesenheit deß Leibs Christi an allen Orthen geglaubt / wie die Confessionisten jetzt glauben vnd lehren?

Da zeige vnd weise mir Lang / Hulseman / vnd die gantze Prædicantische Zunfft / wo vnd wann / bey welchem Volck vnnd Land solche Lutherische Glaubens Articul seyen in der allgemeinē Kirchen Christi gelehrt / geglaubt / gut geheissen vnd angenommen worden.

Mögen sie solches nicht erweisen / wie es jhnen auch vnmöglich ist / so ist vnwidersprechlich wahr / daß die Lutheraner vnd Confessionisten mit disen jhren newen Glaubens Artickln der gantzen Welt zuerkennen geben / daß sie nicht mehr bey

der

der allgemeinen Lehr/ nicht bey dem allgemeinen / vnd in der H. Tauff eingegossenen Glauben Christi verbleiben/ sondern davon theils vnvermerckt/ oder liederlich / theils freywillig vnd wissentlich / theils auch / nach vilfältigen angehörten Warnung vnd Vermahnungen/halßstärrig vnnd vnverantwortlich sich abgesöndert/ vnd zu einem newen/privat/ vnnd sonderbaren Glauben/darauff sie nicht getaufft worden / sich begeben/ vnd zu abtrünnigen Mamelucken vnnd Ketzern gemacht haben.

§. IV.

GEhet also auff einmal zuboden/was Langius, Hulsemannus, Micrelius, Titius, Reinbold/ Sionat, vnd andere Prædicanten/ auff deß Herrn Patris Iodoci Kedd XII. Propositiones oder Fragstuck geantwortet haben. Dann wo der allgemeine Glaub / die allgemeine Lehr nicht ist / da kan auch die allgemeine wahre Kirch / von welcher wir in dem Apostolischen Symbolo sprechen: Ich glaub ein heilige / allgemeine Kirch / nicht seyn. Bey den Lutheranern aber ist kein allgemeiner Glaub/kein allgemeine Lehr/Ergo auch kein wahre seligmachende Kirch. Vnd weilen also das Haupt-Fundament einer wahren Religion zuboden ligt/ so kan das vbrige darauff gesetzte Gebäw nicht bestehen. Wo kein wahre rechte Kirchen ist / da ist auch kein rechtmässiger Beruff der Lehrer vnd Hirten; da gehet ab der rechte Verstand der H.

Schrifft / vnd rechte Gebrauch der Sacramenten; da haben die Miracten kein Ort vnd zutritt; da findet sich kein Succession der Lehr vnd der Lehrer; kein Gewalt die Sünden zuvergeben; In Summa / da mangelt der rechte Weeg zur Seeligkeit / vnnd werden hingegen eröffnet die Strassen vnnd die Porten zum ewigen Verderben.

In solchem gefährlichen vnd ellenden stand findensich die Vncatholische Christen / so viel vnd lang / biß sie zu der Catholischen oder allgemeinen Lehr / Kirch / vnd Glauben / den sie in der H. Tauff durch den H. Geist / der ein Geist der Einigkeit / ein Regierer vnnd Lehrer der allgemeinen / nicht privat, oder eygensinnigen Kirchen ist / empfangen / hernach aber bey offentlich Bekentnuß verlassen vnd verworffen haben / sich widerumb wenden vnnd einverleiben thun. Firmissimè tene, spricht der H. Augustinus / de Fide ad Petr. cap. 39. & nullatenus dubites, quemlibet Hæreticum, sive Schismaticum, si Ecclesiæ Catholicæ non fuerit aggregatus, quantascunq; eleemosynas fecerit, & si pro Christi nomine etiam sanguinem fuderit, nullatenus posse salvari. Zu Teutsch also: Du solt für gewiß halten / vnnd keines wegs zweiflen / daß kein Ketzer / noch Sectischer Mensch / so lang er der allgemeinen Kirchen nicht zugethan / was er eben für Allmusen thut / vnd darzu vmb deß Nahmens Christi willen sein Blut vergiessen wurde / keines wegs könne seelig werden. Wie auch der H. Cyprianus Epist. lib. 4. ep. 2. ad Antonianum. sagt: Quis-

quis

quis ille est, & qualiscunque ille est, Christianus non est, qui in Christi Ecclesia non est. Wer der ist/ wie er auch sonst beschaffen ist/ so ist er doch kein Christ/ der in der Christlichen Kirchen nit ist.

Was solle ich aber von den jenigen sagen/ welche sich selbst mit dem andern Irrthumb betriegen/ vnd andere neben jhnen verführen vnnd verliehren/ als solte ein jeder Christ/ der nur an die heyligste Dreyfaltigkeit/ vnd die Verdienst CHRISTI glaube/ könne seelig werden. Mercken vnd erkennen denn nicht solche eygensinnige Köpff/ daß dises der Einigkeit vnd Gleichförmigkeit deß wahren Christlichen Glaubens gantz zuwider ist/ In welchem alle eines Sinns/ eines Verstands/ vnd einer Lehre seyn müssen. Pauli 1. Cor. 1. v. 10. Allhie aber diser diß/ jener ein anders glaubt/ ein jeder/ was jhm gefalt/ annimbt/ was jhm nicht gefalt/ verwirfft/ vnd also einen newen Glauben schmidet vñ auffrichtet/ der zuvor nie gelehrt/ nie geprediget/ nie gehört worden. Da doch fides sit ex auditu. Halb Catholisch/ halb Lutherisch/ halb Calvinisch/ halb schweine/ halb leine/ ex omnibus aliquid, & in toto nihil. In Summa/ wie viel Köpff/ so viel Glauben.

Vber dises vervrsachet auch diese Ketzerisch vnd verführische Lehr/ daß bey solchen Christen ein Religion sovil gilt/ vnd eben so gut zur Seeligkeit ist/ als die andere/ vnnd also letstlich der warhaffte Glaub gantz außgetilget wird. Dann ob zwar ein wahrer Christ verbunden ist/ von der

allerheiligisten Dreyfaltigkeit / von Christo vnnd seinen Verdiensten zuglauben / was das Apostolische Symbolum mit sich bringt: so muß er doch auch mit der allgemeinen Kirchen / als dem Leib Christi / vereiniget seyn; vnd hangen beede Stuck dermassen an einander / daß sie ohn Verletzung deß Glaubens nicht können abgesöndert werden: dann wie ich sag in dem Apostolischen Glauben: Ich glaub in GOtt Vatter / Sohn / vnd Heiligen Geist / also sag vnd bekenn ich auch / Ich glaube ein heilige / allgemeine Christliche Kirch. Vnd wie S. Augustinus contra Epist: Petil. cap. 4. lehrt: Totus Christus, caput est, & corpus. Das ist: Daß Christus gantz seye / darzu gehören beede / das Haupt vnd der Leib. Als wolte er sagen: Wer ein rechter Christ seyn / vñ mit jrren wil / der muß ein Glied so wol deß Leibs / als deß Haupts seyn / er muß so wol mit der Kirchen / so der Leib ist / als mit dem Haupt / so Christus ist / vereiniget seyn. Welches er am gemelten Orth bekräfftiget / da er sagt / welche von dem Haupt (das ist Christo) recht / vnd der Schrifft gemäß glauben / vnd es doch mit der Kirchen Einigkeit nicht halten / die seynd nicht in der Kirchen / darumb / daß sie von dem Leib Christi / so da ist die Kirch / nicht das halten / was Christus selbst davon zuhalten befohlen hat. Welches er erkläret in lib. de quæstion. Evang. ex Matthæo cap. 12. da er spricht: Qui falsa de Deo credit, vel de quavis parte doctrinæ, quæ ad Fidei ædificationem

nem pertinet, hæreticus est. Wer falsche Ding von GOtt glaubt / oder sonst in einem Lehrstuck / so zu auffrbawung deß Glaubens gehörig / vnrecht hält / der ist ein Ketzer. Allda er zuverstehen gibt / daß ein rechter Christ schuldig seye in allen Stucken der Christlichen Lehr / so zu Aufferbawung deß Glaubens gehörig / mit der allgemeinen Kirchen Christi zuhalten / nicht für sich selbst / vnd seinem eygnen Gutgedunckẽ nach / vrtheylen solle / was zuglauben seye / oder nicht / sonder in allem sich dem Vrtheyl der Kirchen vnterwerffen. Dann also hat Christus befohlen. Matth. 10v. 17. Sags der Kirchen / wer die Kirchen nicht höret / der seye dir gleich wie ein Heyd oder offner Sünder.

Widerhole derowegen zum Beschluß / was bißher offt vnd vil gesagt worden. Wer nicht bey der allgemeinen Kirchen vnd derselben allgemeinen Lehr vnd Glauben bleibt / der mag kein warhaffter Christ / vielweniger ein lebendiges Glied deß Leibs Christi seyn.

Aber Hulseman / Lang / Micrelius, Titius vnd alle andere Lutherische Prædicanten sampt jhrem anhang bleiben nicht bey der allgemeinen Kirchen / Lehr vnd Glauben. Ergo so seynd sie keine lebendige Glieder der wahren Kirchen Christi. Dann ausser dises Leibs macht der H. Geist niemands lebendig. spricht Augustin. Epist. 50. ad Bonifacium. So kan auch / spricht er weitters lib. de Vnit. Eccles. c. 16. zur Seeligkeit vnd zu dem ewigen Leben niemands kommen / er habe dann Christum zu einem Haupt; Christum

stum aber kan niemands zum Haupt haben / er seye dann ein Glied seines Leibs / so da ist die Kirch. Wil Hulsemann seinen Luther anhören! so wird er jhm gut teutsch sagen / Ausser der Christlichen Kirchen ist kein Warheit / kein Christus / kein Seeligkeit. In der Außlegung deß Evangelij in der hohen Christ Meß / allda er noch andere Sachen von der autoritet der Kirchen vnd dero sichtbarkeit finden wird.

Ich stelle aber hiemit zum Beschluß dises kurtzen Anhangs zu eines jeden / wahren Religion Eyferers trewhertzigen nachgedencken / ob nicht ein jeder Catholischer Christ sich vnd sein Gewissen / seines Catholischen Glaubens halben / mit folgender demütiger vnd auffrichtiger Erklärung gegen Gott vnd seinem Wort / tröſten / vnnd bey jetziger Zeit schwebenden Religions Strittigkeiten / zu mehrerer vergwisung seines Catholischen Glaubens / Christum mit einem solchen kindlichen vertrawen anreden möge.

O gütiger HERR Jesu Christe. Sintemal du allein der Weeg / die Warheit / vnd das Leben bist / so stell ich durchauß in keinen Zweifel / du habest deiner lieben Kirchen / welche du in Einigkeit deß Glaubens versamblet / vnd bißhero erhalten hast / alles daß / so zu erkantnuß der Warheit / vnd deß ewigen Lebens zu wissen von nöthen / genugsamblich offenbaren / vnd daran nichts verhalten lassen.

Darumben / vnd dieweil das Christlich Religionwesen zu disen betrübten Zeiten in ein so erbärmliche confusion vnd verwirrung gerathen / vnd die Irrthumb in vnserem Teutsch: vnd Vatterland dermassen eingerissen / daß deine wahre Kirch aller Orthen nicht wenig angefoch-

fochten vnd bestritten wird: So weiß ich doch die Warheit deß Catholischen Glaubens anderswo nicht zu suchen noch zu finden/als eben bey dir / vnnd deiner außerwehlten Kirchen/ welche bißhero jederzeit durch den H. Geist regiert vnd vnterwisen worden ist / vnd derowegen weder liegen noch Betrügen / weder jrren noch fehlen/ vnnd biß zum End der Welt weder vndergehen noch vberwältiget werden kan.

Vnd derohalben widersage ich hiemit allen widerwertigen Secten/so zu disen Zeiten seynd erweckt worden/ vnd halte es in allen vnd jeden Artickln Christlicher Religion/allein mit der wahren/einigen/ heiligen/ allgemeinen Apostolischen Kirchen: Was dise glaubt vnd halt / das glaub vnnd halte ich auch / was dise verwirfft vnnd verdambt/das verwirff vnd verdamme ich auch; wo dise hinkompt/da begehre ich auch zu seyn/vnd dabey endlich zu genesen vnd zu sterben. Versichere mich auch hieran weder zu jrren / noch dich meinem HERRN vnd Gott zu beleydigen.

Dann erstlichen weisest du mich auff die Schrifft / Ioh. 5. v. 39. 40. Die halte ich mit deiner Kirchen für dein ewig/beständiges/Göttliches seeligmachendes Wort. Dann deine Rede ist die Warheit/Ioh 17. v. 17.

2. Weisest du mich mit derselben Verstand vnd Außlegung zu der Kirchen / 2. Pet. 1. 20. Deut. 17. v. 8. 9. Lucæ 10. vers. 10. dem vnderwirff ich alle eigene Witz vnd Vernunfft / vnd halte es mit der allgemeinen Kirchen Verstand vnd Außlegung. 2. Cor. 10. v. 5

3. Du weisest mich auff deiner H. Apostlen/ vnd jhrer Nachkommenen Lehre / Luc. 10. v. 16. Ephes. 4. v. 11. Dise halt ich mit der Kirchen für deine Gebott / vnnd für deine Lehre.

4. Dieselben weisen mich widerumb auff die H. allgemeine Concilien, Actor. 16. v. 4. Deren Beschluß halte ich

te ich mit deiner Kirchē für deß H. Geists Ordnung vñ Satzungen/ welchem niemand widersprechē sol. Act. 15. v. 28.

5. Vber diß weiset mich auch dein Göttliches wort/ auff der heiligen Vätter gemeinen Consens Deutr. 32. v. 7. Proverb. 22. v. 28. den halte ich mit der Kirchen für deß H. Geists einsprechen/ vnd glaub festiglich/ wo dieselbe einhelliglich zusamen stimmen/ das daselbst wahrer verstand der Schrifft / wahre Religion vnd Glaub seye.

6. Weiset du mich auff die Kirch mit angehefftter Betrohung/ wer sie nicht hören wölle / daß derselb für ein Heyden vnnd Publicanen soll gehalten werden. Matth. 18. v. 17. dieselbe höre ich auch / vnd halt mit der gantzen Christenheit für gewiß/ weil du Herr das Haupt / vnnd Heyland dises deines Leibs bist/ daß sie nicht irren könne/ sonder ein Pfeyler vnd Grundfest der Warheit seye 1. Timoth. 3. v. 15.

7. Du versprichst auch diser deiner Kirchen den ewigen Beystand Gottes deß H. Geists / daß Er sie lehre alle Warheit/ alles eingebe / vnd bey jhr bleibe biß zum Ende der Welt. Isaiæ cap. 59. v. 21. Ioh. 14. vers. 13. Diser deiner Zusag/ glaub vnd trawe ich mit deiner Kirchen festiglich / vnd bin versichert / daß deine Kirch bey disem jhren getrewen/ warhafften vnd stäts beywohnenden Lehrer vnd Regierer nichts falsches vnd vnrechts lehren/ vnd mir zuglauben vorschreiben könne.

8. Versicherst du mich auch mit deinem H. Wort / daß dise deine Kirch nicht möge von den Pforten der Hölle vberwältiget werden. Matth. 16. v. 18. Bey dieser deiner Kirchen vnd vnüberwindlichen Vestung / halte ich mich auch / vnd lasse alle Ketzer darwider stürmen / vnnd jhre Köpff daran zerstossen.

9. So ist auch/ O HErr / diser Kirchen Glaub von dir mit so vielen mercklichen Wunderthaten bekräfftiget worden / dergleichen sonst keinem Volck auff Erden wi-

derfah-

derfahren vnd versprochen worden. Marci 16. v. 17. 18. Also daß kein Mensch mehr daran zweiflen kan / er wolle dann die Warheit Gottes mutwillig verlaugnen.

10. Zu diser deiner Kirchen / vnnd keiner andern seynd bißhero / nach deiner Zusag Isa. 60. v. 11. alle Heydnische Völcker bekehrt / vnd in jhre Schos auffgenommen worden: Dieser Kirchen haben sich alle Christliche Königreich vnd Fürstenthumb der Welt vnterworffen; Zu diser Kirchen vnd dero Glauben haben sich bekennet so vil tausend heilige Bischoffen / Martyrer vnnd Beichtiger / alle Stifft vnd Clöster / vnnd solche Bekantnuß mit jhrem Todt bekräfftiget.

11. Hingegen weisen mich die Secten vnnd Newglaubigen auff ein solche Kirch / die niemand sehen / hören / oder darauff zeigen kan. Die da jrren vnd fehlen mag: die in sovil hundert Jahren weder Hirten / noch Schäfflein / weder Lehrer noch Zuhörer zubenennen weiß. Keine Wunderthaten auffzuweisen hat / zu dem kein einige Heydnische Völcker jemalen bekehret worden seynd.

Darumben O Herr / bleibe ich bey deiner allgemeinen sichtbaren Kirchen / zu diser halt vnd bekenne ich mich in allem / was sie zu allen Orthen vnd Zeiten einhelliglich gelehrt / geglaubt / vnd gehalten hat. Solchen Weeg vnnd Strassen hast du mir selbst O Herr gezeiget / vnd darauff durch dein H. Wort versichert / das kan nicht verführen / nicht betriegen. Dein Wort bleibt ewiglich. Darauff bawe / vnd stewre ich mich / darauff lebe vnd stirbe ich / Amen.

Mit diser auffrichtigen vnd in H. Schrifft gegrünten Erklärung können wir Catholische allen Secten der Newglaubigen Christen den Troß bieten / vnd sprechen: Troß euch allen auff einen Hauffen / Lutherisch / Calvinisch / wers da seye / daß sich ewrer einer solcher Gewißheit seines Glaubens vnd Lehre / vnd also freudig vnnd

getröst

getröst mit seiner Glaubens-Bekentnuß vor GOttes Angesicht tretten dörffe?

Vnd dises seye gegen deß Herrn Langen am Pfingstag Abend vergangenen 1652. Jahr zu Leipzig außgelegten Kauffmanns-Wahre / jhme Herrn Matthiæ Langio, Hulsemanno, Micrelio, Titio, Pomerario, Reinbold/ Sionat, &c. deren sich nunmehr in die eylff befinden / so auff Herrn P. Iodoci Kedd XII. Propositiones geantwortet / bey diser Wiennerischen Anno 1653. gehaltenen Pfingsten Kirchweyh / zu einer Jahrmarcks-Verehrung præsentirt, bittend bey diesen meinen noch vnbekanten Diensten / den guten Willen/ mit deme ich jhnen sampt vnd sonders/ die Erkantnuß der Warheit / für sie vnnd alle jhre Schäflein wünschen thue/ gutwillig an vnd auffzunehmen. Welches Gott gnädiglich verleyhen wölle/

Amen.

E N D E.

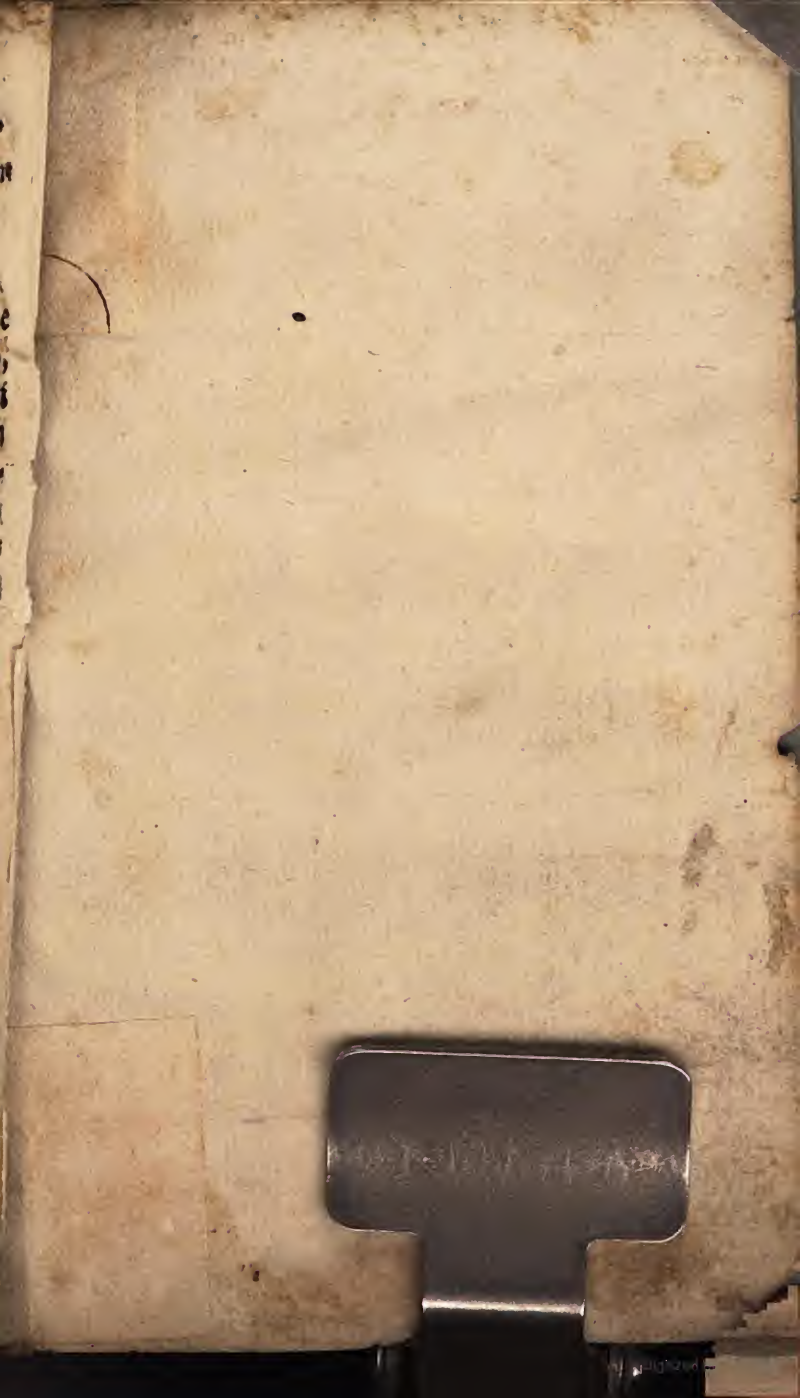

1199.

Digitized by Google

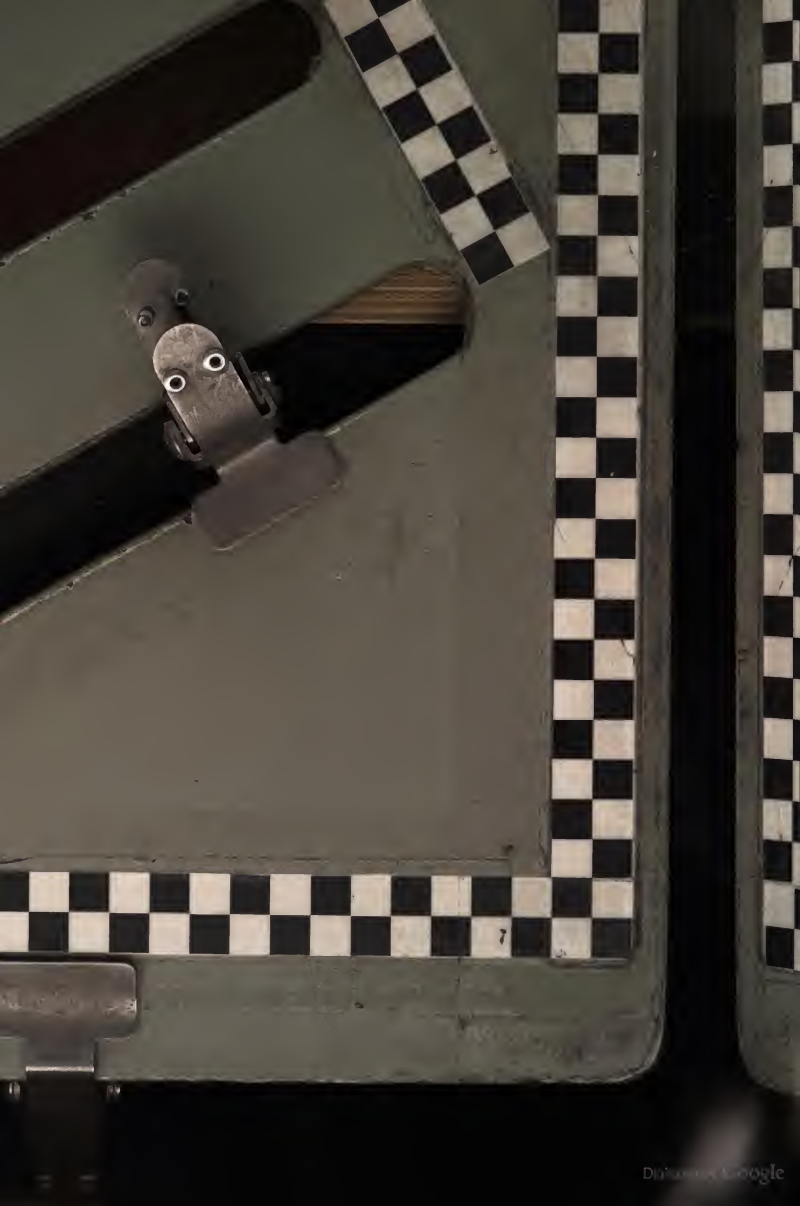

Digitized by Google

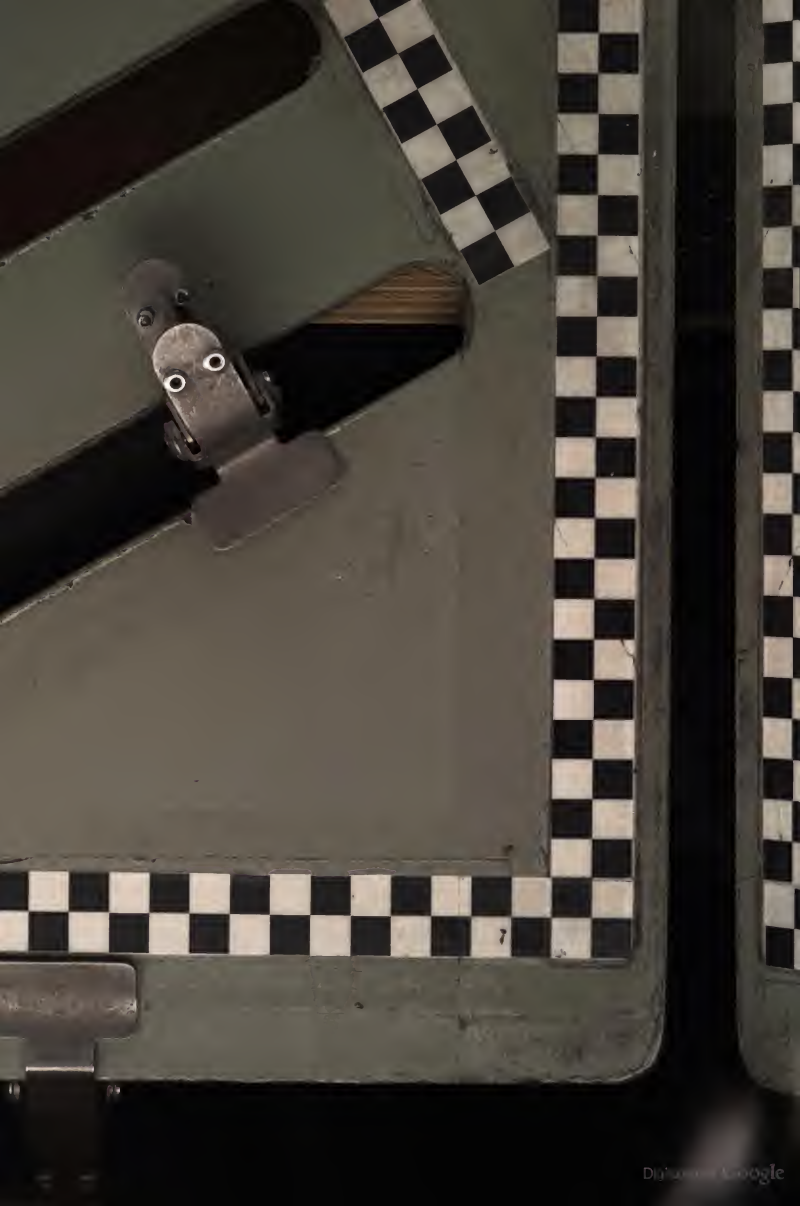

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google